

Projektbericht
Research Report

Übergang vom Berufsleben in die Pension

Eine quantitativ-deskriptive Analyse der
Pensionsantritte 2007 bis 2011 in Tirol

Gerlinde Titelbach
Raphaela Hye
Sandra Müllbacher



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES

Vienna

Projektbericht
Research Report

Übergang vom Berufsleben in die Pension

Eine quantitativ-deskriptive Analyse der
Pensionsantritte 2007 bis 2011 in Tirol

Gerlinde Titelbach
Raphaela Hye
Sandra Müllbacher

Unter Mitarbeit von:
Erich Heil
Christoph Scheuch

Endbericht

10. Juni 2013

Studie im Auftrag des **beschäftigungspakt**^{tirol}

Diese Studie wurde gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.



Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

Kontakt:

Gerlinde Titelbach
☎: +43/1/599 91-260
email: titelbach@ihs.ac.at

Vielen Dank an alle Teilnehmer/innen, die uns im Rahmen der Workshops bei der amg-tirol mit hilfreichen Anmerkungen unterstützt haben.

Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Einleitung	5
2. Datenbeschreibung und Definitionen	7
2.1. Untersuchungsgruppe.....	7
2.2. Arbeitsmarktpositionen.....	10
3. Exkurs: Pensionsrecht	12
4. Überblick Pensionsneuzugänge in Tirol 2007-2011	16
4.1. Pensionsantritte in Tirol 2007 bis 2011.....	16
4.2. Alter zum Zeitpunkt des Pensionsantritts.....	21
5. Erwerbskarriere bis 10 Jahre vor Pensionsantritt	26
5.1. Erwerbsintegration im Zeitverlauf vor Pensionsantritt.....	26
5.2. Letzte Branche vor Pensionsantritt	41
5.3. Branchen- und Dienstgeberwechsel der unselbständig Beschäftigten	45
5.3.1. Entwicklung der Branchen im Zeitverlauf	46
5.3.2. Stabilität der Erwerbskarrieren – Betriebs- und Branchenwechsel	50
5.4. Einkommen der unselbständig Beschäftigten im Zeitverlauf	60
5.5. Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld.....	67
6. Erwerbsfähigkeit im Zeitverlauf	76
6.1. Krankenstandstatistik der unselbständig Beschäftigten in Tirol	76
6.2. Langkrankenstände in den zehn Jahren vor Pensionsantritt	77
7. Weiterbildungsbeteiligung älterer Personen	89
8. Registererwerbsquoten der Jahre 2007 bis 2011	94
8.1. Österreich, Bundesländer und Tirol.....	95
9. Abkürzungsverzeichnis	105
10. Glossar	106

11. Literaturverzeichnis	109
12. Anhang	111

Tabellen

Tabelle 1: Statushierarchie der zeitgleichen SV-Einträge.....	10
Tabelle 2: Kategorien und Zusammenfassungen der Pensionsarten	15
Tabelle 3: Männer- und Frauenanteil je Pensionsart der Jahre 2007-2011 in Tirol	17
Tabelle 4: Anteile der Antritte nach Pensionsarten je Männer, Frauen und Gesamt, 2007-2011 in Tirol.....	17
Tabelle 5: Anteil Pensionsart nach Geschlecht pro Bezirk, 2007-2011 Tirol.....	18
Tabelle 6: Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Pensionsantritts nach Pensionsart, Männer und Frauen, 2007-2011 Tirol.....	22
Tabelle 7: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis 10 Jahre davor, Anteile in %.....	28
Tabelle 8: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis zehn Jahre davor nach Pensionsart und Geschlecht, N=34.621.....	32
Tabelle 9: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis zehn Jahre davor, nach Pensionsantrittsalter und Geschlecht, N=34.621	39
Tabelle 10: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis zehn Jahre davor nach Wohnort und Geschlecht, N=34.621	40
Tabelle 11: Zeitpunkt der letzten selbständigen/unselbständigen Erwerbstätigkeit vor Pensionsantritt, 2007-2011 Tirol	41
Tabelle 12: Branchenverteilung der letzten Erwerbstätigkeit nach Geschlecht, 2007-2011 Tirol	42
Tabelle 13: Bedeutsamste letzte Branchen vor Pensionsantritt getrennt nach Geschlecht und Pensionsart, 2007-2011 Tirol	43
Tabelle 14: Verteilung der unselbständig Beschäftigten auf die wichtigsten Branchen, Anteile in %.....	47
Tabelle 15: Verteilung der unselbständig Beschäftigten am jeweiligen Stichtag auf die wichtigsten Branchen nach den Pensionsarten Alterspension und Ruhegenuss, Anteile in %	48
Tabelle 16: Verteilung der unselbständig Beschäftigten am jeweiligen Stichtag auf die wichtigsten Branchen nach den Pensionsarten IP/BUP/EUP und aufgrund langer Versicherungsdauer, Anteile in %	50
Tabelle 17: Anteil der unselbständig Beschäftigten nach Anzahl der Betriebe an zehn Stichtagen	51

Tabelle 18: Anteile der unselbständig Beschäftigten nach Anzahl der Betriebe an zehn Stichtagen je Pensionsart, Anteile in %	52
Tabelle 19: Subgruppen 1 und 2 nach Pensionsart und Geschlecht, Anteile in %	57
Tabelle 20: Durchschnittliche Anzahl an Betrieben und Branchen pro Person nach Subgruppen, Gruppe 1: ganzjährig unselbständig Beschäftigte, Gruppe 2: unselbständig Beschäftigte inkl. Zeiten in Arbeitslosigkeit	57
Tabelle 21: Verteilung der Beschäftigung an den Stichtagen auf Branchen, nach Beschäftigungsstabilität der Beschäftigten	58
Tabelle 22: Stabil Beschäftigte nach Branchen	59
Tabelle 23: Anzahl der ganzjährig unselbständig Beschäftigten pro Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt	61
Tabelle 24: Anzahl der ganzjährig unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Art des Pensionsantritts, 2007-2011 Tirol..	64
Tabelle 25: Anzahl der durchgängig ganzjährig unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Art des Pensionsantritts, 2007-2011 Tirol	64
Tabelle 26: Inanspruchnahme des Altersteilzeitgeldes nach Form und Geschlecht, Anteile in %	69
Tabelle 27: Dauer der Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld nach Geschlecht, Anteil in %	70
Tabelle 28: Zeitraum und Arbeitsmarktposition zwischen dem Ende der Altersteilzeit und dem Pensionsantritt	70
Tabelle 29: Altersteilzeitbezieher/innen nach Wohnort im Vergleich zu allen unselbständig Beschäftigten, 2007-2011 Tirol.....	71
Tabelle 30: Pensionsart nach Personen mit Altersteilzeitgeldbezug im Vergleich zu allen unselbständig Beschäftigten, Anteile in %	72
Tabelle 31: Die fünf wichtigsten Branchen der ATZG-Bezieher/innen nach Geschlecht im Vergleich zur Verteilung der letzten Branche aller unselbständig Beschäftigten.....	73
Tabelle 32: Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt) der Altersteilzeitgeldbezieher/innen im Vergleich zu den gesamten unselbständig Beschäftigten in Tirol 2001.....	74
Tabelle 33: Anteil Erkrankte an den unselbständig Beschäftigten in Tirol, Durchschnitt Krankenstandfälle und –dauer pro Fall getrennt nach Geschlecht und Alterskategorien, Durchschnitt der Jahre 2007-2011	77
Tabelle 34: Gesamtverteilung der Summe der Tage von Langkrankenständen pro Jahr vor Pensionsantritt nach Art des Krankenstandes, 2007-2011 Tirol	80
Tabelle 35: Langkrankenstände in den zehn Jahren vor Pensionsantritt getrennt nach Geschlecht, Pensionsart und Pensionsantrittsalter; Anzahl unselbständig Beschäftigte,	

Anteil erkrankte Personen, durchschnittliche Anzahl Langkrankenstand pro erkrankter Person, durchschnittliche Dauer Langkrankenstand	81
Tabelle 36: Anteil Personen mit Langkrankenstand an den unselbständig Beschäftigten je relatives Jahr vor Pensionsantritt, N=16.730	83
Tabelle 37: Durchschnittlich Anzahl Tage pro Langkrankenstand der arbeitsunfähig gemeldeten Personen pro relatives Jahr vor Pensionsantritt, 2007-2011 Tirol	83
Tabelle 38: Arbeitsmarktposition der unselbständig Beschäftigten in den 10 Jahren vor dem Pensionsantritt der IP/BUP/EUP	86
Tabelle 39: Formale und nicht-formale Ausbildung in Tirol und Österreich nach Altersgruppen und Geschlecht, Durchschnitt im Zeitraum 2007-2011, Anteil in %	91
Tabelle 40: Formale und nicht-formale Ausbildung in Tirol und Österreich nach Altersgruppen und Arbeitsmarktposition, Durchschnitt im Zeitraum 2007-2011, Anteile in %	92
Tabelle 41: Registererwerbsquoten in Österreich und Tirol nach Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %	96
Tabelle 42: Registerarbeitslosenquoten in Österreich und Tirol nach Geschlecht und Altersgruppen der Jahre 2008-2011, Anteile in %	99
Tabelle 43: Teil 1, Registererwerbsquoten in Tirol nach Bezirken, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %	101
Tabelle 44: Teil 2, Registererwerbsquoten in Tirol nach Bezirken, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %	102
Tabelle 45: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsantritten nach Bezirk und Geschlecht, 2007 bis 2011 in gesamt Tirol getrennt nach Geschlecht, Anteile in %	113
Tabelle 46: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsantritten nach Wohnort (Bezirk), 2007 bis 2011 nach Wohnort: Männer, Anteile in %	114
Tabelle 47: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsantritten nach Wohnort (Bezirk), 2007 bis 2011: Frauen, Anteile in %	115
Tabelle 48: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Männer und Frauen, Anteile in %	116
Tabelle 49: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Pensionsart: Männer, Anteile in %	117
Tabelle 50: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Pensionsart: Frauen, Anteile in %	118
Tabelle 51: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (über 99 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol	124
Tabelle 52: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (75 % bis 99 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol	125

Tabelle 53: Anzahl der 75 % bis 99 % pro Jahr unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol	126
Tabelle 54: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (50 % bis unter 75 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol	127
Tabelle 55: Anzahl der 50 % bis unter 75 % pro Jahr unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol.....	128
Tabelle 56: Jahresanteil der Langkrankenstände pro Jahr der unselbständig Beschäftigten mit Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht von 2007-2011 in Tirol, N=16.730	129
Tabelle 57: Teil 1, Registererwerbsquoten nach Bundesland, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %	130
Tabelle 58: Teil 2, Registererwerbsquoten nach Bundesland, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %	131

Abbildungen

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Definition des Erstantritts einer Pension	9
Abbildung 2: Zunahme/Abnahme der Pensionsantritte von Männern im Zeitverlauf nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol	19
Abbildung 3: Zunahme/Abnahme der Pensionsantritte von Frauen im Zeitverlauf nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol	20
Abbildung 4: Altersverteilung zum Zeitpunkt des Alterspensions-Antritts von Männern und Frauen, Tirol 2007-2011	23
Abbildung 5: Altersverteilung zum Zeitpunkt des Ruhegenuss-Antritts von Männern und Frauen, Tirol 2007-2011	24
Abbildung 6: Altersverteilung zum Zeitpunkt des IP/BUP/EUP-Antritts von Männern und Frauen, Tirol 2007-2011	24
Abbildung 7: Altersverteilung zum Zeitpunkt des Alterspensionsantritts aufgrund langer Versicherungszeiten Männern und Frauen, Tirol 2007-2011	25
Abbildung 8: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt – Männer, N=17.909.....	30
Abbildung 9: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt – Frauen, N=16.712	30
Abbildung 10: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt Alterspension – Männer, N=2.714.....	33
Abbildung 11: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt Alterspension – Frauen, N=7.151	33
Abbildung 12: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt Ruhegenuss – Männer, N=2.388	34
Abbildung 13: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt Ruhegenuss – Frauen, N=544.....	35
Abbildung 14: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt IP/BUP/EUP – Männer, N=7.318	36
Abbildung 15: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt IP/BUP/EUP – Frauen, N=4.489	36
Abbildung 16: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungsdauer – Männer, N=5.489	38
Abbildung 17: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungsdauer – Frauen, N=4.528.....	38

Abbildung 18: Anzahl der Beschäftigten nach Branchen (7 wichtigste) am jeweiligen Stichtag relativ zum (individuellen) Pensionsantrittsdatum.....	46
Abbildung 19: Erste Branche im Beobachtungszeitraum und letzte Branche vor Pensionsantritt für unselbständig Beschäftigte mit Branchenwechsel, nach Geschlecht ...	55
Abbildung 20: Durchschnitt und Median der Jahresbruttoeinkommen der ganzjährig Beschäftigten, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, 2007-2011 Tirol.....	61
Abbildung 21: Median der Jahresbruttoeinkommen der ganzjährig Beschäftigten, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol	63
Abbildung 22: Median der Jahresbruttoeinkommen der durchgängig ganzjährig Beschäftigten, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol	66
Abbildung 23: Jahresanteile in Erwerbstätigkeit pro relatives Jahr vor Pensionsantritt ATZG-Bezieher/innen, der Gruppe der unselbständig Beschäftigten und der gesamten Untersuchungsgruppe getrennt nach Geschlecht, 2007-2011 Tirol.....	75
Abbildung 24: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand pro relatives Jahr vor Pensionsantritt der IP/BUP/EUP, N=5.261.....	84
Abbildung 25: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand pro relatives Jahr vor Pensionsantritt der Alterspension, N=3.806.....	85
Abbildung 26: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand pro relatives Jahr vor Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungsdauer, N=7.663	86
Abbildung 27: Arbeiter/innen Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand relativ zum Antritt einer IP/EUP/BUP, N=3.443	87
Abbildung 28: Angestellte Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand relativ zum Antritt einer IP/EUP/BUP, N=1.306	87
Abbildung 29: Registererwerbsquoten der 55- bis 64-jährigen Männer in Österreich und Tirol von 2007-2011	98
Abbildung 30: Registererwerbsquoten der 50- bis 59-jährigen Frauen in Österreich und Tirol von 2007-2011	98
Abbildung 31: Registererwerbsquoten der 55- bis 64-jährigen Männer in Tirol und den Tiroler Bezirken der Jahre 2007-2011	103
Abbildung 32: Registererwerbsquoten der 50- bis 59-jährigen Frauen in Tirol und den Tiroler Bezirken der Jahre 2007-2011	104
Abbildung 33: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt über 99 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=17.315	119
Abbildung 34: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt 75 % bis 99 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=6.537.....	120
Abbildung 35: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt 50 % bis unter 75 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=3.864	121

Abbildung 36: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt bis unter 50 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=4.088..... 122

Abbildung 37: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt nicht unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=2.817 123

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie wurde der Übergang vom Erwerbsleben in die Pension von Personen untersucht, die im Zeitraum 2007 bis 2011 eine Pension angetreten haben und in Tirol wohnhaft waren. Auf Basis von Administrativdaten wurde im ersten Schritt ein deskriptiver Überblick der Pensionsneuzugänge anhand verschiedener Charakteristika wie Geschlecht, Pensionsart, Antrittsalter und Wohnbezirk dargestellt. Infolgedessen wurden die Fragen beantwortet, wie sich die Erwerbsintegration dieser Personen in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt gestaltet hat, wie stabil die Erwerbskarrieren verlaufen sind und wie häufig demnach der Betrieb oder die Branche gewechselt wurden. Weiters wurden die Einkommen der unselbständig Beschäftigten der letzten zehn Jahre betrachtet, die Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld vor Pensionsantritt und die Erwerbsfähigkeit der Personen, welche mittels des Indikators der Langkrankenstände analysiert wurde. Anhand der Arbeitskräfteerhebung wurde zudem die Weiterbildungsbeteiligung von Älteren in Tirol beschrieben und in Bezug zur österreichweiten Beteiligung dieser Altersgruppen gesetzt. Darüber hinaus wurden für die Jahre 2007 bis 2011 Registererwerbsquoten für Österreich, alle Bundesländer und die Tiroler Bezirke berechnet.

Überblick Pensionsneuzugänge in Tirol 2007-2011

34.621 Personen haben im Untersuchungszeitraum eine Alterspension, einen Ruhegenuss, eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit oder eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer angetreten. Der Männer- und Frauenanteil der Personen, die in den Jahren 2007 bis 2011 eine Eigenpension angetreten haben, ist mit 52 % Männern und 48 % Frauen fast ausgeglichen, die Geschlechterverteilung variiert jedoch stark nach Pensionsart. So liegt der Frauenanteil der Alterspensionsantritte bei 73 %, hingegen der Männeranteil an den Eintritten in den Ruhegenuss bei 81 %. Männer dominieren auch die Neuzugänge der Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit (62 % Männer) sowie die vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer (55 % Männer). Im Beobachtungszeitraum sind ausgehend vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2011 die Neuzugänge der Männer aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit um 27 % zurückgegangen und die der Frauen um 20 %. Gleichzeitig verzeichneten im Jahr 2011 15 % mehr Frauen einen Neuzugang in die reguläre Alterspension und 94 % mehr Männer, was vor allem auf die Zunahme der Korridor pensionen zurückzuführen ist.

Die Bedeutung der einzelnen Branchen der letzten Erwerbstätigkeit unterscheidet sich je nach Pensionsantritsart. Personen, die eine reguläre Alterspension angetreten haben, waren zuletzt überdurchschnittlich oft in der Branche Beherbergung und Gastronomie erwerbstätig. Jene, die den Ruhegenuss angetreten haben, in der öffentlichen Verwaltung und Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit oder in eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer eingetreten sind, waren

überdurchschnittlich oft vor Pensionsantritt im Bereich Herstellung von Waren oder im Handel tätig.

Erwerbsintegration im Zeitverlauf vor Pensionsantritt

57 % der Männer und 43 % der Frauen unserer Untersuchungsgruppe waren in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt über 99 % der Zeit erwerbstätig (selbständig oder unselbständig), rund 4 % der Männer und rund 12 % der Frauen waren in diesem Zeitraum überhaupt nicht erwerbstätig und fallen somit in die Gruppe der *out of labour force*. Diese Anteile variieren nach Pensionsantritsarten. So ist etwa der Anteil derjenigen, die während der letzten zehn Jahre vor Pensionsantritt überhaupt nicht erwerbstätig waren, unter den Alterspensionist/inn/en am höchsten (25 % bei den Frauen, 12 % bei den Männern) und sowohl bei den Personen in Ruhegenuss als auch bei jenen, die aufgrund langer Versicherungsdauer vorzeitig in Alterspension eingetreten sind, am geringsten (Ruhegenuss: Frauen 1 %, Männer 2 %, lange Versicherungsdauer: Frauen 1 %, Männer 3 %). Umgekehrt ist der Anteil derjenigen, die in den letzten zehn Jahren durchgehend – also über 99 % der Zeit – erwerbstätig waren, bei den Personen am höchsten, die aufgrund langer Versicherungsdauer vorzeitig in Alterspension gegangen sind (68 % bei den Frauen, 81 % bei den Männern). Personen, die in eine Pension aufgrund verminderter Arbeitsfähigkeit eintreten sind, waren in den zehn Jahren vor Pensionsantritt zwar nicht ausschließlich *out of labour force*, weisen aber dennoch eine weitaus instabilere Erwerbsintegration auf als Personen mit anderen Pensionsantritsarten. Insbesondere in den Jahren vor Pensionsantritt nehmen Phasen der Arbeitslosigkeit und andere Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit zu.

Betriebs- und Branchenwechsel

Wie stabil die Erwerbskarrieren hinsichtlich der Betriebs- und Branchenwechsel der unselbständig Beschäftigten (Arbeiter/innen, Angestellte, Beamt/inn/en) in den zehn Jahren vor Pensionsantritt verlaufen sind, wurde auf der Grundlage einer Stichtagsbetrachtung analysiert (zehn Stichtage relativ zum persönlichen Pensionsantrittsdatum). Insgesamt betrachtet ist die Beschäftigung im Handel in den zehn Jahren hin zum Pensionsantritt überdurchschnittlich stark gesunken, während die Beschäftigung im selben Zeitraum in der öffentlichen Verwaltung zugenommen hat. Diese Trends variieren kaum nach Geschlecht. Rund 78 % oder 26.883 Personen der gesamten Untersuchungsgruppe waren an mindestens einem Stichtag unselbständig beschäftigt. 60 % dieser Personen haben im Zeitraum bis zehn Jahre vor Pensionsantritt nur in einem einzigen Betrieb gearbeitet und rund 20 % haben die Branche gewechselt. Männer, die die Branche gewechselt haben, haben überdurchschnittlich oft aus dem Handel oder aus der Baubranche in die Warenherstellung gewechselt, hingegen Frauen aus dem Handel, aus der Gastronomie oder aus der Warenherstellung ins Gesundheits- und Sozialwesen.

Einkommen der unselbständig Beschäftigten

Die Frage nach der Einkommensentwicklung in den zehn Jahren vor Pensionsantritt wurde für Personen beantwortet, die über 99 % jedes Kalenderjahres unselbständig beschäftigt waren (Arbeiter/innen, Angestellte, ohne Beamt/inn/en). Dazu wurden die Jahresbruttoeinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze bis zur Höchstbeitragsgrundlage dieser Gruppe betrachtet. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind beträchtlich. Über alle zehn Jahre gerechnet beträgt der Unterschied der Medianeinkommen zwischen Männern und Frauen rund 13.000 Euro pro Jahr. Nachdem die Einkommen ab der Höchstbeitragsgrundlage nach oben beschnitten sind, ist diese Differenz wahrscheinlich noch unterschätzt. Im Vergleich zu Personen, die eine reguläre Alterspension angetreten haben, haben Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gegangen sind, in den zehn Jahren ein deutlich niedrigeres Medianeinkommen, das zudem im Jahr vor Pensionsantritt deutlich zurückgeht. Das Medianeinkommen der Männer, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gegangen sind, ist über alle zehn Jahre gerechnet pro Jahr um 8.300 Euro geringer, das der Frauen um 5.200 Euro geringer als bei den Alterspensionist/inn/en.

Altersteilzeitgeld

Das Altersteilzeitgeld, das einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Pension durch Reduktion der Arbeitszeit ermöglichen soll, wird zwischen Dienstgeber/inne/n und Dienstnehmer/inne/n vereinbart und vonseiten des AMS finanziell gefördert. In unserer Untersuchungsgruppe nahmen 1.096 Personen Altersteilzeitgeld in Anspruch. Die Mehrheit der Männer nahm die Blockzeitvariante in Anspruch, die Frauen bevorzugten überwiegend die kontinuierliche Variante der Altersteilzeit. Die durchschnittliche Dauer der Altersteilzeit betrug knapp vier Jahre, variiert aber stark über die Beobachtungen. 80 % der Personen traten nach der Altersteilzeit eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer an, lediglich 5 % eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit. Im Vergleich zu den unselbständig Beschäftigten der gesamten Untersuchungsgruppe, waren Frauen überproportional während der Altersteilzeit im Gesundheits- und Sozialwesen erwerbstätig und Männer in der Warenherstellung oder im Handel. Altersteilzeitgeldbezieher/innen waren verglichen mit der Betriebsgrößenstruktur in Tirol häufiger in großen und seltener in kleinen Betrieben beschäftigt.

Erwerbsfähigkeit im Zeitverlauf

Als Indikator der Erwerbsfähigkeit der unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en) in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt wurden Langkrankenstände, die über sechs Wochen andauerten, herangezogen. Der Anteil der Erkrankten an allen unselbständig Beschäftigten nimmt in den Jahren vor Pensionsantritt zu und variiert stark zwischen den Pensionsarten. Von den Personen, die aufgrund verminderter Arbeitsfähigkeit in Pension

gingen, hatten zehn Jahre zuvor 2 % einen Langkrankenstand zu verzeichnen, im Jahr vor Pensionsantritt waren es rund 23 %. Betrachtet man hingegen Personen, die eine reguläre Alterspension oder eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer antraten, hatten nur rund 0,7 % (reguläre Alterspension) bzw. 0,5 % (lange Versicherungsdauer) aller Beschäftigten zehn Jahre vor Pensionsantritt einen Langkrankenstand, im letzten Jahr vor Pensionsantritt erhöhte sich der Anteil mit 1,4 % (Alterspension) bzw. 1,2 % (lange Versicherungsdauer) kaum.

Weiterbildungsbeteiligung älterer Personen

Die nicht-formale Weiterbildungsbeteiligung älterer Personen in Österreich wurde im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 anhand der Mikrozensus untersucht. Die Beteiligung an nicht-formaler berufsbezogener Weiterbildung ist in Tirol höher als in Gesamtösterreich. Je älter die Personen sind desto geringer sind die jeweiligen Anteile an Personen, die nicht-formale Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen. Jedoch beteiligen sich auch Personen in „pensionsnahen“ Altersgruppen an Weiterbildungsmaßnahmen: Rund 5 % der 55- bis 59-jährigen Männer und 3 % der 55- bis 59-jährigen Frauen in Tirol, gegenüber 1,5 % der Männer und 0,6 % der Frauen derselben Altersgruppe in Gesamtösterreich.

Register-Erwerbsquoten der Jahre 2007 bis 2011

Die Erwerbsquoten bezogen auf Altersgruppen und getrennt nach Männern und Frauen liegen im Allgemeinen in Tirol im österreichischen Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011, eine Ausnahme bilden Frauen in Tirol zwischen 25 und 49 Jahren sowie zwischen 50 und 54 Jahren, deren Erwerbsquote unter der Erwerbsquote der jeweiligen Altersgruppe im österreichischen Durchschnitt liegt. Die Erwerbsquote der 60- bis 64-jährigen Männer und Frauen hingegen ist in Tirol etwas höher als im österreichischen Durchschnitt.

Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung älterer Personen sind besonders die Erwerbsquoten der Altersgruppen bis zehn Jahre vor dem regulären Pensionsantrittsalter interessant. Für Männer ist dies die Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren und bei Frauen von 50 bis 59 Jahren. Die Erwerbsquoten dieser Altersgruppen liegen sowohl für Tirolerinnen als auch für Tiroler jeweils über dem österreichischen Durchschnitt der Männer und Frauen der jeweiligen Altersgruppe. Die Erwerbsquote der 50- bis 59-jährigen Tirolerinnen stieg überdies im Zeitraum 2007 bis 2011 um rund sieben Prozentpunkte, und damit um einen Prozentpunkt mehr als im österreichischen Durchschnitt, während die Erwerbsquoten der Männer in Tirol und im österreichischen Durchschnitt im gleichen Zeitraum stagnierten.

1. Einleitung

Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer/innen ist aufgrund des demographischen Wandels sowohl in Österreich als auch international von besonderer Bedeutung. Die steigende Lebenserwartung in Verbindung mit einer sinkenden Geburtenrate verursacht eine Altersverschiebung innerhalb der Erwerbsbevölkerung. Prognosen zufolge wird bis zum Jahr 2030 die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen im Vergleich zum Jahr 2012 um 36 % wachsen, während die Gruppe der unter 50-Jährigen um rund 5 % zurückgehen wird. In Tirol ist dieser Trend sogar noch stärker ausgeprägt, es wird ein Anstieg der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen um 41 % prognostiziert, während die Gruppe der unter 50-Jährigen um rund 7 % zurückgehen soll.¹

Gleichzeitig betrug die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2011 österreichweit lediglich 41,5 % nach *labour force* Konzept. In Tirol ist die Erwerbsbeteiligung mit 43,9 % in derselben Altersgruppe etwas höher.² Die Arbeitslosenquote in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen ist im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen am geringsten, österreichweit sind nur 1,5 % aller Personen in dieser Altersgruppe auf Arbeitssuche, in Tirol ist dieser Wert so gering, dass er im Rahmen des Mikrozensus nicht ausgewiesen wird.³ Dies hat damit zu tun, dass diese Alterskohorte zum Teil noch die Möglichkeit hatte, frühzeitig in die Pension zu wechseln.

In Österreich wird eine Pension in der Regel in Anspruch genommen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind – eine Stichprobe von Pensionsneuzugängen für die Jahre 2002 bis 2009 zeigt, dass das Alter zum Zeitpunkt des Pensionsantritts sehr eng um das Mindestalter für die jeweilige Pensionsform konzentriert ist (Hanappi et al. 2011). Dies legt nahe, dass der tatsächliche Pensionsantritt in Österreich beinahe ausschließlich von den gesetzlichen Pensionsregelungen abhängt. Im Zuge mehrerer Pensionsreformen seit 2000 wurde versucht, die Möglichkeit des vorzeitigen Pensionsantritts sukzessive einzuschränken, um die Lücke zwischen dem faktischen und dem Regelpensionsantrittsalter zu schließen und auch zukünftig die Finanzierung des staatlichen Pensionssystems zu sichern (vgl. Knell et al. 2006). Das Ziel dieser Politik ist es, die Lebensarbeitszeit zu verlängern und die Erwerbsquote Älterer zu erhöhen – dies setzt jedoch voraus, dass ältere Personen eine Beschäftigung finden, und auch gesundheitlich dazu in der Lage sind dieser nachzugehen.

Ältere Personen sehen sich auf dem Arbeitsmarkt oft mit Vorurteilen konfrontiert – ihre Lohnkosten seien etwa zu hoch, ihre Qualifikationen wären veraltet, sie seien weniger

¹ Altersstruktur der Erwerbspersonen 2009, 2030 und 2050 nach Bundesländern (laut Hauptszenario). Online Zugriff am 06.08.12, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/

² Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten 2011 nach Bundesländern. Online Zugriff am 06.08.12, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html

³ Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten 2011, siehe oben.

belastbar, leistungsfähig und flexibel sowie öfter krank (vgl. Enzenhofer et al. 2004: 42-55). Die Re-Integration älterer Personen in den Arbeitsmarkt stellt eine besondere Herausforderung für die aktive Arbeitsmarktpolitik dar. Sind über 44-Jährige einmal von Arbeitslosigkeit betroffen, dann sind sie überproportional häufig langzeitbeschäftigungslos, und die Wahrscheinlichkeit wieder einen dauerhaften Arbeitsplatz zu finden ist gering (vgl. BMASK 2012: 27, Steiner et al. 2011: 18.).

Diese Studie beleuchtet die Situation älterer Arbeitnehmer/innen in Tirol anhand einer klar abgegrenzten Untersuchungsgruppe – Tiroler/innen, die zwischen 2007 und 2011 eine Pension angetreten haben.

Anhand der letzten zehn Jahre, die vor dem Pensionsantritt dieser Personen liegen, wird untersucht, wie oft diese Personen von Krankheit und Arbeitslosigkeit betroffen waren, und wie diese Risiken nach Geschlecht, Art des Pensionsantritts oder politischem Bezirk variieren. Die Studie gibt Auskunft über die Erwerbsbeteiligung älterer Tiroler/innen am Erwerbsleben, über ihre Einkommenssituation, sowie über die Teilnahme an der Fördermaßnahme Altersteilzeit. Außerdem wird die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zeitraum 2007 bis 2011 analysiert.

Dieser Bericht ist wie folgt aufgebaut. Kapitel 2 beschreibt die Datengrundlage dieser Studie, und enthält eine kurze Beschreibung der Methodik bzw. der Studie zugrundeliegenden Definitionen. Kapitel 3 setzt die Thematik der Erwerbsbeteiligung in den Jahren vor Pensionsantritt in einen rechtlichen Kontext, und gibt einen kurzen Überblick über aktuelle gesetzliche Regelungen zum Pensionsantritt. Kapitel 4 beschreibt die Gruppe der Personen, die in Tirol zwischen 2007 und 2011 eine Pension angetreten haben, anhand wichtiger Charakteristika wie Alter, Geschlecht, Pensionsantrittsart, sowie politischer Bezirk. Abschnitt 5.1 in Kapitel 5 analysiert die Erwerbskarriere der Untersuchungsgruppe zehn Jahre vor Pensionsantritt genauer und beantwortet Fragen nach der Erwerbsbeteiligung, der letzten Branche vor Pensionsantritt (5.2), der Branchen und Dienstgeberwechsel in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt (5.3) sowie der Einkommen (5.4) und der Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld (5.5). Kapitel 6 betrachtet die Erwerbsfähigkeit älterer Personen in den Jahren vor Pensionsantritt. Die Frage der Weiterbildungsbeteiligung älterer Personen in Tirol und in Gesamtösterreich wird in Kapitel 7 beleuchtet. Kapitel 8 gibt Aufschluss über die Erwerbsquoten in den einzelnen Tiroler Bezirken und Tirol insgesamt, in den Jahren 2007 bis 2011, und stellt Vergleiche mit den anderen Bundesländern und Österreich an.

2. Datenbeschreibung und Definitionen

Da der Fokus der Studie auf der quantitativen Analyse von individuellen Karrieren vor dem Pensionsantritt liegt, basieren die Auswertungen – bis auf zwei Ausnahmen – auf den Rohdaten der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB). Die Datenquelle setzt sich aus Sozialversicherungsdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) sowie aus Daten des Arbeitsmarktservices Österreich (AMS) zusammen, und wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (bmask) wissenschaftlichen Institutionen wie dem Institut für Höhere Studien (IHS) in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. In der AMDB sind alle sozialversicherungsrechtlichen Tatbestände wie etwa Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- und *out of labour force* (OLF) Episoden tagesgenau erfasst. Zudem sind persönliche Charakteristika wie Geschlecht, Alter und Nationalität erfasst, allerdings fehlen Arbeitszeitinformationen vollständig. Es handelt sich somit um Administrativdaten auf individueller Ebene, die im Prinzip einer Vollerhebung gleichkommen. Zusätzlich wurden Förderdaten des AMS zur Inanspruchnahme des Altersteilzeitgeldes datenschutzkonform mit den hausinternen AMDB-Daten verknüpft, um das Modell der Altersteilzeit analysieren zu können. Um die Frage der Weiterbildungsaktivitäten von älteren Personen zu beleuchten, wurde auf die Mikrozensus-Erhebungen der Jahre 2007 bis 2011 zurückgegriffen. Weitere Sekundärdaten wie etwa die aggregierten Daten der Alters-Morbiditätsstatistik der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) für Arbeiter/innen und Angestellte wurden eingearbeitet, um die auf unsere Untersuchungsgruppe bezogenen Ergebnisse in einen allgemeinen Kontext einzubetten.

Auf Grundlage der Rohdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, die in der AMDB verzeichnet sind, wurde in mehreren Schritten ein Datensatz anhand der nachfolgenden Definitionen erstellt und für die Auswertungen dieser Studie herangezogen.

2.1. Untersuchungsgruppe

Bezogen auf die Fragestellung, wie die individuellen Karrieren vor dem Pensionsantritt von Personen in Tirol, die in den Jahren 2007 bis 2011 eine Pension angetreten haben, erfolgen, wurde die Untersuchungsgruppe ausgehend vom Ereignis Pension, dem Zeitraum und dem Wohnort definiert. Die Grundgesamtheit sind entsprechend der erfassten Daten in der AMDB alle Personen, die jedenfalls ab dem Jahr 1997 in Österreich sozialversichert waren. Im ersten Schritt wurde diese Gruppe dahingehend eingeschränkt, dass mindestens in einem der fünf Jahre der Wohnort in Tirol gewesen sein musste. Da der Hauptfokus⁴ der Studie auf Tirol liegt, erfolgt die Zuordnung der Personen zu Tirol und den politischen Bezirken

⁴ Eine Ausnahme stellt der österreichweite Vergleich der Erwerbsbeteiligungsquoten dar. Hier soll die österreichische Bevölkerung im Erwerbsalter betrachtet werden (siehe dazu genauer Themenbereich 5, Seite 11).

innerhalb Tirols anhand der Wohninformation⁵ im Jahr des jeweiligen Pensionsantrittes in der AMDB. Dies hat den Vorteil, dass auch jene Personen einem Bundesland bzw. Bezirk zugeordnet werden können, für die in der AMDB keine Bundeslandinformationen aufgrund des jeweiligen Dienstgeberkontos (der Erwerbsepisode) bzw. des Pensionsträgers keine Landes- oder gar Bezirksinformationen vorhanden sind. Dazu zählen etwa Bundesbeamt/inn/en, unselbständige Beschäftigte einer Zweigstelle und so genannte Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Die Bezirke Innsbruck Stadt und Innsbruck Land können jedoch nicht unterschieden werden, weil keine regionale Geschäftsstelle für Innsbruck Land mehr existiert. Im nächsten Schritt wurden für diese Personen alle Anfangsdaten einer Pensionsepisode, die in den Zeitraum von 01.01.2007 bis 31.12.2011 fallen, aus der Datenbank erhoben.

Im Unterschied zu anderen Publikationen in denen Pensionsantritte gezählt werden⁶, wurde einer Person ein Pensionsantrittsdatum und demgemäß eine Pensionsart zugeordnet. Das bedeutet, dass in der Untersuchung ausschließlich Personen gezählt werden und nicht Pensionsantritte. Da eine Person sowohl innerhalb der betrachteten fünf Jahre (2007-2011) als auch im Zeitraum zuvor, mehrere Episoden sowohl hintereinander als auch zur gleichen Zeit aufweisen kann, wurden anhand inhaltlicher Überlegungen Dominanzregeln definiert, um jeder Person ausschließlich eine relevante Pension und somit ein Pensionsantrittsdatum zuzuordnen. Berücksichtigt wurden alle Eigenpensionen und somit alle regulären Alterspensionen, der Ruhegenuss, die vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer, die Invaliditätspension, die Berufsunfähigkeitspension und die Erwerbsunfähigkeitspension. Nicht berücksichtigt wurden Hinterbliebenenpensionen, Waisenpensionen und Versehrtenrenten (siehe genauer Kapitel 3).

Unter der Annahme, dass mit dem Pensionsantritt das Berufsleben beendet wird, soll der Zeitraum vor dem Pensionsantritt in der Studie untersucht werden. Diese Annahme trifft zwar für einen überwiegenden Teil der Personen, die eine Pension aufgrund des Alters antreten zu, jedoch gibt es auch hier Ausnahmen. Insbesondere, wenn Personen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit eine Pension antreten, die vorerst befristet ist, kann nicht von einem Ende des Berufslebens ausgegangen werden. Die Definition eines Erstantritts in dieser Studie wird nun anhand der folgenden vier Beispiele in Abbildung 1 erläutert.

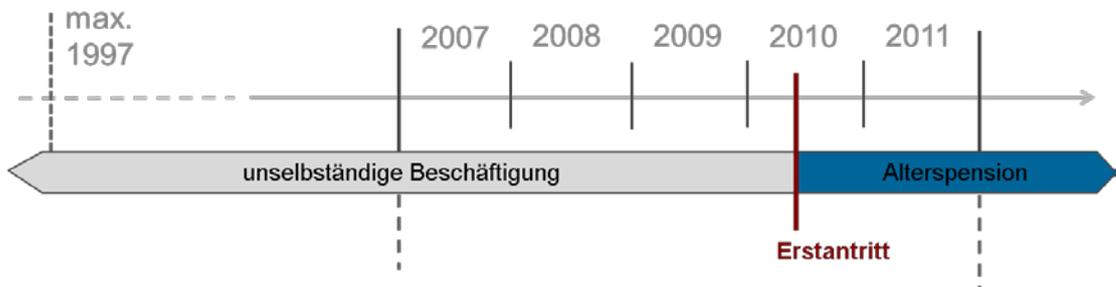
Im ersten Beispiel wird der Pensionsantritt der Alterspension als Erstantritt der Person gewertet, sofern diese in dem Jahr in Tirol wohnhaft war, weil der Zeitpunkt innerhalb des Untersuchungszeitraums liegt.

⁵ Seit Jänner 2007 werden die registrierten Zustelladressen des Hauptverbandes auf NUTS-Gliederung des Wohnortes für die AMDB aufbereitet (lt. Stichtag 31.12. pro Kalenderjahr).

⁶ Zum Beispiel in den meisten Publikationen des bmask oder des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Auswertungen auf Personenebene gibt es zwar auch, sind aber seltener. (siehe zum Beispiel http://www.sopol.at/main.php?schnelleinstiege=1&neu=1&doc_type=20&cat_id=7 oder https://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/pensionen/index.html [22.05.2013])

Abbildung 1: Schematische Darstellung der Definition des Erstantritts einer Pension

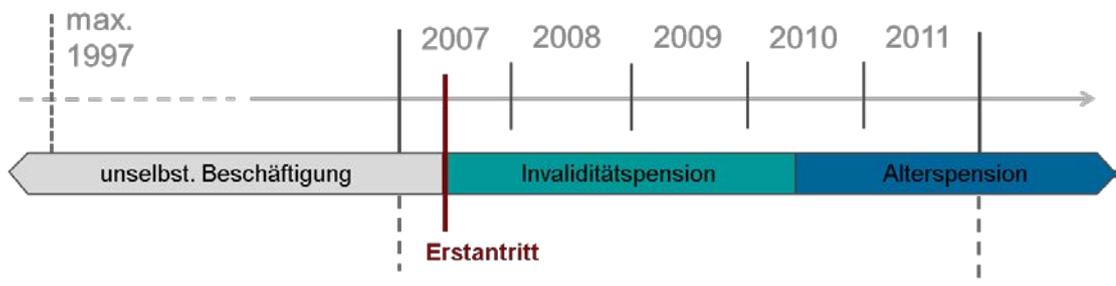
Beispiel 1



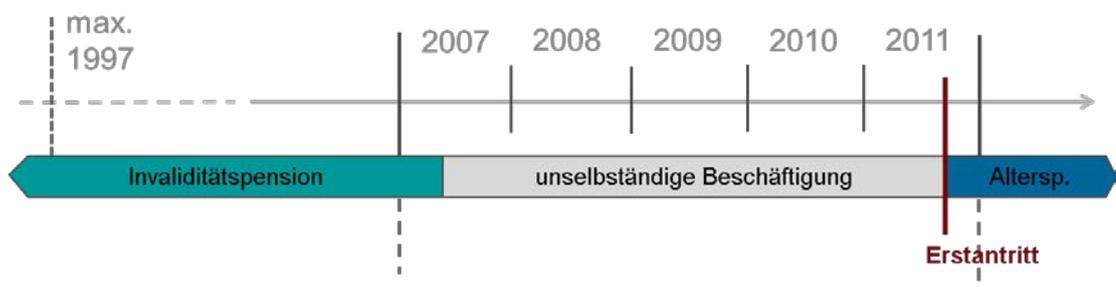
Beispiel 2



Beispiel 3



Beispiel 4



Quelle: Darstellung IHS.

Im zweiten Beispiel wird veranschaulicht, dass diese Person nicht zur Untersuchungsgruppe zählt, weil vor der Alterspension bereits eine Invaliditätspension vor dem Jahr 2007 angetreten wurde und diese direkt in einer Alterspension mündet. Anhand des dritten Beispiels kann gezeigt werden, dass im Fall von mehr als einem Antrittsdatum innerhalb des Untersuchungszeitraums unterschiedlicher Pensionsarten, das erste Antrittsdatum und somit

auch die erste Pensionsart herangezogen wird. Würde jedoch zwischen der im Beispiel vier gezeigten Invaliditätspension und der nachfolgenden Alterspension ein Zeitraum von über 90 Tagen in unselbständiger Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze oder in Arbeitslosigkeit liegen, dann wird das spätere Datum und unserem Beispiel folgend, die Alterspension der Person zugeordnet werden. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Person nochmals erwerbstätig war oder zumindest eine Erwerbstätigkeit angestrebt hat.⁷

Zusammengefasst zählen alle Personen zur Untersuchungsgruppe, die im Zeitraum von 01.01.2007 bis 31.12.2011 gemäß unserer Definition einen Erstantritt der oben beschriebenen Pensionsart aufweisen und im Jahr des Pensionsantritts in Tirol wohnhaft waren.⁸

2.2. Arbeitsmarktpositionen

Da eine Person an einem Tag oder ebenso über einen Zeitraum hinweg, aufgrund unterschiedlicher sozialversicherungsrechtlicher Tatbestände zeitgleich etwa unselbständig und selbständig beschäftigt sein kann, wurde der jeweilige Sozialversicherungs-Status (SV-Status) pro Tag anhand einer zuvor definierten Dominanzregel aus der AMDB erhoben.

Tabelle 1: Statushierarchie der zeitgleichen SV-Einträge

Unselbständige Beschäftigung
Beamt/inn/en
Arbeiter/innen + Angestellte
Selbständige Erwerbstätigkeit
Freie Dienstverträge
Landwirte/Landwirtinnen (inkl. Mithelfende)
Selbständige (inkl. Werkverträge)
Arbeitslosigkeit
Vormerkung beim AMS mit/ohne Leistungsbezug
out of labour force (OLF)
restliche gesicherte und ungesicherte erwerbsferne Positionen
z.B. Pension, Präsenzdienst, Karenz, Mutterschutz
geringfügige Beschäftigung, Meldelücken, fehlende Versicherungszeiten

Quelle: Darstellung IHS.

⁷ Der Zeitraum von 90 Tagen wurde gewählt, um etwaige Resturlaubsansprüche einer vorherigen Beschäftigung auszuschließen und lediglich weitere Erwerbsepisoden als Unterbrechung zu werten.

⁸ Eine Ausnahme stellt der österreichweite Vergleich der Erwerbsbeteiligungsquoten dar. Hier soll die gesamte österreichische Bevölkerung im Erwerbsalter betrachtet werden und die regionale Zuordnung erfolgt aufgrund des Wohnortes (siehe dazu genauer Kapitel 8).

In Tabelle 1 ist der Reihenfolge nach dargestellt, welche SV-Einträge an einem Tag dominieren. Wenn nun eine Person an einem Tag sowohl selbständig als auch unselbständig beschäftigt war, dann wird die unselbständige Beschäftigung erfasst, weil diese in der Hierarchie höher liegt. Ebenso wird eine Vormerkung beim AMS nicht berücksichtigt, wenn die Person am selben Tag über der Geringfügigkeitsgrenze unselbständig beschäftigt war.

Zudem wird in Tabelle 1 bereits gezeigt welche Arbeitsmarktpositionen in den folgenden zusammengefassten Kategorien enthalten sind. Geringfügige Beschäftigung fällt in die Kategorie *out of labour force*, weil bis zur Geringfügigkeitsgrenze bis auf die Unfallversicherung keine Sozialbeiträge abgeführt werden, das Einkommen nicht existenzsichernd ist und während Arbeitslosigkeit bzw. in vorzeitiger Pension unter der Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet werden kann. Im Falle einer zeitgleichen Vormerkung beim AMS würde die Arbeitsmarktposition am jeweiligen Stichtag Arbeitslosigkeit sein.

3. Exkurs: Pensionsrecht

Wir betrachten Personen, die zwischen 2007 und 2011 einen Erstantritt in eine Pension hatten und zu diesem Zeitpunkt in Tirol wohnhaft waren (genauer zur Definition der Untersuchungsgruppe findet sich in vorangegangenen Abschnitt 2.1). In diesem Zeitraum kamen für die Personen folgende von uns erfassten Pensionsarten in Betracht:

- Alterspension
- vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer
- Langzeitversichertenregel („Hacklerregelung“)
- Korridorpension
- Schwerarbeitspension
- Invaliditätspension
- Berufsunfähigkeitspension
- Erwerbsunfähigkeitspension
- Ruhegenuss
- Pensionsarten aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung (Knappschaftsalterspension, Knappschaftsvollpension, vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung)

Versehrtenrenten wurden im Datensatz ebenfalls erfasst, die Zahl der Bezieher/innen wird in weitere Folge ausgewiesen. Als eigenständige Pensionsart wurden diese allerdings nicht gewertet, da der Antritt in eine Versehrtenrente nicht unbedingt mit einem tatsächlichen Pensionsantritt (beziehungsweise einem Austritt aus dem Erwerb) zu vergleichen ist.

Ein Antritt in Alterspension ist möglich, wenn die entsprechende Wartezeit (15 Versicherungsjahre innerhalb der letzten 30 Jahre, 15 Beitragsjahre inkl. Jahre der freiwilligen Versicherung oder 25 Versicherungsjahre) sowie das geltende Mindestalter (60 Jahre für Frauen, 65 Jahre für Männer) erreicht ist.

Eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ermöglicht den Pensionsantritt mit Abschlägen bereits vor diesem regulären Pensionsantrittsalter (bis 2004 mit 55 Jahren für Frauen und 60 Jahren für Männer, das Antrittsalter wird aber bis 2017 auf das reguläre Pensionsantrittsalter hinaufgesetzt, diese Regelung läuft somit aus). Die Anspruchsvoraussetzungen, also die Anzahl der notwendigen Versicherungsbeziehungsweise Beitragsmonate betrug im Zeitraum 2007 bis 2011 35 Beitragsjahre oder 37,5 Versicherungsjahre.⁹ Eine Sonderform dieser Pensionsart, die wir in unseren Daten nicht gesondert unterscheiden können, stellt die Langzeitversichertenregel (auch

⁹ Durch das Stabilitätsgesetz 2012 werden die Anspruchsvoraussetzungen um ein halbes Jahr pro Jahr hinaufgesetzt, sodass bei Pensionsstichtag 2013 35,5 Beitragsjahre beziehungsweise 38 Versicherungsjahre notwendig sind.

„Hacklerregelung“ genannt) dar. Diese ermöglicht es Frauen und Männern bereits ab 55 beziehungsweise ab 60 Jahren abschlagsfrei in Pension zu gehen. Für den Anspruch notwendig sind bei Männern 45, bei Frauen 40 Beitragsjahre.¹⁰

Durch das Hinaufsetzen des Eintrittsalters der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer (die Sonderregelung Langzeitversichertenregel ist davon nicht betroffen) gewannen für Männer in den letzten Jahren zwei weitere Pensionsformen an Attraktivität und zwar die Korridorpension und die Schwerarbeitspension. Die Korridorpension erlaubt Männern, mit Abschlägen im Alter von 62 Jahren in Pension zu gehen¹¹. Während für Männer ab dem Jahrgang 1944 das Eintrittsalter in die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer über 62 Jahren liegt, ermöglicht die Korridorpension weiterhin einen Pensionsantritt mit mindestens 62 Jahren. Voraussetzung sind 37,5 Versicherungsjahre.¹² Die Schwerarbeitspension, 2007 eingeführt, ermöglicht bei Vorliegen von 45 Versicherungsjahren sowie mindestens 10 Schwerarbeitsjahren in den letzten 20 Jahren einen Pensionsantritt mit mindestens 60 Jahren. Beide Pensionsformen werden vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger unter dem Titel Alterspension verbucht, wodurch keine genauere Unterscheidung dieser Gruppe möglich ist.

Bei nicht mehr vorhandener Erwerbsfähigkeit steht in der gesetzlichen Pensionsversicherung versicherten Personen der Weg in eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit offen. Dabei werden die für Arbeiter/innen geltende Invaliditätspension, die für Angestellte geltende Berufsunfähigkeitspension und die für selbständig Erwerbstätige geltende Erwerbsunfähigkeitspension unterschieden. Als invalid beziehungsweise berufsunfähig gelten Personen, deren Arbeitsfähigkeit weniger als 50 % von gesunden Personen gleichwertiger Ausbildung und Tätigkeit beträgt, wenn innerhalb der letzten 15 Jahre zumindest 7,5 Jahre (beziehungsweise zumindest die Hälfte der Versicherungsjahre) ein erlernter oder angelernter Beruf ausgeübt wurde. Ab dem 50. Lebensjahr gibt es Härtefallregelungen, wenn Personen bereits arbeitslos waren, nur mehr Tätigkeiten mit geringstem Anforderungsprofil ausgeübt werden könnten und ein entsprechender Arbeitsplatz im letzten Jahr nicht erlangt werden konnte. Ab dem 57. Lebensjahr gilt die Invalidität/Berufsunfähigkeit, wenn eine Tätigkeit die in den letzten 15 Jahren zumindest zehn Jahre ausgeübt wurde nicht mehr ausgeübt werden kann.¹³ Als erwerbsunfähig gelten vor Vollendung des 50. Lebensjahres jene Personen, die gar keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, sowie nach Vollendung des 50. Lebensjahres jene Personen, denen die Erwerbstätigkeit der letzten fünf Jahre nicht mehr möglich ist und deren

¹⁰ Was in diesem Zusammenhang neben Jahren der versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit als „Beitragsjahre“ zählt änderte sich in den letzten Jahren häufig, wobei die Erreichung des Anspruchs 2008 durch Miteinbeziehung nachgekaufter Ausbildungsmonate zunächst erleichtert, gegenwärtig wieder erschwert wurde.

¹¹ Für Frauen spielt diese Regelung noch keine Rolle, da das Regelpensionsalter bis 2027 unter diesem Eintrittsalter liegt.

¹² Auch diese Voraussetzung wurde mit dem Stabilitätsgesetz 2012 angehoben.

¹³ Dieser Tätigkeitsschutz wird im Zuge des Stabilitätsgesetzes 2012 ab 2013 um ein Jahr pro Jahr auf 60 Jahre angehoben.

persönliche Leistung zur Erhaltung des Betriebs notwendig ist. Ähnlich den unselbständig Beschäftigten gibt es auch hier einen Tätigkeitsschutz ab dem 57. Lebensjahr, wenn die Tätigkeit, die während zehn der letzten 15 Jahre ausgeübt wurde, nicht mehr nachgegangen werden kann.

Für alle diese Pensionsarten gilt seit 2011 das Prinzip, dass der zuständige Pensionsversicherungsträger zunächst feststellen muss, ob durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Arbeits-, Berufs- oder Erwerbsfähigkeit wieder hergestellt werden kann. Für die Dauer der Rehabilitation gebührt ein Übergangsgeld. In unserem Datensatz können befristete und unbefristete Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit nicht unterschieden werden.

Für alle diese Pensionsformen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit (IP/BUP/EUP) muss eine bestimmte Wartezeit erfüllt sein, diese ist dann gegeben, wenn mindestens 15 Beitragsjahre oder 25 Versicherungsjahre vorliegen. Liegt der Pensionsstichtag vor dem 27. Lebensjahr genügt ein halbes Jahr Versicherungszeit. Liegt der Pensionsstichtag vor dem 50. Lebensjahr ist es weiters möglich mit fünf Versicherungsjahren in den letzten zehn Jahren eine IP/BUP/EUP zu beantragen, nach dem 50. Lebensjahr verlängern sich die notwendigen Versicherungszeiten um ein Jahr pro Lebensjahr.

Unter Ruhegenuss versteht man die Pension von in den Ruhestand versetzten Beamt/inn/en, wobei hierin auch vorzeitige Pensionsformen sowie Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit enthalten sind. Das gesetzliche Regelpensionsalter für Beamt/inn/en (das „Ruhestandsalter durch Erklärung“) ist für Männer und Frauen gleich und wird seit 2000 von den ursprünglich gültigen 60 Jahren sukzessive angehoben, alle nach 1952 geborenen Personen haben ein reguläres Pensionsantrittsalter von 65 Jahren. Vor 1954 geborene Personen können allerdings auch hier eine sogenannte „Hacklerregelung“ in Anspruch nehmen und abschlagsfrei mit 60 Jahren in den Ruhestand treten, wenn sie über zumindest 40 Beitragsjahre („beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit“) verfügen. Für Personen, die ab dem Jahr 1954 geboren wurden, gilt dies für das Antrittsalter von 62 Jahren unter der Voraussetzung von 42 Beitragsjahren.¹⁴ Mit Abschlägen ist auch der Antritt einer Korridor pension möglich, wenn 37,5 Beitragsjahre vorliegen.¹⁵ Weiters gibt es auch eine Schwerarbeiterregelung sowie gesonderte Regelungen für Lehrer/innen. Bei Dienstunfähigkeit ohne Aussicht auf Besserung kann der Ruhegenuss vorzeitig angetreten werden, wobei Abschläge wirksam werden. Diese unterschiedlichen Pensionsformen sind aufgrund der verfügbaren Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger nicht unterscheidbar, somit können im weiteren Verlauf der Auswertungen für Beamt/inn/en keine gesonderten Auswertungen nach regulärer Alterspension, vorzeitiger Alterspension oder Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit gemacht werden.

¹⁴ Für vor 1954 geborene Personen wurden nachgekaufte Ausbildungszeiten angerechnet, für später Geborene trifft dies nicht mehr zu.

¹⁵ Ab 2013 gilt hier eine Anhebung um ein halbes Jahr pro Jahr.

Zahlenmäßig zwar wenig relevant, aber dennoch in unserem Datensatz vorhanden sind Pensionen aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung. Hier könnten die Knappschaftsalterspension (ab 60 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer, wobei Männer bei vorliegendem Anspruch auf den Knappschaftssold¹⁶ diese bereits mit 60 Jahren beantragen können), die Knappschaftsvollpension (das Pendant zur Invaliditätspension mit dem frühestmöglichen Eintrittsalter von 55 Jahren für Frauen und 60 Jahren für Männer) und die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung unterschieden werden. Diese Differenzierung wird jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen nicht vorgenommen. Die dargestellten Pensionsarten wurden zu vier Kategorien zusammengefasst und sind in Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2: Kategorien und Zusammenfassungen der Pensionsarten

Alterspension
Alterspensionen
Knappschaftsalterspension
Korridorpension
Schwerarbeitspension
Ruhegenuss bzw. Ruhestandsversetzungen im öffentlichen Dienst
Versetzung in den Ruhestand
vorzeitige Versetzung aufgrund bedarfsgedeckter Gesamtdienstzeit
vorzeitige Versetzung durch Erklärung
vorzeitige Versetzung, Schwerarbeitserklärung
vorzeitige Versetzung, Lehrermodell
vorzeitige Versetzung, Dienstunfähigkeit
IP/BUP/EUP aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit
Invaliditätspension
Berufsunfähigkeitspension
Erwerbsunfähigkeitspension
Knappschaftsvollpension
vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer
vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer
Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“)
vorzeitige Alterspension aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung

Quelle: Darstellung IHS.

¹⁶ Sonderleistung der knappschaftlichen Pensionsversicherung die ab dem 45. Lebensjahr gebührt, wenn 20 knappschaftliche Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren vorliegen, wobei zumindest 10 Jahre bergmännische Arbeit verrichtet werden musste.

4. Überblick Pensionsneuzugänge in Tirol 2007-2011

Im folgenden Kapitel wird das Pensionsantritsverhalten der Untersuchungsgruppe – Personen, die im Zeitraum von 2007 bis 2011 in Tirol eine Pension angetreten haben – anhand verschiedener Charakteristika in einem ersten Überblick beschrieben. Da Frauen und Männer im Betrachtungszeitraum im Pensionsrecht (noch) nicht gleichgestellt waren und die Altersgrenzen variieren, werden soweit es die Fallzahlen zulassen beide Gruppen getrennt betrachtet.¹⁷

Insgesamt konnten 34.621 Personen anhand der HV-Daten identifiziert werden, die in den fünf Jahren entweder eine Alterspension, den Ruhegenuss aufgrund einer Beschäftigung als öffentliche/r Bedienstete/r, eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit oder eine vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer angetreten haben.¹⁸ Der Männeranteil an den Eigenpensionsantritten beträgt 52 % (17.909 Personen), der Anteil der Frauen 48 % (16.712 Personen). Zum Zeitpunkt des Pensionsantritts haben 649 Personen (1,9 %) eine Versehrtenrente aufgrund einer Erwerbseinbuße von unter 50 % bezogen, 57 Personen (0,2 %) aufgrund von mind. 50 % und 53 Personen (0,1 %) eine Vollrente nach dem ASVG/B-KUVG. Allerdings werden diese Versehrtenrenten nicht in den weiteren Auswertungen berücksichtigt, da es sich nicht um eine Alterspension im engeren Sinne handelt. Ähnlich könnte man auch im Fall der Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit argumentieren, allerdings handelt es sich bei dieser Pensionsart um eine quantitativ bedeutsame Gruppe. Weiters sind in unserer Untersuchungsgruppe mit einem Anteil von 56 % weit über die Hälfte zum Zeitpunkt des Pensionsantritts 55 Jahre und älter.

4.1. Pensionsantritte in Tirol 2007 bis 2011

In den Jahren 2007 bis 2011 dominieren die Pensionsantritte aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit innerhalb der Untersuchungsgruppe mit einem Anteil von 34 %, eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer haben 29 % angetreten, in etwa gleich viele Personen mit einem Anteil von 28 % eine Alterspension und 8 % sind in den Ruhegenuss eingetreten.

Der Frauen- und Männeranteil variiert zwischen den Pensionsarten und dementsprechend unterscheidet sich auch die Verteilung der Pensionsarten in den beiden Gruppen. Der Frauenanteil der Alterspensionist/inn/en beträgt 72 %, der Männeranteil der Personen, die einen Ruhegenuss angetreten haben 81 %, mit 62 % überwiegen die Pensionsantritte der Männer aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit. Die Verteilung der Geschlechter hinsichtlich

¹⁷ Eine Ausnahme stellt (noch) das Beamtenpensionsrecht dar, weil hier Männer und Frauen hinsichtlich des Regelpensionsalters bereits gleichgestellt sind.

¹⁸ Genauer zu den Pensionsarten siehe Kapitel 2 und 3.

der vorzeitigen Pensionsantritte aufgrund langer Versicherungsdauer ist mit einem Unterschied von rund neun Prozentpunkten hingegen relativ ähnlich (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Männer- und Frauenanteil je Pensionsart der Jahre 2007-2011 in Tirol

	Anteil in %		Anzahl Personen
	Männer	Frauen	Gesamt
Alterspension	28	72	9.865
Ruhegenuss	81	19	2.932
IP/BUP/EUP	62	38	11.807
lange Versicherungsdauer	55	45	10.017
<i>Anzahl Personen</i>	<i>17.909</i>	<i>16.712</i>	<i>34.621</i>

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Dementsprechend unterscheiden sich die Pensionsarten, die für Frauen und Männer bedeutsamer sind. Betrachtet man die Pensionsantritte der Frauen so haben 43 % der Frauen in den Jahren 2007 bis 2011 eine Alterspension angetreten, 27 % haben eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit angetreten, 27 % eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer und lediglich 3 % sind in den Ruhegenuss eingetreten. Im Vergleich zu den Frauen dominieren bei den Männern die Pensionsantritte aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit mit einem Anteil von 41 %. 31 % der Männer haben eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer angetreten, 15 % eine Alterspension und 13 % sind in den Ruhegenuss eingetreten (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Anteile der Antritte nach Pensionsarten je Männer, Frauen und Gesamt, 2007-2011 in Tirol

	Anteil in %		
	Männer	Frauen	Gesamt
Alterspension	15	43	28
Ruhegenuss	13	3	8
IP/BUP/EUP	41	27	34
lange Versicherungsdauer	31	27	29
<i>Anzahl Personen</i>	<i>17.909</i>	<i>16.712</i>	<i>34.621</i>

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Der geringe Frauenanteil bei den Eintritten in den Ruhegenuss erklärt sich vor allem durch den geringen Frauenanteil an den Beamt/inn/en auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene in den älteren Altersgruppen. Im Jahr 2007 betrug der Frauenanteil an den Beamt/inn/en aller Altersgruppen in Tirol lediglich 28 % (vgl. Amt der Tirol Landesregierung 2009: 175). Auf Bundesebene sind rund ein Viertel der Beamt/inn/en in den jeweiligen Altersklassen von 55 bis 60 Jahren Frauen. Der insgesamt höhere Frauenanteil im öffentlichen Dienst ergibt sich aufgrund der überwiegend Vertragsbediensteten Frauen (vgl. Bundeskanzleramt 2007: 10).

Tabelle 5: Anteil Pensionsart nach Geschlecht pro Bezirk, 2007-2011 Tirol

Pensionsart	Imst	Innsbruck Stadt/ Land	Kitz- bühel	Kuf- stein	Land- eck	Lienz	Reutte	Schwaz
Männer								
Alterspension	13	16	17	14	16	16	15	13
Ruhegenuss	15	16	10	11	22	14	6	6
IP/BUP/EUP	47	41	38	39	37	42	38	43
lange Vers.-dauer	25	27	35	35	25	28	41	38
<i>Anzahl Männer</i>	1.398	7.425	1.616	2.508	988	1.083	963	1.928
Frauen								
Alterspension	42	42	42	45	50	43	48	39
Ruhegenuss	3	4	2	2	3	5	2	2
IP/BUP/EUP	31	28	24	24	24	27	23	30
lange Vers.-dauer	23	26	33	29	23	25	28	29
<i>Anzahl Frauen</i>	1.117	7.283	1.561	2.374	851	1.030	780	1.716

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

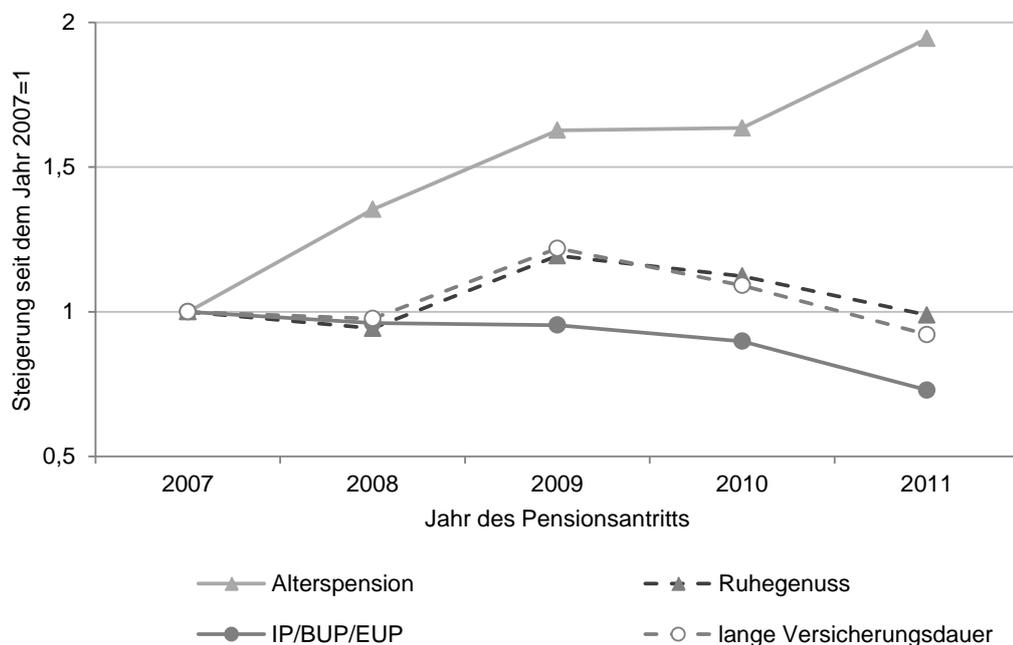
Welche Pensionsarten in den einzelnen Tiroler Bezirken anteilig bedeutsamer sind steht in engem Zusammenhang mit den Arbeitsmarktstrukturen der jeweiligen Region. Wie Tabelle 5 zu entnehmen ist, sind im Vergleich zu den Gesamtwerten in Tirol häufiger Personen aus Innsbruck Stadt und Land in den Ruhegenuss eingetreten sowie Frauen aus Lienz und Männer aus Landeck. In Kitzbühel hingegen ist diese Pensionsart unterrepräsentiert. Folglich haben in Kitzbühel Männer mit einem Anteil von 17 % häufiger die Alterspension angetreten. 50 % der Frauen in Landeck, die in den Jahren 2007 bis 2011 in Pension gegangen sind, haben wiederum eine Alterspension angetreten. Die vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer haben überproportional oft Männer aus Reutte (41 %) und Frauen aus Kitzbühel (33 %) angetreten. Vergleichsweise häufiger haben sowohl Männer als auch Frauen in Schwaz und Imst eine Pension aufgrund geminderter

Arbeitsfähigkeit angetreten. In Imst haben sogar 47 % der Männer und 31 % der Frauen diese Pension angetreten.¹⁹

Neben der Verteilung der einzelnen Pensionsarten innerhalb einer Gruppe ist die Frage interessant, ob die Pensionsantritte im Zeitverlauf der fünf Jahre zu- oder abgenommen haben und welche Pensionsarten bedeutsamer geworden sind.

Die Anzahl der Männer (3.479), die ihre Pension in Tirol angetreten haben, ist ausgehend vom Jahr 2007 im nachfolgenden Jahr fast konstant geblieben. Im Jahr 2009 sind um 13 % mehr Männer in Pension gegangen, im Jahr 2010 um 6 % weniger und im Jahr 2011 bereits um 11 % weniger als 2007. Im Unterschied zu den Männern haben 3.062 Frauen im Jahr 2007 ihre Pension in Tirol angetreten, 6 % mehr im Jahr 2008, 7 % mehr im Jahr 2009, rund 2 % mehr im Jahr 2010, lediglich 3 % weniger im Jahr 2011 und somit hatten auch etwas mehr Frauen als Männer ihren Pensionsantritt im Jahr 2011. Wieder ausgehend vom Jahr 2007 ist die Anzahl der Alterspensionen im Jahr 2011 um 94 % gestiegen, die Anzahl der Eintritte in den Ruhegenuss um 1 % zurückgegangen sowie die der vorzeitigen Pensionen aufgrund langer Versicherungsdauer um 7 %, jene aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit hat in den vier Jahren kontinuierlich abgenommen und ist im Jahr 2011 sogar um 27 % geringer (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Zunahme/Abnahme der Pensionsantritte von Männern im Zeitverlauf nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol

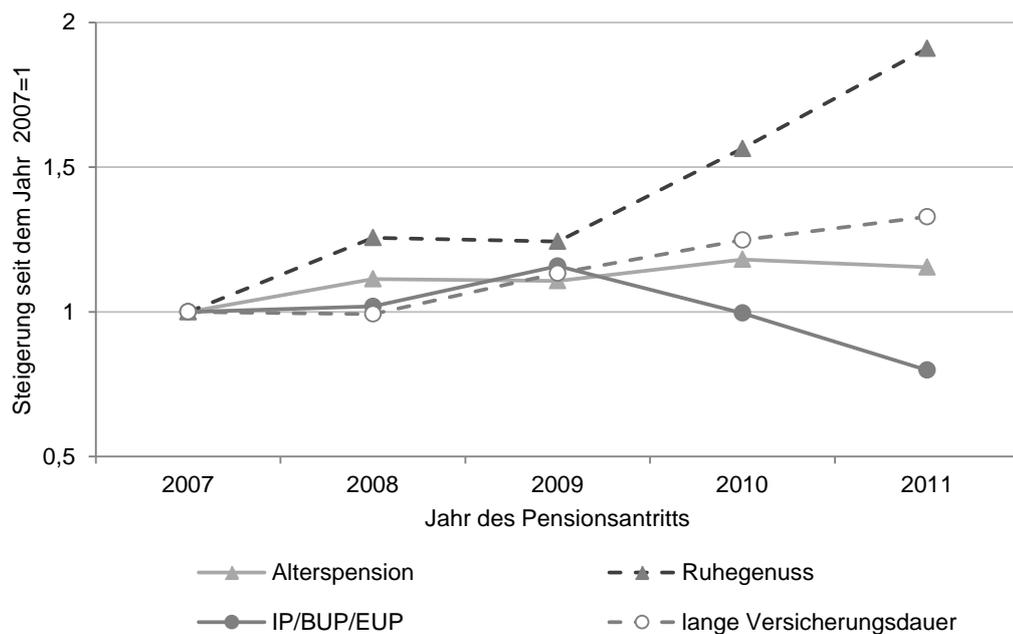


Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

¹⁹ Die detaillierten Verteilungen je Kalenderjahr der Pensionsarten nach Geschlecht je Bezirk sind im Anhang einzusehen.

Die Zunahme der Eintritte in die Alterspension von 2007 bis 2011 bei den Männern kann wahrscheinlich mittels der Korridor pension, die anstelle der vorzeitigen Alterspension bei langer Arbeitslosigkeit eingeführt wurde, erklärt werden. Durch Anhebung des Antrittsalters der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer auf über 62 Jahre, stellt die Korridor pension für die gleiche Personengruppe²⁰ nun eine Möglichkeit dar, mit 62 Jahren in Pension zu gehen. Zudem können Personen, die im Alter von mindestens 62 Jahren entweder bereits arbeitslos gemeldet sind oder ihre Beschäftigung verlieren und Anspruch auf eine Korridor pension haben nur im Falle einer Dienstgeberkündigung oder des berechtigten Austritts maximal ein Jahr Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen. Da das Regelpensionsalter für Frauen noch unter dem der Männer liegt, und keine eigene Korridor pension abgestimmt auf das derzeitige Regelpensionsalter der Frauen eingeführt wurde, sind Frauen weder von der Pensionsform der Korridor pension noch von der begleitenden Regelung bei Arbeitslosigkeit betroffen.

Abbildung 3: Zunahme/Abnahme der Pensionsantritte von Frauen im Zeitverlauf nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Die Anzahl der Frauen, die eine Alterspension angetreten haben, ist zwischen 2007 und 2011 um 16 % gestiegen, eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungszeiten haben um 33 % mehr Frauen angetreten. Die Anzahl der Eintritte in den Ruhegenuss nahm um 91 % zu, und auch die Frauen hatten einen Rückgang um immerhin 20 % bei den Pensionsantritten aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit zu verzeichnen (siehe Abbildung 3). In absoluten Zahlen betrachtet ist die Zunahme der Eintritte von Frauen in den Ruhegenuss

²⁰ Die Anspruchsvoraussetzungen der Korridor pension sind gleich der vorzeitigen Alterspension.

seit 2007 aufgrund der geringen Fallzahlen schwierig zu interpretieren: 2007 sind 78 Frauen in den Ruhegenuss eingetreten, 2011 waren es ebenfalls lediglich 149 Frauen.

4.2. Alter zum Zeitpunkt des Pensionsantritts

Um zu beurteilen, ob das faktische Pensionsantrittsalter steigt, wird in der Regel das durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt des Pensionsantritts als Indikator herangezogen. Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, gibt es nicht nur abhängig von der Pensionsart unterschiedliche Altersvoraussetzungen, sondern auch unterschiedliche weitere gesetzliche Regelungen, um die jeweilige Pension in Anspruch nehmen zu können. Deshalb soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass im Untersuchungszeitraum Frauen frühestens mit 60 Jahren eine Alterspension beziehen können und Männer frühestens mit 65 Jahren. Jedoch sind in den verfügbaren Daten der Alterspension sowohl die Korridor pension, die Männer frühestens ab dem 62. vollendetem Lebensjahr beziehen können, als auch die Schwerarbeitspension, die Männer ab einem Alter von 60 Jahren beantragen können,²¹ sofern sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen, enthalten. Pensionsantritte, die in die Langzeitversichertenregel („Hacklerregelung“) fallen, sind in den Daten der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer zugeordnet, Frauen können diese frühestens ab 55 Jahren und Männer ab 60 Jahren in Anspruch nehmen. Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit, wozu die Invaliditätspension, die Berufsunfähigkeitspension und die Erwerbsunfähigkeitspension zählen, sind im eigentlichen Sinne keine Alterspensionen. Entweder auf Zeit befristet oder unbefristet, wird diese Pensionsleistung unabhängig vom Alter nur Personen bewilligt, von denen angenommen wird, dass diese aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht so bald oder gar nicht mehr erwerbsfähig sein werden. Bei der Interpretation der durchschnittlichen Eintrittsalter in den Ruhegenuss muss ebenso berücksichtigt werden, dass in dieser Kategorie nicht zwischen vorzeitigem Ruhegenuss aufgrund beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit (inklusive „Hacklerregelung“), vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung, vorzeitiger Versetzung aufgrund der Schwerarbeiterregelung, der vorzeitigen Versetzung auf Basis des Lehrermodells und der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (geminderte Arbeitsfähigkeit) unterschieden werden kann.

Im Zeitverlauf der Jahre 2007 bis 2011 sinkt das durchschnittliche Antrittsalter der Männer, die in Alterspension gehen, um ein Jahr von 64,7 Jahren auf 63,7 Jahre, wie Tabelle 6 zu entnehmen ist. Das der Frauen steigt um 0,2 Jahre und bleibt ausgehend von 60,7 Jahre im Jahr 2007 mehr oder weniger konstant. Anders als bei den Männern in Alterspension, liegt das durchschnittliche faktische Antrittsalter der Frauen über dem Regelpensionsalter, was darauf hindeutet, dass ein Teil der Frauen dieser Alterskohorte später die Pension antritt, weil etwa im Laufe des Lebens weniger Beitragszeiten erworben wurden und noch kein

²¹ Beide Pensionsformen würden zwar auch Frauen offenstehen, nachdem das reguläre Antrittsalter für Frauen noch unter dem frühestmöglichen Antrittsalter in Korridor- oder Schwerarbeitspension liegt ist dies aber nicht von Relevanz.

Eigenpensionsanspruch besteht oder dieser noch relativ gering ausfallen würde und jedes weitere Beitragsjahr diesen erhöht.

Das durchschnittliche Antrittsalter der vorzeitigen Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer liegt bei den Männern im Jahr 2007 bei 61,4 Jahren, bei den Frauen bei 57,3 Jahren und bleibt in den fünf Jahren relativ konstant. Das der Männer ist um gut vier Jahre höher, was vorwiegend auf das für diese Pensionsformen noch um fünf Jahre höhere Mindestpensionsalter für Männer zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang soll nochmals darauf verwiesen werden, dass zu den anrechenbaren Beitragszeiten Kindererziehungszeiten, Zeiten des Präsenz-/Zivildienstes und nachgekaufte Schul- und Studienzeiten zählen.

Frauen, die in den fünf Betrachtungsjahren in Tirol in den Ruhegenuss eingetreten sind, sind durchschnittlich etwas älter als Männer. Im Jahr 2011 liegt das Durchschnittsalter der Männer mit 59,3 Jahren marginal über dem der Frauen das 59,1 Jahre beträgt und ist insgesamt um rund zwei Jahre höher als im Jahr 2007. Zwischen Beamten und Beamtinnen gibt es keine rechtlichen Unterschiede bezüglich des Regelpensionsalters. Das geringere Antrittsalter im Vergleich zu den Alterspensionen erklärt sich, wie bereits erwähnt, durch die Eintritte in den Ruhegenuss wegen Dienstunfähigkeit und den weiteren frühzeitigen Regelungen.

Tabelle 6: Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Pensionsantritts nach Pensionsart, Männer und Frauen, 2007-2011 Tirol

Pensionsart	Durchschnittsalter zum Zeitpunkt des Pensionsantritt				
	2007	2008	2009	2010	2011
Alterspension					
Männer	64,7	64,1	64,2	63,8	63,7
Frauen	60,7	60,7	60,8	60,7	60,9
Ruhegenuss					
Männer	57,0	57,4	57,7	58,5	59,3
Frauen	57,1	58,2	57,3	59,6	59,1
IP/BUP/EUP					
Männer	53,7	53,5	53,5	53,3	53,9
Frauen	50,3	50,1	50	49,9	50,5
lange Versicherungsdauer					
Männer	61,4	61,4	61,3	61,4	61,5
Frauen	57,3	57,4	57,4	57,4	57,4

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

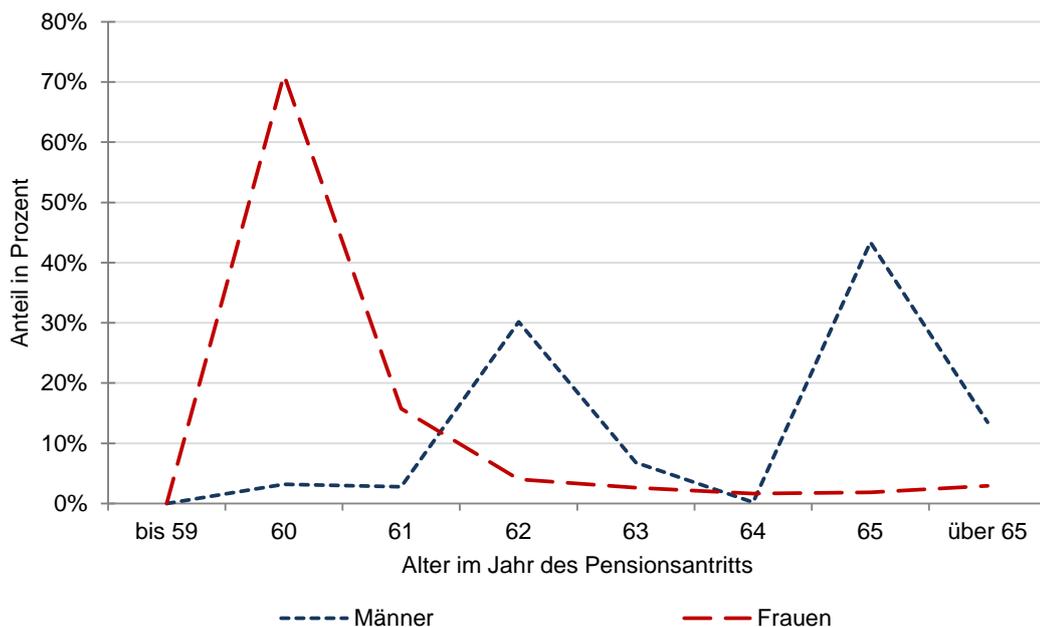
Ebenso wie das durchschnittliche Pensionsantrittsalter aufgrund langer Versicherungsdauer, bleibt jenes aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit alle fünf Jahre sowohl bei den Männern

als auch bei den Frauen fast konstant. Im Jahr 2011 sind Männer zum Zeitpunkt des Pensionsantritts durchschnittlich 53,9 Jahre alt und Frauen mit 50,5 Jahren um 3,4 Jahre jünger.

Um die Ergebnisse in den weiteren Kapiteln besser interpretieren zu können ist vor allem die genaue Altersstruktur der Männer und Frauen, die in den fünf Jahren in Tirol ihre Pension angetreten haben, relevant. Deshalb wird nachfolgend die jeweilige Verteilung der Antrittsalter der gesamten Untersuchungsgruppe nach Pensionsart erläutert.

Wie in Abbildung 4 veranschaulicht, sind zum Zeitpunkt des Antritts der Alterspension 71 % der Frauen entsprechend dem gesetzlichen Antrittsalter 60 Jahre alt und 19 % über 60 Jahre alt. Im Unterschied zu den Frauen sind 30 % der Männer 62 Jahre alt, weil hier auch die Korridor-pension- und Schwerarbeitsregelung zum Tragen kommt. 43 % der Männer treten mit 65 Jahren ihre Alterspension an und 14 % sind älter als 65 Jahre.

Abbildung 4: Altersverteilung zum Zeitpunkt des Alterspensions-Antritts von Männern und Frauen, Tirol 2007-2011

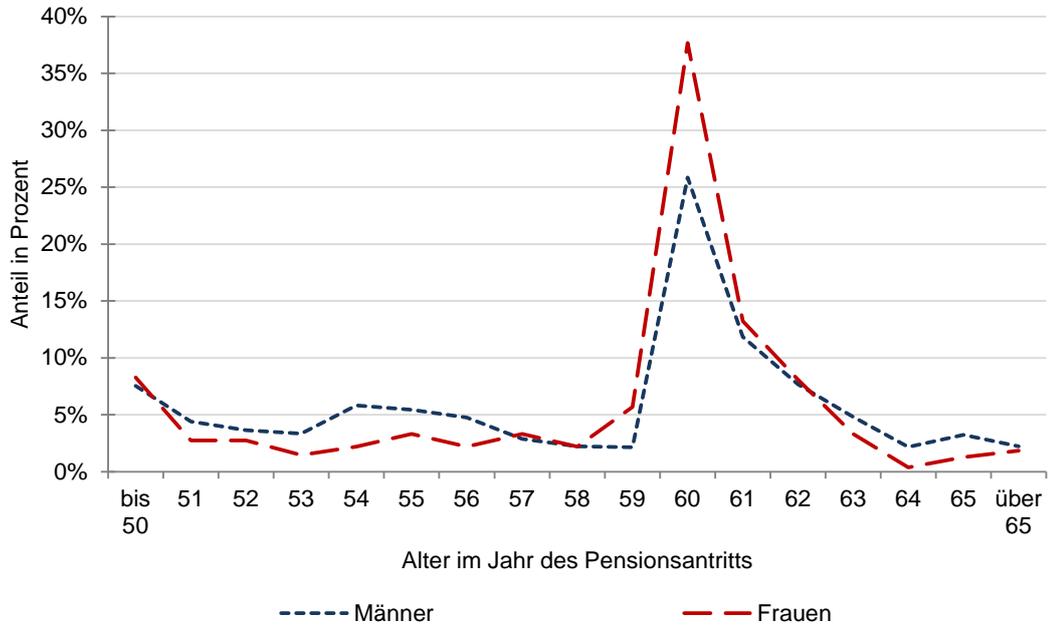


Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Nachdem die Kategorie des Ruhegenuss aufgrund der verfügbaren Daten breiter gefasst ist und im Vergleich zu den ASVG-, GSVG- und BSVG-Alterspensionen nicht nur frühzeitige Regelpensionsformen sondern auch Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit enthält, beträgt der Anteil der Männer, die zum Zeitpunkt des Eintritts unter 60 Jahre alt sind 42 % und jener der Frauen 38 %. Der Großteil der Männer und Frauen tritt im Alter von 60 Jahren den Ruhegenuss an, 26 % der Männer und 38 % der Frauen. Die restlichen 32 % der Männer sind zu diesem Zeitpunkt über 60 Jahre alt, bei den Frauen beträgt der Anteil 28 %

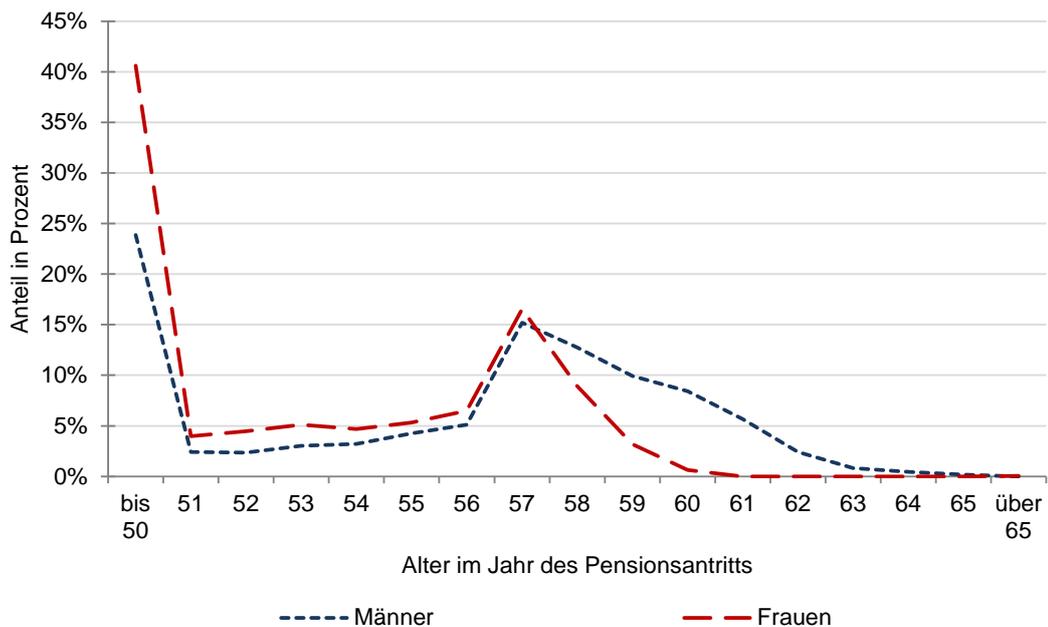
(siehe Abbildung 5). An dieser Stelle soll nochmals daran erinnert werden, dass lediglich 3 % der Frauen in den fünf Jahren in den Ruhegenuss eingetreten sind.

Abbildung 5: Altersverteilung zum Zeitpunkt des Ruhegenuss-Antritts von Männern und Frauen, Tirol 2007-2011



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

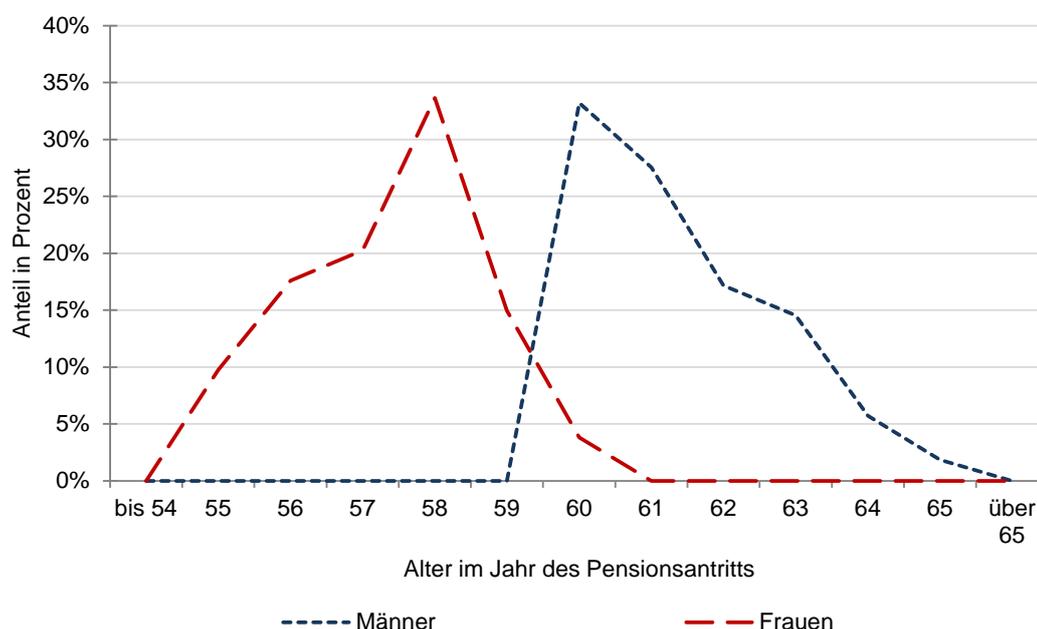
Abbildung 6: Altersverteilung zum Zeitpunkt des IP/BUP/EUP-Antritts von Männern und Frauen, Tirol 2007-2011



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

24 % der Männer und 41 % der Frauen sind zum Zeitpunkt des Pensionsantritts aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in den fünf Beobachtungsjahren in Tirol 50 Jahre und jünger. Der größte Anteil der Männer und Frauen, die in diese Pension eingetreten sind, haben ein Antrittsalter von 57 Jahren, 15 % der Männer und 16 % der Frauen (siehe Abbildung 6). Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass die 57-Jährigen hauptsächlich aufgrund des Tätigkeitsschutzes, der in unserem Untersuchungszeitraum ab diesem Alter wirksam wird, eine Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits- oder Berufsunfähigkeitspension beantragt haben.

Abbildung 7: Altersverteilung zum Zeitpunkt des Alterspensionsantritts aufgrund langer Versicherungszeiten Männern und Frauen, Tirol 2007-2011



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Entsprechend den Zugangsvoraussetzungen der vorzeitigen Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer ist das früheste Antrittsalter der Frauen 55 Jahre und das der Männer 60 Jahre. Allerdings ist der Großteil der Frauen mit 20 % zum Zeitpunkt des Antritts bereits 57 Jahre alt, der der Männer mit einem Anteil von 33 % 60 Jahre. Wie in Abbildung 7 zu sehen beträgt das höchste Antrittsalter der Frauen 60 Jahre und das der Männer 65 Jahre.²²

²² Da aus Gründen des Datenschutzes kein genaues Geburtsdatum in der AMDB vorhanden ist, kann das Alter nicht monatsgenau bestimmt werden. Möglicherweise sind die Personen, die laut unseren Daten zum Regelpensionsalter in eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer eingetreten sind somit auch noch unter 60 beziehungsweise 65.

5. Erwerbskarriere bis 10 Jahre vor Pensionsantritt

Im folgenden Kapitel wird untersucht, wie für die 34.621 Personen, die in den fünf Jahren zwischen 2007 und 2011 in Tirol in Pension gegangen sind, der Übergang vom Erwerbsleben in die Pension erfolgte. Dazu wird bis zehn Jahre vor Pensionsantritt zurückgegangen und Zeit in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder *out of labour force* eruiert. Zusätzlich wird dargestellt, in welchen Branchen die Pensionist/inn/en zuvor erwerbstätig waren (Abschnitt 5.2), wie häufig unselbständig Beschäftigte in den Jahren vor Pensionsantritt den Betrieb und die Branche wechselten (Abschnitt 5.3), wie sich die Einkommen der ganzjährig unselbständig Beschäftigten entwickelt haben (Abschnitt 5.4), und wie viele und welche Personen die Möglichkeit in Altersteilzeit zu gehen in Anspruch nahmen (Abschnitt 5.5). Im folgenden Kapitel (Kapitel 6) wird weiters die Erwerbsfähigkeit im Zeitraum vor Pensionsantritt genauer analysiert.

5.1. Erwerbsintegration im Zeitverlauf vor Pensionsantritt

In diesem Abschnitt wird die Erwerbsintegration im Zeitverlauf vor dem Pensionsantritt analysiert. Dabei werden die letzten zehn Jahre vor Pensionsantritt betrachtet, was für jede Person individuell – weil abhängig vom Pensionsantrittsdatum – ein anderer Zeitraum ist. Es handelt sich somit um eine relative Betrachtung und nicht um eine Analyse der Kalenderjahre.

Die verschiedenen Status, die in der Arbeitsmarktdatenbank erfasst werden, werden in folgender Dominanzregel²³ zu den vier Hauptkategorien zusammengefasst (siehe auch Kapitel 2):

- unselbständige Erwerbstätigkeit: Beamte, Arbeiter/innen und Angestellte
- selbständige Erwerbstätigkeit: Freie Dienstverträge, Landwirtinnen/Landwirte (inkl. Mithelfende), Selbständige, Sonstige Selbständige (nicht zuordenbar, Werkverträge)
- Arbeitssuchend: vorgemerkte Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug
- OLF (*out of labour force*): Restliche gesicherte erwerbsferne Positionen (Pension, Präsenzdienst, Karenz, Mutterschutz), restliche ungesicherte erwerbsferne Positionen (geringfügige Beschäftigung, Meldelücken, Krankheit, fehlende Versicherungszeiten, fehlende Daten)

Um im Zeitverlauf darstellen zu können, wie sich die Erwerbssituation der untersuchten Personen vor Pensionsantritt gestaltet werden zwei Analysen durchgeführt:

²³ Eine hierarchische Regelung ist notwendig, da eine Person zum gleichen Zeitpunkt, also am gleichen Tag, mehrere Status aufweisen kann (zum Beispiel mehrere Beschäftigungsverhältnisse, Beschäftigung neben dem Bezug einer Pension oder geringfügige Beschäftigung neben dem Bezug von Arbeitslosengeld). Die von uns definierte Hierarchie bedeutet, dass bei Vorliegen eines gleichzeitigen unselbständigen und eines selbständigen Beschäftigungsverhältnisses die Episode als unselbständig eingestuft wird, etc.

- Einerseits wird die Stabilität der Erwerbstätigkeit der einzelnen Personen auf individueller Ebene berechnet, also wie viel der Zeit in den zehn Jahren vor Pensionsantritt eine einzelne Person erwerbstätig war. Dazu wird ein Indikator gebildet, der angibt, ob die Person in diesen zehn Jahren durchgehend erwerbstätig, zu mehr als 75 % erwerbstätig, mehr als 50 % erwerbstätig war, etc.
- Weiters wird über die gesamte Untersuchungsgruppe ebenfalls auf individueller Ebene, allerdings ausgehend von der jeweils betrachteten Gruppe, der Anteil der Tage in unselbständiger Beschäftigung, selbständiger Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und *out of labour force* in den zehn Jahren vor Pensionsantritt berechnet. Dieser Wert gibt den Zeitanteil an den eine Person der betrachteten Gruppe vor Pensionsantritt durchschnittlich in Erwerbstätigkeit, in Arbeitslosigkeit oder *out of labour force* verbracht hat und kann als ex-post-Wahrscheinlichkeit für diesen Arbeitsmarktstatus betrachtet werden. Damit können beispielsweise Aussagen darüber getroffen werden, wie hoch – ex-post betrachtet – die Wahrscheinlichkeit eines Mannes ist, der aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in die Pension eingetreten ist, in den Jahren vor dem Pensionsantritt arbeitslos bzw. erwerbstätig zu sein. Zudem kann untersucht werden, ob sich beispielsweise die (ex-post) Wahrscheinlichkeit in Arbeitslosigkeit zu sein, kurz vor dem Pensionsantritt erhöht oder reduziert.

Wichtig ist es den Unterschied zwischen diesen beiden Maßen zu verstehen. Liegt etwa die ex-post Wahrscheinlichkeit für Arbeitslosigkeit ein Jahr vor Pensionsantritt bei 11 % heißt das nicht, dass 11 % der Personen tatsächlich von Arbeitslosigkeit in diesem Jahr betroffen waren. Viel mehr heißt es, dass durchschnittlich 11 % Zeit – des Jahres bzw. der zehn Jahre – der untersuchten Gruppe in Arbeitslosigkeit verbracht wurden, wobei manche Personen ein ganzes Jahr arbeitslos waren, einige vielleicht nur einige Tage, viele gar nicht. Das erste Maß hingegen gibt die individuelle Betroffenheit an und zeigt in welchem Ausmaß einzelne Personen in diesen zehn Jahren erwerbstätig waren. Demnach kann gezeigt werden, wie hoch der Anteil an Personen der untersuchten Gruppen ausfällt, die etwa alle zehn Jahre erwerbstätig waren, die nur die Hälfte der Zeit erwerbstätig waren usw.

Beide Indikatoren sind mit ähnlich lautenden Begriffen aus anderen Statistiken nicht zu vergleichen. Bei der üblichen (Register)Arbeitslosenquote wird auf Stichtagsbasis ausgewertet, dieser Wert gibt somit an, wie viele Personen zum jeweiligen Stichtag von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In den folgenden Analysen erfolgt einerseits eine Durchschnittsbetrachtung über mehrere Jahre, andererseits eine Durchschnittsbetrachtung pro Jahr im Zeitverlauf. Die vorhandenen Informationen werden zu neuen Indikatoren spezifisch für die Fragestellung der Erwerbskarriere vor Pensionsantritt zusammengefügt.

Tabelle 7 gibt die Verteilung der Personen abhängig vom individuellen Ausmaß der Erwerbstätigkeit in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt an. 57 % der Männer und 43 % der Frauen, die in den Jahren 2007 bis 2011 in Tirol wohnhaft waren und eine Pension

angetreten haben, waren in den zehn Jahren vor Pensionsantritt durchgehend selbständig oder unselbständig erwerbstätig, 20 % der Männer und 18 % der Frauen waren zumindest 75 % aber weniger als 99 % des Zeitraums erwerbstätig, 10 % beziehungsweise 12 % zumindest 50 % und weniger als 75 %, 10 % beziehungsweise 14 % unter 50 %. 4 % der Männer und 12 % der Frauen waren gar nicht erwerbstätig.

Tabelle 7: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis 10 Jahre davor, Anteile in %

	Männer	Frauen	Gesamt
nicht erwerbstätig	4	12	8
bis unter 50% erwerbstätig	10	14	12
50% bis unter 75% erwerbstätig	10	12	11
75% bis 99% erwerbstätig	20	18	19
über 99% erwerbstätig	57	43	50
<i>Anzahl Personen</i>	<i>17.909</i>	<i>16.712</i>	<i>34.621</i>

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Im Anhang (ab Seite 119) finden sich Überblicksabbildungen zu diesem Indikator der individuellen Erwerbstätigkeit in den zehn Jahren vor Pensionsantritt. Dort ist für jede Ausprägung abgebildet, in welche Pensionsformen die Personen übergetreten sind, in welchem Alter der Pensionsantritt erfolgte, in welcher Branche die Personen zuletzt tätig waren und in welchem Bezirk die Personen bei Pensionsantritt wohnhaft sind.

Vergleicht man die Abstufungen der Erwerbstätigkeit erkennt man, dass wie bereits in Tabelle 7 dargestellt die Anteile für Männer und Frauen an der jeweiligen Personengruppe unterschiedlich sind. Weiters divergieren die Pensionsformen, in die übergetreten wurde. Der Anteil der Alterspensionen ist – insbesondere bei Frauen – hoch unter denjenigen Personen, die in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt nicht erwerbstätig waren. Der Ruhegenuss hält in allen Ausprägungen der Erwerbstätigkeit vor Pensionsantritt bei den Männern einen höheren Anteil, für beide Geschlechter verringert sich dieser bei weniger als zu 50 % Erwerbstätigen oder gar nicht Erwerbstätigen gegen Null. Der Anteil der Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit ist vor allem in den Personengruppen mit mittlerer Erwerbsintensität hoch. Insbesondere bei nicht durchgehend erwerbstätigen Männern, die jedoch auch nicht gar nicht erwerbstätig waren, liegt der Anteil der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen bei mehr als 60 %. Wie später noch dargestellt wird, sinkt bei Personen, die in gesundheitsbedingte Pensionsformen übertreten vor dem Pensionsantritt die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein, zugleich steht diese Pensionsform nicht erwerbstätigen Personen nicht offen. Vorzeitige Alterspensionen aufgrund langer Versicherungsdauer sind die vorwiegende Pensionsform bei den durchgehend Erwerbstätigen (44 % bei den Männern, 43 % bei den Frauen) – diese können die für diese Pensionsform notwendigen Voraussetzungen am ehesten erfüllen. Der Anteil

dieser Pensionsform nimmt bei den Personengruppen mit geringerer Beschäftigungsintensität ab.²⁴

Parallel zu den Pensionsarten lässt sich auch das Pensionsantrittsalter vergleichen: Das Alter in dem eine vorzeitige Alterspension angetreten werden kann (60 bis 64 Jahre für Männer, 50 bis 59 Jahre für Frauen) ist bei der Personengruppe der durchgehend Erwerbstätigen das überwiegende Alter, während für Personengruppen mit hohen Anteilen an Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit auch jüngere Altersgruppen stark vertreten sind. Insbesondere bei Frauen, die in den zehn Jahren vor Pensionsantritt in nur geringem Ausmaß oder gar nicht erwerbstätig waren liegt das häufigste Pensionsantrittsalter zwischen 60 und 64 Jahren. Diese Gruppe enthält Frauen, die in jüngeren Jahren die ewige Anwartschaft auf eine Alterspension erzielt haben und danach aus dem Erwerb ausgestiegen sind, aber auch Frauen, denen zur Anwartschaft noch einige Monate oder Jahre fehlen die kurz vor der Pension erworben werden.

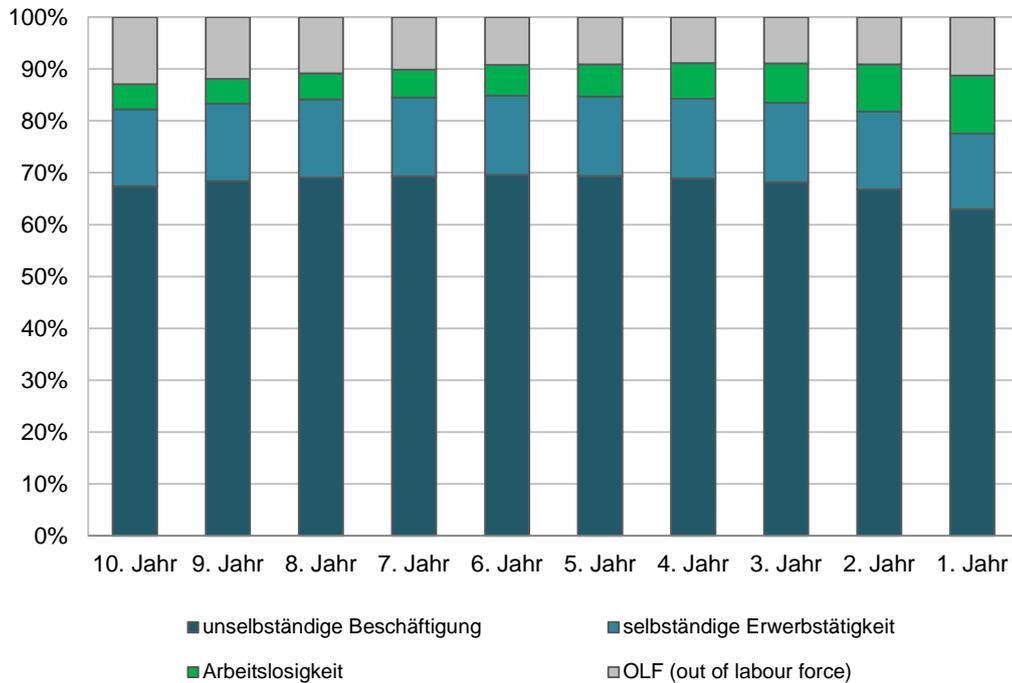
Auch die Verteilung auf die Bezirke divergiert für die einzelnen Gruppen. So nimmt etwa der Anteil der im Bezirk Schwaz wohnhaften mit abnehmender Beschäftigungsintensität ab, während der Anteil der in Kufstein, Lienz und Reutte wohnhaften zunimmt. Auch bei den anderen Bezirken gibt es Schwankungen, die jedoch nicht eindeutig einer Richtung folgen.

Die folgenden Abbildungen (Abbildung 8 bis Abbildung 17) zeigen das zuvor besprochene zweite Maß zur Darstellung der Erwerbskarriere vor Pensionsantritt.²⁵ Aufgeteilt auf die zehn Jahre vor Pensionsantritt wird dargestellt, wie viele Tage pro Jahr anteilmäßig in unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, in Arbeitslosigkeit und *out of labour force* verbracht wurden. Betrachten wir zunächst die Männer (siehe Abbildung 8) erkennt man, dass der Anteil der selbständigen Erwerbstätigkeit mit 15 % durchgehend konstant bleibt. Unselbständige Erwerbstätigkeit steigt zunächst von 67 % auf 70 % an um dann ab fünf Jahre vor Pensionsantritt abzunehmen. Im letzten Jahr vor Pensionsantritt liegt der Anteil an unselbständiger Beschäftigung bei 63 %. Parallel dazu nimmt bei zunächst konstant bleibendem Anteil an Arbeitslosigkeit der Anteil der Tage *out of labour force* ab, dieser bleibt dann auch (abgesehen vom letzten Jahr vor Pensionsantritt) bei 9 % konstant, während der Anteil der Arbeitslosigkeit stark auf 11 % zunimmt.

²⁴ Den vergleichsweise hohen Anteil von 24 % vorzeitigen Alterspensionen aufgrund langer Versicherungsdauer bei Männern ohne Erwerbstätigkeit in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt gilt es einerseits aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl nicht überzuinterpretieren (nur 731 Männer – 4 % – waren in den zehn Jahren vor Pensionsantritt nicht erwerbstätig, 178 Personen davon, also 24 % gingen in eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer). Eine mögliche Erklärung, die wir mit den vorhandenen Daten aber nicht verifizieren können, besteht darin, dass diese Personengruppe zwar nicht in Österreich erwerbstätig war (und somit in unseren Auswertungen als *out-of labour-force* gewertet wird), jedoch aber im Ausland.

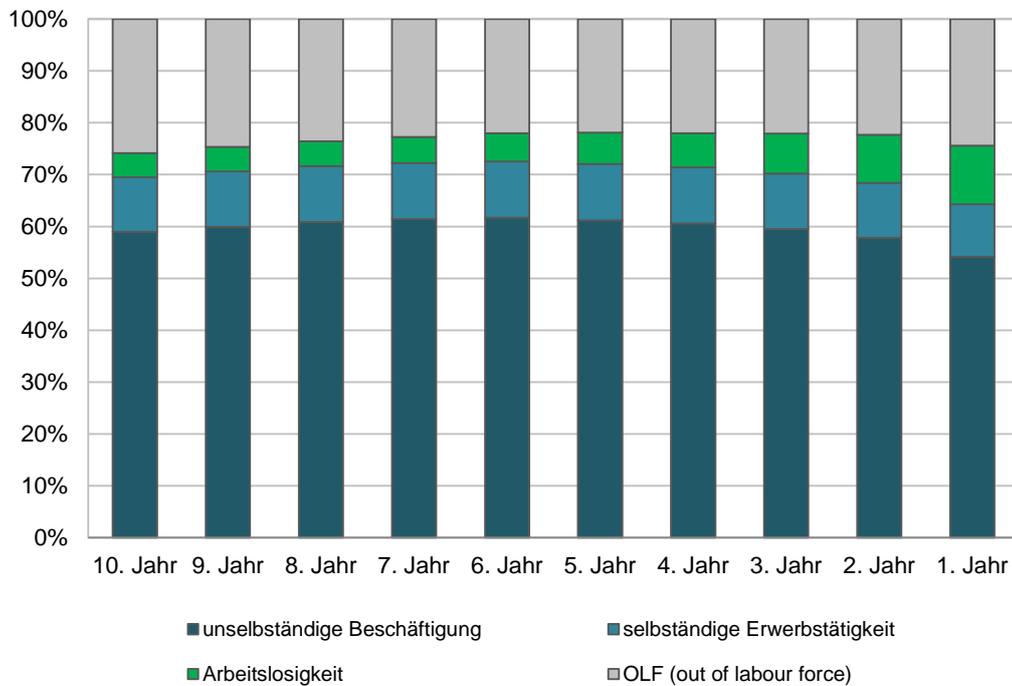
²⁵ Die den Abbildungen zugrundeliegenden Zahlen finden sich im Anhang.

Abbildung 8: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt – Männer, N=17.909



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 9: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt – Frauen, N=16.712



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Bei den Frauen sind beide Formen der Erwerbstätigkeit (selbständig und unselbständig) geringer vertreten, auch hier bleibt der Anteil der selbständigen Erwerbstätigkeit weitgehend konstant, während der Anteil an unselbständiger Beschäftigung zunächst ansteigt und dann wieder abnimmt. Die ex-post Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein ist bei Frauen jedoch nicht höher als bei Männern, auch die Steigerung von 5 % auf 11 % verläuft ähnlich. Die geringe Erwerbstätigkeit spiegelt sich in einem bedeutend höheren Anteil an Zeiten *out of labour force*, der zunächst zwar sinkt, dann aber wieder auf 24 % ansteigt (siehe Abbildung 9).

Wie bereits anhand der Beschreibung der Überblicksabbildungen (Anhang S. 119) deutlich wurde, sind diese Entwicklungen unterschiedlich für die vier Pensionsarten. Tabelle 7 zeigt zum Überblick die Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit zehn Jahre vor Pensionsantritt aufgeteilt nach Pensionsart. Personen, die in eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer gingen und demnach auch die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben, waren zu einem hohen Ausmaß durchgehend erwerbstätig (81 % der Männer, 68 % der Frauen). Hier zeigen sich die hohen Anspruchsvoraussetzungen dieser Regelung. Auf der anderen Seite waren insbesondere Frauen, die in eine Alterspension gingen in hohem Ausmaß (25 %) in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt gar nicht erwerbstätig.²⁶ Auch im Fall des Ruhegenuss sind Männer in hohem Ausmaß vor Pensionsantritt erwerbstätig – 86 % der Gruppe zu zumindest 75 %. Bei den Frauen ist der Anteil derjenigen, die durchgehend oder zumindest 75 % der zehn Jahre in Beschäftigung sind, auf den ersten Blick erstaunlich gering (27 % und 26 %). Eine nähere Betrachtung zeigt, dass für dieses Ergebnis der lange Betrachtungszeitraum über zehn Jahre verantwortlich ist. Viele Frauen, die in Ruhegenuss gingen (generell mit 544 eine kleine Gruppe), waren in den weiter zurückliegenden Jahren nicht erwerbstätig und stiegen erst in den Jahren vor der Pension wieder in das Berufsleben ein. Lange Karenzregelungen im öffentlichen Dienst, die eine späte Rückkehr ermöglichen, welche sich zugleich signifikant auf Pensionshöhe und die generelle Anwartschaft auswirken kann, sind wohl dafür verantwortlich (Abbildung 12 zeigt diesen Umstand noch einmal anschaulich mittels der Statuswahrscheinlichkeiten für Frauen im Ruhegenuss). Bei Frauen und Männern ist die Gruppe der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionist/inn/en die heterogenste – einige sind durchgehend erwerbstätig, wenige gar nicht (ansonsten würde kein Anspruch bestehen), viele mit Unterbrechungen.

²⁶ Bei den Männern beträgt der Anteil dieser Personengruppe 12 %, wobei hier auch die Korridor pension, für die es vergleichsweise hohe Voraussetzungen zu erfüllen gilt, unter „Alterspension“ aufzufinden ist.

Tabelle 8: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis zehn Jahre davor nach Pensionsart und Geschlecht, N=34.621

	Alters- pension	Ruhegenuss	IP/BUP/EUP	Lange Vers.- dauer
Männer				
nicht erwerbstätig	12	0	3	3
bis unter 50% erwerbstätig	14	2	15	3
50% bis unter 75% erwerbstätig	9	11	15	2
75% bis 99% erwerbstätig	18	14	29	10
über 99% erwerbstätig	47	72	37	81
<i>Anzahl Personen</i>	2.714	2.388	7.318	5.489
Frauen				
nicht erwerbstätig	25	1	5	1
bis unter 50% erwerbstätig	16	2	22	5
50% bis unter 75% erwerbstätig	9	25	20	8
75% bis 99% erwerbstätig	12	41	26	17
über 99% erwerbstätig	38	32	27	68
<i>Anzahl Personen</i>	7.151	544	4.489	4.528

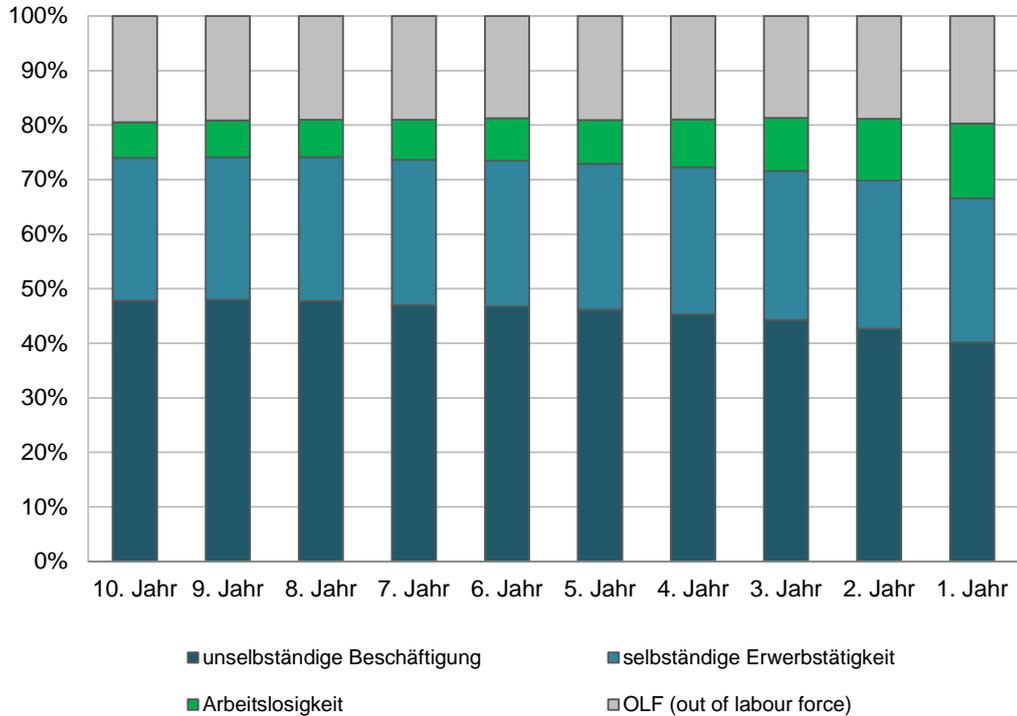
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Die folgenden Abbildungen (Abbildung 10 bis Abbildung 17) zeigen aufgeteilt auf Geschlecht und Pensionsart die Verteilung der durchschnittlichen Zeitanteile pro Gruppe und relativem Jahr vor Pensionsantritt sowohl an unselbständiger als auch an selbständiger Erwerbstätigkeit, an Arbeitslosigkeit und *out of labour force* noch einmal genauer.

Betrachtet man nur die Männer, die in Alterspension gingen (Abbildung 10), so ist das Gesamtbild etwas anders als bei den Männern insgesamt (Abbildung 8). Vor allem gilt es festzustellen, dass der Anteil an Erwerbstätigkeit insgesamt (bei durchschnittlich mehr selbständiger Erwerbstätigkeit von 26 %) weitaus geringer als im Allgemeindurchschnitt ist, da die ex-post Wahrscheinlichkeit in den Jahren vor Pensionsantritt unselbständig erwerbstätig zu sein mit 48 % zehn Jahre vor Pensionsantritt abnehmend auf 40 % vor Pensionsantritt deutlich geringer ausfällt. Demgegenüber sind Männer dieser Gruppe hin zum Pensionsantritt durchschnittlich 7 % bis 14 % der jeweiligen Jahre in Arbeitslosigkeit und somit länger als im Durchschnitt über alle Männer. Insbesondere hoch ist für diese Männer aber der Anteil *out of labour force*, der bei etwa 20 % liegt, wohingegen der Durchschnitt über alle Männer einen Anteil von 11 % aufweist.²⁷

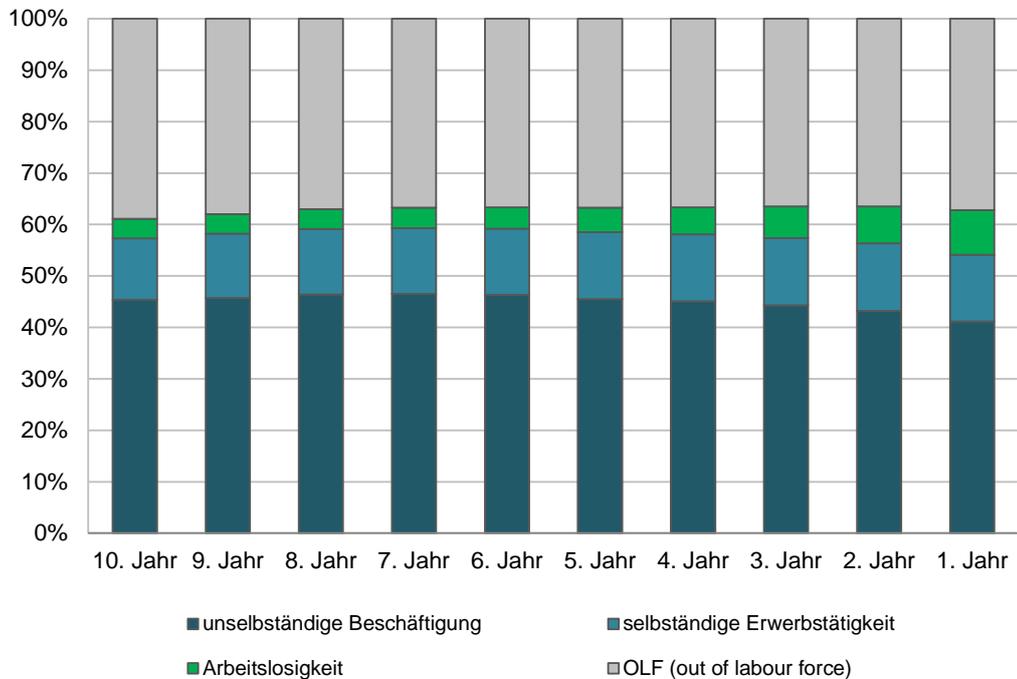
²⁷ Dabei gilt es sich aber zu vergegenwärtigen, dass *out of labour force* auch Erwerbstätigkeit in einem anderen Land bedeuten kann, worüber unsere Daten keine Informationen enthalten. Personen mit zwischenstaatlichen Pensionsansprüchen erreichen nur in seltenen Fällen Anwartschaften auf vorzeitige Alterspensionen aufgrund

Abbildung 10: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt Alterspension – Männer, N=2.714



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 11: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt Alterspension – Frauen, N=7.151

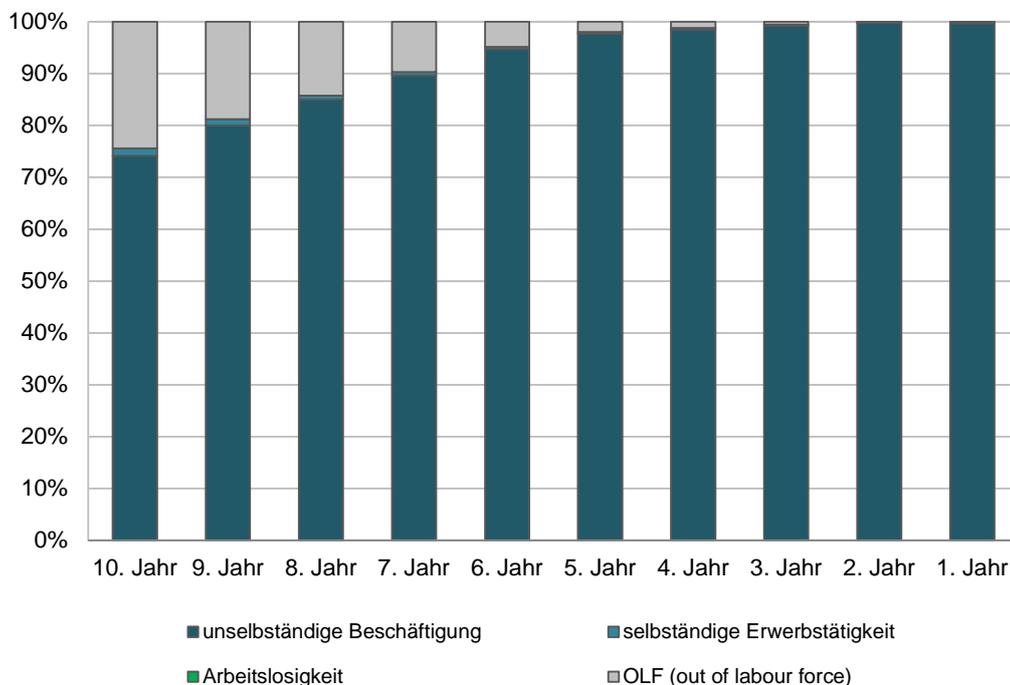


Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

langer Versicherungsdauer, wodurch diese Gruppe unter den Alterspensionisten vergleichsweise stark vertreten sein dürfte.

Bei den Frauen, die in Alterspension übergetreten sind, ist der Anteil der Episoden *out of labour force* noch viel höher: Die Wahrscheinlichkeit nicht im Erwerb (auch nicht arbeitslos zu sein) liegt für diese Personengruppe 10 Jahre vor Pensionsantritt bei 39 %. Dieser Anteil fällt hin zum Pensionsantritt leicht auf 36 % bis 37 % (eventuell steigen einige Frauen nach langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt kurz vor einer möglichen Pension noch ein um überhaupt einen Anspruch zu erhalten, oder die Pensionshöhe etwas aufzubessern). Arbeitslosigkeit spielt bei dieser Personengruppe mit einem Jahresanteil von etwa 4 % bis hin zu 9 % vor Pensionsantritt eine etwas geringere Rolle als im Gesamtdurchschnitt, selbständige Erwerbstätigkeit ist etwas stärker vertreten.

Abbildung 12: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und *out of labour force* relativ zum Pensionsantritt Ruhegenuss – Männer, N=2.388

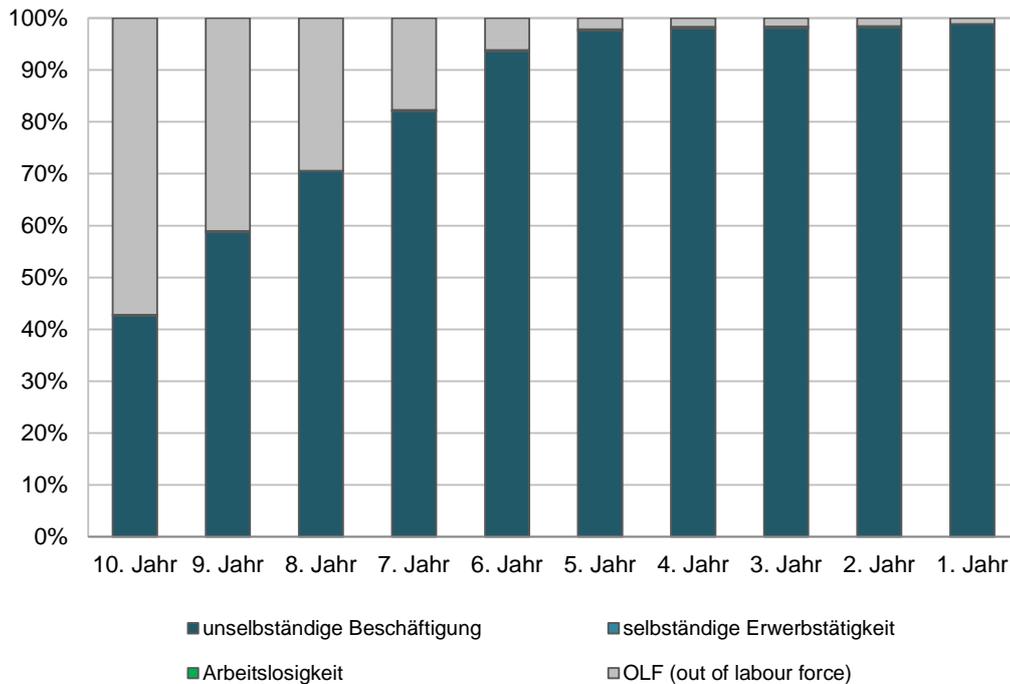


Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Die knapp 2.400 Männer, die im Zeitraum 2007 bis 2011 in Ruhegenuss übergetreten sind weisen vor allem kurz vor Pensionsantritt eine äußerst stabile Erwerbskarriere auf, wobei selbständige Erwerbstätigkeit, aber auch Arbeitslosigkeit, erwartungsgemäß keine Rolle spielt. Einzig Episoden *out of labour force* nehmen mit einem Anteil von 24 % zehn Jahre vor Pensionsantritt eine bedeutende Rolle ein. Karenzregelungen mit Rückkehrrecht auf den Arbeitsplatz mögen dafür verantwortlich sein. Dies ist bei den Frauen (Abbildung 13) noch weitaus stärker ausgeprägt: 10 Jahre vor Pensionsantritt beträgt die Wahrscheinlichkeit als eine der 544 Frauen, die in unserem Datensatz einen Ruhegenuss erhalten, *out of labour force* zu sein 57 %. Dieser Anteil verringert sich hin zur Pension stark und beträgt 5 Jahre davor nur noch 2 %. Die späte Rückkehr in den Erwerb mag mit Auswirkungen auf die Pensionshöhe, die mit ein paar Beitragsjahren mehr signifikant verändert werden kann,

erklärbar sein. Auch bei den Frauen spielen Arbeitslosigkeit und selbständige Erwerbstätigkeit keine Rolle.

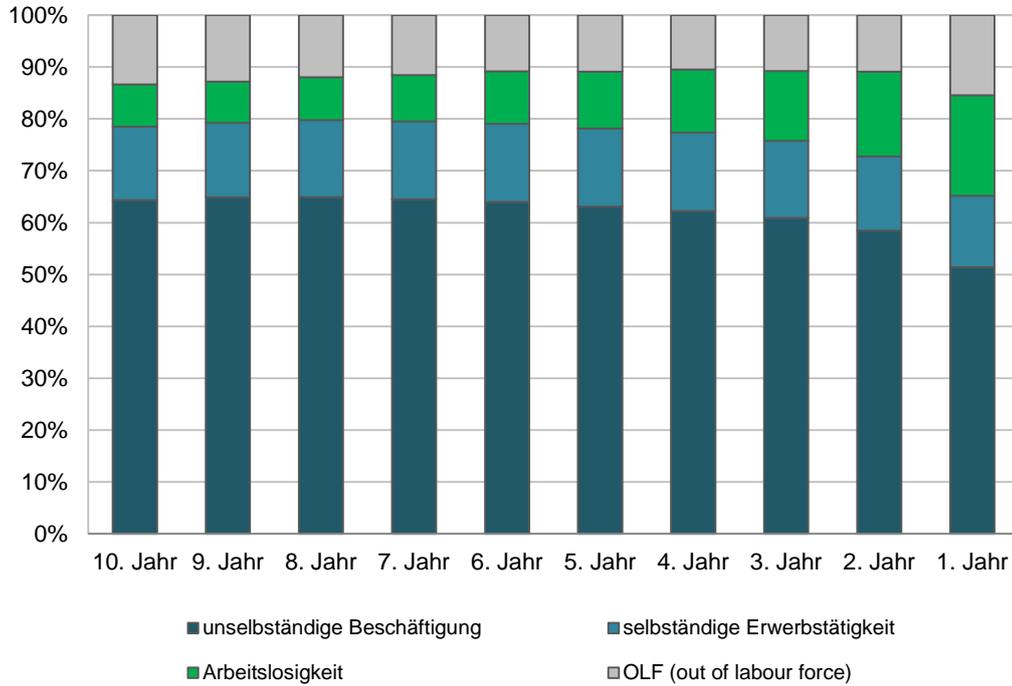
Abbildung 13: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und *out of labour force* relativ zum Pensionsantritt Ruhegenuss – Frauen, N=544



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

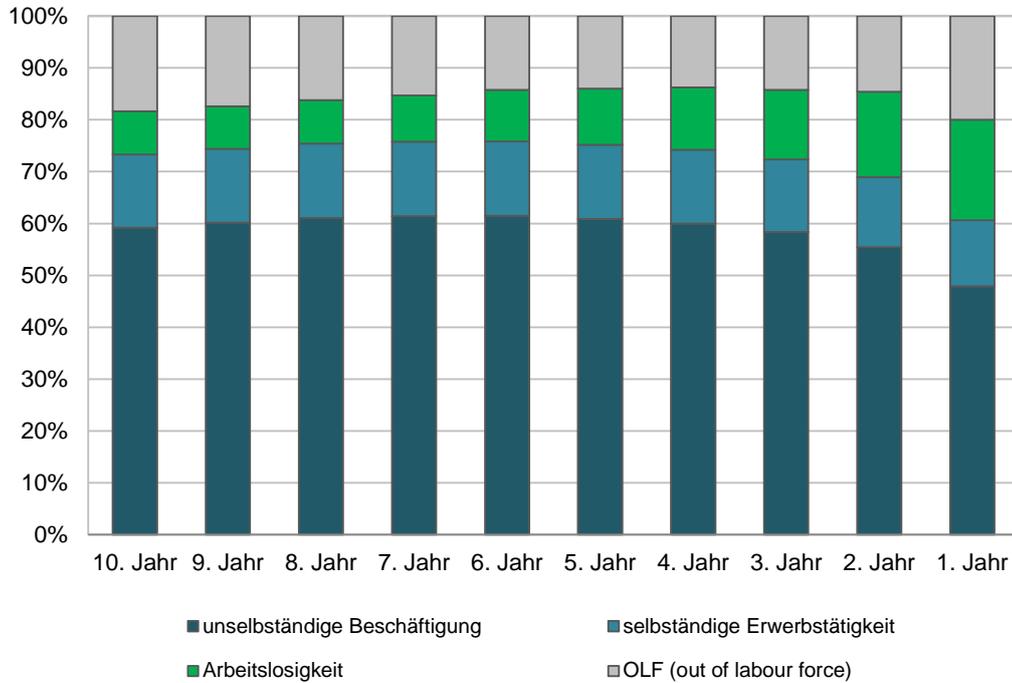
Abbildung 14 zeigt die Jahresanteile in Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und *out of labour force* für die 41 % der Männer, die in eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit übergetreten sind. Im Vergleich zum allgemeinen Durchschnitt der Männer – der aufgrund der großen Anzahl der IP/BUP/EUP-Pensionisten natürlich auch von diesen geprägt ist – ist bereits zehn Jahre vor Pensionsantritt die Wahrscheinlichkeit in selbständiger oder unselfständiger Beschäftigung zu sein um 4 Prozentpunkte geringer (78 % versus 82 %). Diese Lücke vergrößert sich im Laufe der Jahre stark auf 13 Prozentpunkte, wobei der Anteil an selbständiger Erwerbstätigkeit relativ konstant bleibt, die unselfständige Erwerbstätigkeit aber stark zurückgeht. Episoden *out of labour force* nehmen zunächst leicht ab und in den nachfolgenden Jahren wieder etwas an, insbesondere steigt aber der Anteil der Arbeitslosigkeit: Männliche IP/BUP/EUP-Pensionisten weisen im Jahr vor Pensionsantritt eine Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu sein von durchschnittlich 19 % auf.

Abbildung 14: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt IP/BUP/EUP – Männer, N=7.318



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 15: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt IP/BUP/EUP – Frauen, N=4.489

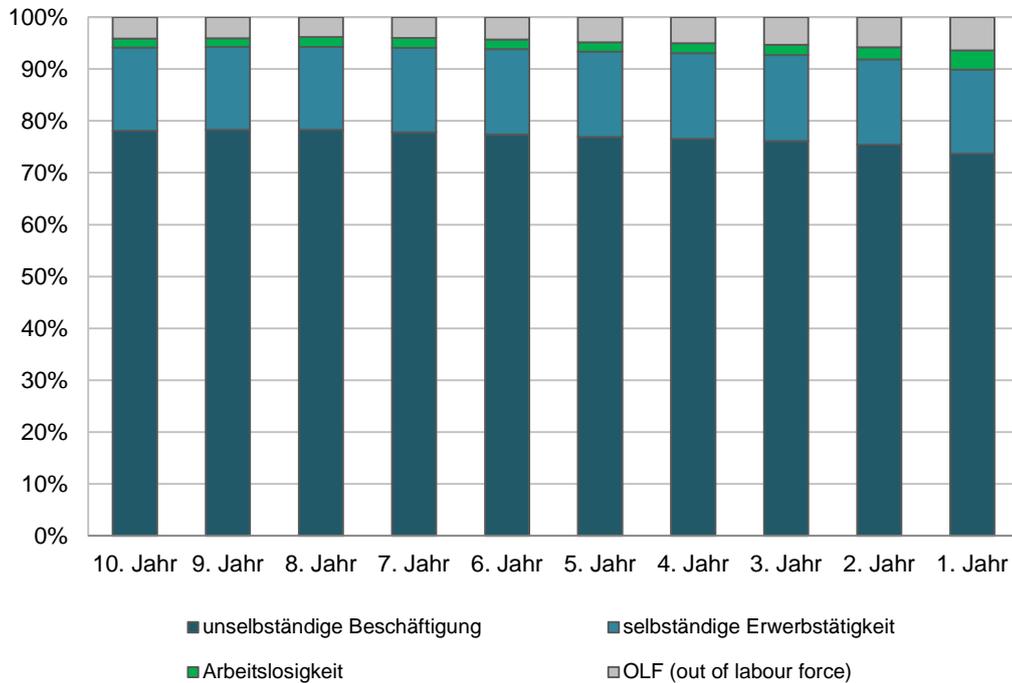


Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Die Entwicklung bei den Frauen ist ähnlich, die ex-post betrachtete Arbeitslosigkeits-Wahrscheinlichkeit ist gleich hoch wie die der Männer und entwickelt sich auch in etwa die gleich. Insgesamt ist die Erwerbsaktivität durch alle Jahre etwas geringer als bei den Männern ausgeprägt, ersetzt durch höhere Anteile *out of labour force*. Verglichen mit den Alterspensionistinnen ist der Anteil *out of labour force* aber bei weitem geringer: Nur wenn man prinzipiell im Erwerb steht kann eine geminderte Arbeitsfähigkeit folgen, und somit in weiterer Folge eine Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension gewährt werden. Personen, die jahrelang *out of labour force* waren steht – wenn überhaupt – allein die Alterspension offen.

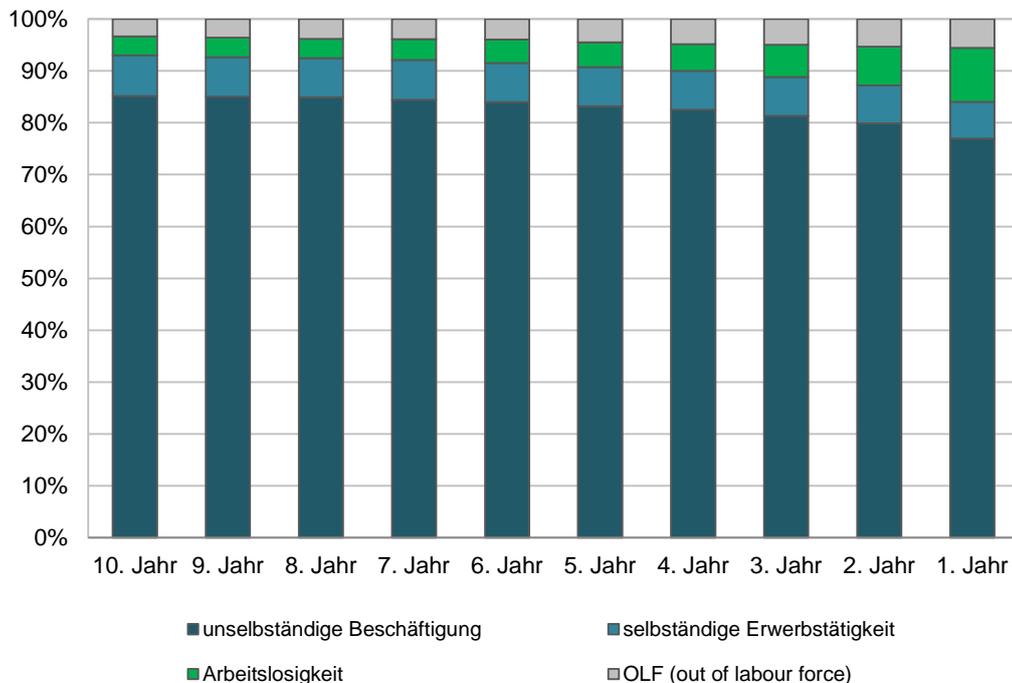
Als Gegenpol zu den IP/BUP/EUP-Pensionist/inn/en können die vorzeitigen Alterspensionen aufgrund langer Versicherungsdauer betrachtet werden. Um diese Pensionsform erreichen zu können, muss eine relativ stabile Erwerbskarriere vorliegen, was sich auch deutlich in den Daten abbildet. Abbildung 16 zeigt zunächst die Männer. Zehn Jahre vor Pensionsantritt betrug der Anteil der (selbständigen und unselbständigen) Erwerbstätigkeit 94 %, verringerte sich bis ein Jahr vor Pensionsantritt auf 90 %. Weder Episoden der Arbeitslosigkeit noch *out of labour force* spielen eine große Rolle, die Wahrscheinlichkeit als späterer vorzeitiger Alterspensionist aufgrund langer Versicherungsdauer arbeitslos gewesen zu sein beträgt bis ein Jahr vor Pensionsantritt nur 2 %, im Jahr vor Pensionsantritt 4 %. Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich bei den Frauen. Interessanterweise findet man hier in der Erwerbswahrscheinlichkeit der Frauen auch keinen großen Unterschied zu der der Männer, einzig der Anteil der selbständigen Erwerbstätigkeit ist im Vergleich zur unselbständigen niedriger. Der geringfügige Unterschied der besteht ist dieses Mal auch nicht durch den höheren Zeitanteil *out of labour force* zu erklären, sondern durch eine etwa doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu sein. Eine Erklärungsmöglichkeit dafür ist die, dass aufgrund von Änderungen im Pensionsrecht für Frauen, die nach 1955 geboren wurden, auch Episoden der Arbeitslosigkeit zur Erreichung der Anwartschaft auf eine Pension aufgrund langer Versicherungsdauer herangezogen werden konnten.

Abbildung 16: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungsdauer – Männer, N=5.489



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 17: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und out of labour force relativ zum Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungsdauer – Frauen, N=4.528



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 9: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis zehn Jahre davor, nach Pensionsantrittsalter und Geschlecht, N=34.621

	Alter in Jahren				
	unter 50	50 bis 54	55 bis 59	60 bis 64	65 und älter
Männer					
nicht erwerbstätig	7	3	8	43	38
bis unter 50% erwerbstätig	32	10	17	27	14
50% bis unter 75% erwerbstätig	18	11	27	37	6
75% bis 99% erwerbstätig	12	9	31	43	5
über 99% erwerbstätig	3	7	19	60	10
<i>Anzahl Personen</i>	1.683	1.461	3.871	9.107	1.787
Frauen					
nicht erwerbstätig	3	3	7	79	8
bis unter 50% erwerbstätig	25	8	19	47	1
50% bis unter 75% erwerbstätig	19	11	34	34	1
75% bis 99% erwerbstätig	12	11	42	34	1
über 99% erwerbstätig	3	4	52	40	1
<i>Anzahl Personen</i>	1.664	1.072	6.264	7.351	361

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Betrachtet man die Erwerbsintegration aufgeschlüsselt nach Pensionsantrittsalter ergibt sich natürlich ein Bild, das stark von den zum jeweiligen Zeitpunkt möglichen Pensionsarten geprägt ist. Zunächst fällt deutlich auf, dass sowohl bei Männern als auch bei Frauen die Altersgruppe bis fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter (60 bis 64 Jahre bei den Männern, 55 bis 59 Jahre bei den Frauen) einen deutlich höheren Anteil an Personen aufweist, die durchgehend erwerbstätig waren. In diese Altersgruppen fallen die Antritte in die vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer, die eine stabile Erwerbstätigkeit voraussetzt. Die Altersgruppe zum und nach dem Regelpensionsalter (65 beziehungsweise 60 Jahre und älter) ist hingegen von einem vergleichsweise hohen Anteil der gar nicht Erwerbstätigen geprägt – Personen die viele Jahre (in Österreich) nicht erwerbstätig waren steht nur eine Alterspension offen. Bei den Frauen gibt es dann noch die mit 361 Personen zahlenmäßig geringe Gruppe an Pensionsantritten ab 65 Jahren, die zu 46 % nicht (in Österreich) erwerbstätig war. Interessanterweise gibt es aber auch Frauen (mit einem Anteil von 30 % auch relativ viele), die zehn Jahre vor Pensionsantritt erwerbstätig waren, aber dennoch erst mit oder nach 65 in Pension gegangen sind. Auf der anderen Seite des Altersspektrums – Männer vor 60 und Frauen vor 55 – befinden sich die Pensionst/inn/en aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit. Diese sind (abgesehen von der zu einem eher hohen Anteil durchgehend erwerbstätigen Männer mit Pensionsantritt zwischen 50 und 54) zum Großteil weder durchgehend erwerbstätig noch durchgehend *out of labour force* (siehe Tabelle 9).

Tabelle 10 zeigt die Erwerbsintegration nach Wohnbezirk bei Pensionsantritt. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der zehn Jahre durchgehend Erwerbstätigen bei den Frauen in Innsbruck Land und Stadt stark, in Kufstein leicht überdurchschnittlich. Bei den Männern weisen Kitzbühel, Kufstein und Schwaz einen höheren Anteil an durchgehend Erwerbstätigen auf. Auf der anderen Seite weisen Reutte, Lienz, Kufstein und Imst bei den Frauen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an durchgehend nicht erwerbstätigen Personen auf, bei den Männern trifft dies auf die Bezirke Reutte und Kufstein zu. Hier gilt es noch einmal zu betonen, dass *out of labour force* Episoden in Österreich Erwerbstätigkeit in einem anderen Land, etwa durch Auspendeln, nicht ausschließen. Interessant ist auch die Verteilung der weder durchgehend noch gar nicht Erwerbstätigen, also der Personen, die in den letzten zehn Jahren eine Zwischenposition eingenommen haben: Diese sind anteilmäßig stärker in Imst, Landeck und Kitzbühel vertreten, also in Bezirken, in denen der Tourismus eine wichtige Branche darstellt.

Tabelle 10: Verteilung der Personen nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit relativ zum Pensionsantritt bis zehn Jahre davor nach Wohnort und Geschlecht, N=34.621

Bezirke	Imst	Innsbruck Stadt/ Land	Kitz- bühel	Kuf- stein	Land- eck	Lienz	Reutte	Schwaz	Tirol
Männer									
nicht erwerbstätig bis unter 50%	3	4	4	6	2	4	6	2	408
erwerbstätig 50% bis unter 75%	9	11	9	9	9	11	6	8	956
erwerbstätig 75% bis 99%	12	10	10	9	15	10	11	8	993
erwerbstätig über 99%	28	18	18	19	20	21	21	21	1.962
<i>Anzahl Personen</i>	48	57	59	58	55	54	57	61	5.682
<i>Anzahl Personen</i>	1.398	7.425	1.616	2.508	988	1.083	963	1.928	17.909
Frauen									
nicht erwerbstätig bis unter 50%	14	11	12	14	11	17	18	12	1.248
erwerbstätig 50% bis unter 75%	19	13	14	14	18	16	13	14	1.422
erwerbstätig 75% bis 99%	15	11	15	10	22	13	16	13	1.248
erwerbstätig über 99%	18	18	19	17	18	17	18	19	1.809
<i>Anzahl Personen</i>	34	47	40	44	31	38	36	42	4.272
<i>Anzahl Personen</i>	1.117	7.283	1.561	2.374	851	1.030	780	1.716	16.712

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

5.2. Letzte Branche vor Pensionsantritt

Im Zusammenhang mit Alterspensionen und Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit stellt sich auch die Frage, in welchen Branchen die Pensionist/inn/en zuvor erwerbstätig waren und ob es Unterschiede hinsichtlich der Herkunftsbranche bezüglich der Pensionsart, des Antrittsalters und anderer Faktoren gibt. Nachdem eine Person im Laufe ihres Lebens in unterschiedlichen Branchen erwerbstätig sein kann und die verfügbaren Daten den vollständigen Lebensarbeitszeitraum nicht abbilden, wurde die letzte Branche der letzten Erwerbstätigkeit für diese Untersuchung herangezogen. Um kurzfristige Arbeitsversuche insgesamt oder kurz vor dem Pensionsantritt auszuschließen, wurde ausgehend vom letzten Kalenderjahr vor dem Pensionsantrittsdatum bis zum Jahr 1997 die Branche der letzten selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit, die länger als 31 Tage andauert hat, gesucht und als letzte Branche vor Pensionsantritt definiert.²⁸

Für 31.978 Personen konnte eine Erwerbstätigkeit bis zum Jahr 1997 vor Pensionsantritt gefunden werden und somit für 92 % der Untersuchungsgruppe. Von den 31.978 Personen sind 54 % Männer und 46 % Frauen. Von der Gruppe, für die bis 1997 eine letzte unselbständige oder selbständige Erwerbsepisode identifiziert werden konnte, war ein Anteil von rund 6 % der Erwerbsepisoden ohne Brancheninformation, welche ausschließlich aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Tabelle 11: Zeitpunkt der letzten selbständigen/unselbständigen Erwerbstätigkeit vor Pensionsantritt, 2007-2011 Tirol

Letzte Erwerbstätigkeit bis...	Männer	Frauen	Gesamt	unselbst. Beschäftigung	selbst. Erwerbstätigkeit
...nach Pensionsantritt	2	3	3	2	6
...im Jahr des Pensionsantritt	39	38	38	34	57
...im Jahr vor Pensionsantritt	12	11	11	11	14
...2-5 Jahre vor Pensionsantritt	22	22	22	24	13
...6-9 Jahre vor Pensionsantritt	17	17	17	19	7
...10 Jahre vor Pensionsantritt und früher	9	10	9	11	3
<i>Anzahl Personen</i>	<i>17.226</i>	<i>14.752</i>	<i>31.978</i>	<i>26.308</i>	<i>5.670</i>
Anteile Erwerbstätigkeit	54	46	100	82	18

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Wie lange die letzte Erwerbsepisode und somit die letzte Branche zurückliegt ist in Tabelle 11 dargestellt. Immerhin bei einem Anteil von 41 % der 31.978 Personen reicht die letzte

²⁸ Die Klassifikation der Branche erfolgt auf Basis der NACE 2008. Falls mehrere Erwerbsepisoden in dem Jahr aufscheinen (über der Geringfügigkeitsgrenze und länger als 31 Tage), erfolgt die Branchenzuordnung aufgrund der längeren bzw. längsten Erwerbsepisode die in das Jahr hineinreicht bzw. hinausreicht bzw. in dem Jahr aufscheint.

Erwerbstätigkeit bis in das Jahr des Pensionsantritts bzw. darüber hinaus. Ein Zehntel war zuletzt im Jahr vor ihrem Pensionsantritt erwerbstätig, 22 % zuletzt zwei bis fünf Jahre davor, 17 % sechs bis neun Jahre davor und bei einem Anteil von 9 % beträgt dieser Zeitraum zehn Jahre und länger.

Insgesamt betrachtet war ein Anteil von 15 % zuletzt im Handel tätig, 14 % in der Warenherstellung, 12 % in der Beherbergung/Gastronomie, ebenso rund 12 % in der öffentlichen Verwaltung, rund 7 % in der Baubranche, 8 % in der Branche Verkehr und 7 % im Gesundheits- und Sozialwesen. Mittels Tabelle 12 kann gezeigt werden, dass sich die Verteilung der Branchen zwischen Frauen und Männern unterscheidet. 16 % der Frauen und lediglich 8% der Männer waren zuletzt in der Branche Beherbergung/Gastronomie tätig, hingegen 12 % der Männer (3 % Frauen) in der Baubranche und 12 % der Frauen (3 % Männer) im Gesundheits- und Sozialwesen.

Tabelle 12: Branchenverteilung der letzten Erwerbstätigkeit nach Geschlecht, 2007-2011 Tirol

	Männer	Frauen	Gesamt
Handel	12	19	15
Herstellung von Waren	17	11	14
Beherbergung und Gastronomie	8	16	12
Öffentl. Verwaltung	12	11	12
Verkehr	12	3	8
Bau	12	2	7
Gesundheits- und Sozialwesen	3	12	7
Restliche Branchen	24	25	25
Anzahl Personen	17.226	14.752	31.978
Anteil Personen an Untersuchungsgruppe	96	88	92

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Betrachtet man die Verteilungen der letzten Branchen getrennt nach der jeweiligen Pensionsart, zeigen sich weitere Unterschiede. Wenig überraschend war der größte Anteil der vormaligen Beamten und Beamtinnen mit einem Anteil von 61 % in der öffentlichen Verwaltung und mit einem Anteil von 31 % in der Verkehrsbranche erwerbstätig.

Tabelle 13: Bedeutsamste letzte Branchen vor Pensionsantritt getrennt nach Geschlecht und Pensionsart, 2007-2011 Tirol

Alterspension	Männer	Alterspension	Frauen
Beherbergung und Gastronomie	16	Beherbergung und Gastronomie	19
Bau	12	Handel	19
Handel	12	Gesundheits- und Sozialwesen	12
Herstellung von Waren	11	Öffentl. Verwaltung	8
Verkehr	7	Herstellung von Waren	8
Restliche Branchen	42	Restliche Branchen	34
<i>Anzahl Männer</i>	<i>2.413</i>	<i>Anzahl Frauen</i>	<i>5.445</i>
Ruhegenuss	Männer	Ruhegenuss	Frauen
Öffentl. Verwaltung	55	Öffentl. Verwaltung	88
Verkehr	36	Verkehr	6
Restliche Branchen	9	Restliche Branchen	6
<i>Anzahl Männer</i>	<i>2.387</i>	<i>Anzahl Frauen</i>	<i>541</i>
IP/BUP/EUP	Männer	IP/BUP/EUP	Frauen
Herstellung von Waren	21	Handel	19
Bau	17	Beherbergung und Gastronomie	19
Handel	12	Herstellung von Waren	13
Beherbergung und Gastronomie	11	Gesundheits- und Sozialwesen	11
Verkehr	8	Öffentl. Verwaltung	6
Restliche Branchen	30	Restliche Branchen	31
<i>Anzahl Männer</i>	<i>7.087</i>	<i>Anzahl Frauen</i>	<i>4.284</i>
Lange Versicherungsdauer	Männer	Lange Versicherungsdauer	Frauen
Herstellung von Waren	21	Handel	22
Handel	18	Herstellung von Waren	14
Bau	9	Gesundheits- und Sozialwesen	14
Öffentl. Verwaltung	8	Beherbergung und Gastronomie	12
Verkehr	8	Öffentl. Verwaltung	10
Finanz- und Versicherungsdienstl.	6	Finanz- und Versicherungsdienstl.	5
Beherbergung und Gastronomie	5	Freiberufl. techn. Dienstl.	4
Restliche Branchen	25	Restliche Branchen	19
<i>Anzahl Männer</i>	<i>5.339</i>	<i>Anzahl Frauen</i>	<i>4.482</i>

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Jene Personen, die die reguläre Alterspension angetreten haben, waren zuvor mit einem Anteil von 18 % in der Branche Beherbergung/Gastronomie tätig, mit 17 % im Handel, 10 % der Gruppe im Gesundheits- und Sozialwesen und 9 % in der Warenherstellung. Für rund 89 % der Männer und 76 % der Frauen in Alterspension, konnte bis zum Jahr 1997 eine selbständige oder unselbständige Erwerbsepisode vor dem Pensionsantritt gefunden werden. Sowohl der größte Anteil der Männer (16 %) als auch der der Frauen (19 %) war zuletzt in der Branche Beherbergung/Gastronomie tätig. Etwa ein gleich großer Anteil von 19 % der Alterspensionistinnen war zuletzt im Handel erwerbstätig, dies trifft auf 12 % der Männer zu. Hingegen waren rund 12 % der Männer zuletzt in der Baubranche erwerbstätig und rund 12 % der Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen. Diese beiden Branchen bilden gut die Arbeitsmarktsegregation nach Geschlecht ab. Die viertwichtigste Branche der Frauen stellt mit 8 % die öffentliche Verwaltung dar, bei den Männern die Warenherstellung mit 11 % (siehe Tabelle 13).

Der größte Anteil der Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit eine Pension angetreten haben, war zuletzt in der Warenherstellung (18 %) erwerbstätig, 15 % kommen aus dem Handel und 14 % aus der Beherbergung und Gastronomie. Allerdings ist die anteilige Reihung bei den Frauen etwas umgedreht. Die meisten Frauen waren zuvor im Handel (19 %), in der Branche Beherbergung/Gastronomie (19 %) und in der Warenherstellung (13 %) erwerbstätig. Männer, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit die Pension angetreten haben, waren in erster Linie in der Warenherstellung (21 %) tätig, in zweiter Linie in der Baubranche (17 %), immerhin ein Anteil von 12 % kommt aus dem Handel (siehe Tabelle 13).

Die anteilig bedeutsamsten letzten Branchen der Personen, die eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer angetreten haben, sind der Handel mit einem Anteil von 19 %, gefolgt von der Warenherstellung mit 18 % und – mit Abstand – von den beiden Branchen Beherbergung/Gastronomie sowie Gesundheits- und Sozialwesen mit jeweils 8 %. Im Unterschied zur regulären Alterspension waren sowohl die Männer (5%) als auch die Frauen (12 %) zuletzt wesentlich seltener in der Branche Beherbergung und Gastronomie erwerbstätig. Die meisten Frauen waren zuletzt mit einem Anteil von 22 % im Handel vertreten, die meisten Männer mit 21 % in der Warenherstellung. Demgegenüber hatten lediglich 14 % der Frauen vor dem Pensionsantritt in der Warenherstellung gearbeitet, jedoch 18 % der Männer im Handel. Anteilig an dritter Stelle kommen 8 % der Männer aus der Baubranche und 14 % der Frauen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (siehe Tabelle 13).

Im Anhang (ab Seite 119) finden sich Überblicksabbildungen zum Ausmaß der individuellen Erwerbstätigkeit in den zehn Jahren vor Pensionsantritt. Dort ist für jede Ausprägung auch abgebildet, in welcher Branche die Personen zuletzt tätig waren. Die häufigsten Branchen, in denen die Personen vor Pensionsantritt tätig waren, unterscheiden sich ebenfalls nach der Beschäftigungsintensität in den zehn Jahren vor Pensionsantritt – auch wenn einige

Branchen bei beiden Geschlechtern häufig unter den vier wichtigsten vorkommen (Herstellung von Waren, Handel und öffentliche Verwaltung, bei Männern zusätzlich Bau, bei Frauen zusätzlich Beherbergung und Gastronomie und Gesundheits- und Sozialwesen). Bei Frauen mit hoher Beschäftigungsintensität sind Handel und Gesundheits- und Sozialwesen vorherrschend, bei geringerer Beschäftigungsintensität weist der Sektor Beherbergung und Gastronomie einen höheren Anteil auf. Bei den Männern ist der Bausektor insbesondere bei den Personengruppen mit nicht durchgehender Erwerbstätigkeit vertreten, zusammen mit dem bei durchgehend Erwerbstätigen nicht unter den stärksten vier Branchen angesiedelten Sektor der Beherbergung und Gastronomie.

5.3. Branchen- und Dienstgeberwechsel der unselbständig Beschäftigten

Eine Person kann im Zeitverlauf in mehreren Betrieben und Branchen erwerbstätig sein, deshalb betrachten wir zehn Stichtage relativ zum Datum des Pensionsantritts: 6 Monate vor Pensionsantritt, 1,5 Jahre vor Pensionsantritt usw. bis 9,5 Jahre vor Pensionsantritt. Dabei ist zu beachten, dass jegliche Stichtagsbetrachtung eine Momentaufnahme ist: Eine Person, die an dem betrachteten Stichtag nicht unselbständig beschäftigt war, könnte dennoch den Großteil des Jahres beschäftigt gewesen sein. Besonders problematisch kann dies bei Saisonbeschäftigten sein. Ist eine Person etwa stets nur im Winter im Tourismus tätig und sonst *out of labour force* und liegt ihr Pensionsantrittsdatum im Winter wird die Erwerbstätigkeit dieser Person von uns nicht erkannt. Dieses Problem ist jedoch allen Stichtagsbetrachtungen gemein, aufgrund des relativ zum Pensionsantritt gesetzten ersten Stichtags und auch aufgrund der großen Anzahl an Beobachtungen gehen wir aber davon aus, dass diese Methode nicht zu Verzerrungen führt.

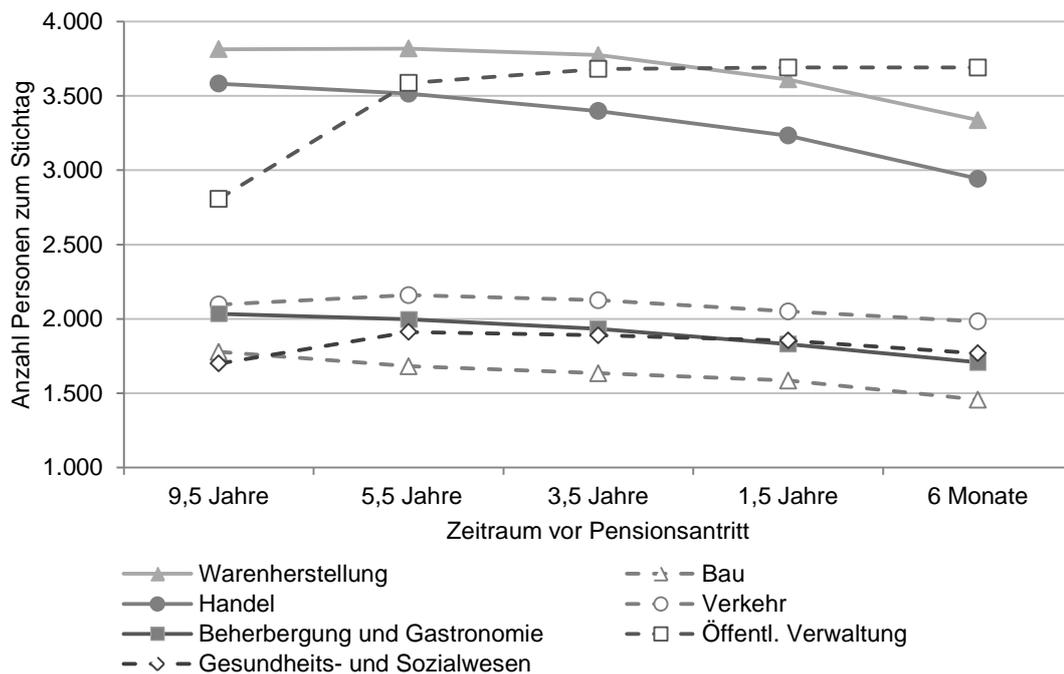
Wir betrachten in diesem Abschnitt nur unselbständig Beschäftigte, also Beamt/inn/en, Arbeiter/innen sowie Angestellte. Die Untersuchungsgruppe in diesem Abschnitt besteht nur aus Personen, die an mindestens einem der zehn Stichtage unselbständig (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte) beschäftigt waren – dies trifft auf 26.883 Personen oder 78 % unserer gesamten Untersuchungsgruppe (Pensionsantritte Tirol 2007-2011) zu.

Die Betrachtung der Branchen ist in zwei Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt stellen wir den Beschäftigungsstand nach Branchen, aufgegliedert nach Jahren relativ zum Pensionsantritt einer Person dar. Dabei beschränken wir uns auf fünf Stichtage, um die Übersicht kompakter zu gestalten. Im darauffolgenden zweiten Abschnitt betrachten wir die Stabilität der Erwerbskarrieren anhand der Dienstgeber/innen/wechsel und Branchenwechsel.

5.3.1. Entwicklung der Branchen im Zeitverlauf

In diesem Abschnitt gehen wir der Frage nach, welche Branchen für Arbeitnehmer/innen vor dem Pensionsantritt wichtiger und welche weniger wichtig werden. Für diese Frage betrachten wir fünf Stichtage: 6 Monate, 1,5 Jahre, 3,5 Jahre, 5,5 Jahre sowie 9,5 Jahre vor Pensionsantritt.

Abbildung 18: Anzahl der Beschäftigten nach Branchen (7 wichtigste) am jeweiligen Stichtag relativ zum (individuellen) Pensionsantrittsdatum



Anmerkung: Unselbständig Beschäftigte (Beamte/innen, Arbeiter/innen, Angestellte) am jeweiligen Stichtag.
 Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 18 stellt die Anzahl der Personen, die an einem Stichtag (relativ zum eigenen Pensionsantrittsdatum) in einer Branche tätig waren, dar. Bei kleineren Branchen ist die Interpretation von Schwankungen über die Jahre mit Vorsicht zu genießen, wir konzentrieren uns deshalb auf die sieben quantitativ wichtigsten Branchen. Die Branchen Warenherstellung, Handel, Öffentliche Verwaltung, Verkehr, Beherbergung/Gastronomie, Gesundheit/Soziales und Bau decken an den fünf Stichtagen 82 % der unselbständigen Beschäftigung von der Gruppe ab, die an mindestens einem der zehn Stichtage unselbständig beschäftigt war.

Tabelle 14 stellt dazu die relative Bedeutung dieser sieben Branchen über die fünf von uns betrachteten Stichtage relativ zum Pensionsantritt dar. Insgesamt sind 9,5 Jahre vor Pensionsantritt 22.013 Personen unselbständig beschäftigt, diese Zahl sinkt bis sechs Monate vor Pensionsantritt um 7 % auf 20.495. Wie Tabelle 14 zu entnehmen ist, sinkt die

Beschäftigung in der Branche Warenherstellung je näher das jeweilige Pensionsantrittsdatum rückt, jedoch in etwa mit derselben Rate, mit der die Beschäftigung allgemein sinkt. Dies führt dazu, dass 9,5 Jahre vor Pensionsantritt beinahe derselbe Prozentsatz aller an diesem Stichtag unselbständig Beschäftigten in dieser Branche tätig ist wie sechs Monate vor Pensionsantritt (17 % bzw. 16 %). Dasselbe gilt für alle anderen Branchen außer dem Handel und der öffentlichen Verwaltung: Sind 9,5 Jahre vor Pensionsantritt noch 16 % aller zu diesem Stichtag beschäftigten Personen im Handel tätig, sinkt dieser Prozentsatz sechs Monate vor Pensionsantritt auf 14 %. Der Anteil jener Personen, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, an allen zum jeweiligen Stichtag Beschäftigten steigt hingegen deutlich von 13 % 9,5 Jahre vor Pensionsantritt auf 18 % sechs Monate vor Pensionsantritt.

Tabelle 14: Verteilung der unselbständig Beschäftigten auf die wichtigsten Branchen, Anteile in %.

	relativer Stichtag vor Pensionsantritt					Durchschnitt
	9,5 Jahre	5,5 Jahre	3,5 Jahre	1,5 Jahre	6 Monate	Gesamt
Herstellung von Waren	17	17	17	17	16	17
Bau	8	7	7	7	7	7
Handel	16	15	15	15	14	15
Verkehr	10	9	9	9	10	10
Beherbergung / Gastronomie	9	9	9	8	8	9
Öffentl. Verwaltung	13	16	16	17	18	16
Gesundheits- / Sozialwesen	8	8	8	9	9	8
Restliche Branchen	19	18	18	18	18	18
<i>Anzahl Personen</i>	22.013	22.832	22.476	21.661	20.495	21.895*

*Anmerkung: Am Stichtag unselbständig Beschäftigte (Beamt/inn/en, Arbeiter/innen, Angestellte); Sonstige umfasst alle anderen Branchen. Durch Rundung kann es vorkommen, dass einzelne Spalten sich nicht auf 100 summieren.
* Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten über fünf Stichtage.*

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Diese Trends zeigen für den Großteil der Branchen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So arbeiten etwa 9,5 Jahre vor Pensionsantritt rund 12 % aller an diesem Stichtag unselbständig beschäftigten Männer im Handel, sechs Monate vor Pensionsantritt sind es 11 %, dies entspricht einem Rückgang von 300 Personen. Der Anteil der im Handel beschäftigten Frauen an allen an diesem Stichtag unselbständig Beschäftigten sinkt im selben Zeitraum von rund 21 % auf 19 %, dies entspricht einem Rückgang um 340 Frauen. Der Rückgang der Beschäftigung im Handel je näher das Pensionsantrittsdatum rückt ist also bei Männern in derselben Größenordnung wie bei Frauen. Eine Ausnahme ist die öffentliche Verwaltung, hier steigt die Beschäftigung der Männer in den Jahren vor ihrem eigenen Pensionsantritt stärker an als die der Frauen. Der Anteil der Männer, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, an allen zu diesem Stichtag

unselbständig beschäftigten Männern nimmt von 9,5 Jahren vor Pensionsantritt bis sechs Monate vor Pensionsantritt um sechs Prozentpunkte oder 597 Männer zu. Bei den Frauen steigt der Anteil der in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten an allen zu diesem Stichtag unselbständig beschäftigten Frauen von 9,5 Jahren vor Pensionsantritt bis sechs Monate vor Pensionsantritt um nur rund vier Prozentpunkte oder 286 Personen, also deutlich weniger als bei den Männern, an.

Tabelle 15: Verteilung der unselbständig Beschäftigten am jeweiligen Stichtag auf die wichtigsten Branchen nach den Pensionsarten Alterspension und Ruhegenuss, Anteile in %

	relativer Stichtag vor Pensionsantritt					Durchschnitt
	9,5 Jahre	5,5 Jahre	3,5 Jahre	1,5 Jahre	6 Monate	Gesamt
Alterspension						
Herstellung von Waren	12	11	11	11	11	11
Bau	6	6	6	6	5	6
Handel	18	18	18	17	17	17
Verkehr	4	4	5	5	5	4
Beherbergung / Gastronomie	14	14	14	13	13	14
Öffentl. Verwaltung	12	11	12	12	13	12
Gesundheits- / Sozialwesen	12	13	14	14	14	13
Restliche Branchen	22	23	22	22	23	22
<i>Anzahl Personen</i>	<i>4.538</i>	<i>4.590</i>	<i>4.463</i>	<i>4.272</i>	<i>4.077</i>	<i>4.388</i>
Ruhegenuss						
Herstellung von Waren	0	0	0	1	1	0
Verkehr	45	32	30	29	29	32
Beherbergung / Gastronomie	0	0	0	0	0	0
Öffentl. Verwaltung	47	61	62	63	63	60
Gesundheits- / Sozialwesen	0	0	0	0	0	0
Restliche Branchen	8	6	7	7	8	7
<i>Anzahl Personen</i>	<i>2.046</i>	<i>2.801</i>	<i>2.887</i>	<i>2.917</i>	<i>2.918</i>	<i>2.714</i>

*Anmerkung: Am Stichtag unselbständig Beschäftigte (Beamte/innen, Arbeiter/innen, Angestellte); Sonstige umfasst alle anderen Branchen. Durch Rundung kann es vorkommen, dass einzelne Spalten sich nicht auf 100 summieren.
* Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte über fünf Stichtage.
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.*

Tabelle 15 stellt die Entwicklung der Anteile der Branchen an der Summe aller Beschäftigten (über alle Branchen am jeweiligen Stichtag) nach Stichtagen relativ zum Pensionsantrittsdatum dar. Bei den Personen, die in reguläre Alterspension gehen, zeigen sich nur geringfügige Änderungen in der Verteilung der Beschäftigten auf die Branchen im Zeitverlauf. Anders bei den Personen, die in Ruhegenuss treten: Der Anteil der im Verkehrsbereich Beschäftigten an allen am jeweiligen Stichtag Beschäftigten, die dieser

Pensionsart zuzurechnen sind, geht von 45 % 9,5 Jahre vor Pensionsantritt auf 29 % sechs Monate vor Pensionsantritt zurück. Dies ist nur zum Teil auf einen absoluten Rückgang der Anzahl der Personen, die im Verkehrsbereich beschäftigt sind und später in Ruhegenuss gehen, zurückzuführen – ihre Zahl sinkt um nur 78 Personen – sondern darauf, dass die Beschäftigung von Personen, die in Ruhegenuss treten, in den Jahren vor Pensionsantritt ansteigt. Da sechs Monate vor Pensionsantritt eine größere Anzahl von Personen, die später in Ruhegenuss gehen, unselbständig beschäftigt sind, als 9,5 Jahre vor Pensionsantritt, wird der Bereich Verkehr weniger wichtig. Der Bereich der öffentlichen Verwaltung gewinnt hingegen an Bedeutung: Die absolute Anzahl der Personen, die in diesem Bereich tätig sind und später in Ruhegenuss treten verdoppelt sich beinahe von 964 Personen 9,5 Jahre vor Pensionsantritt auf 1.836 sechs Monate vor Pensionsantritt.

Als Anteil an allen Personen, die der Pensionsart Ruhegenuss zuzurechnen sind, und am jeweiligen Stichtag unselbständig beschäftigt sind, ist dies ein Anstieg von 47 % auf 63 %. Tatsächlich ist der größte Teil des Beschäftigungsanstieges im Bereich öffentliche Verwaltung, den wir im Zeitraum 9,5 Jahre vor Pensionsantritt bis sechs Monate vor Pensionsantritt über alle Pensionsarten beobachten, auf Personen zurückzuführen, die in Ruhegenuss gehen.

Betrachtet man diejenigen Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit eine Pension antreten, fällt auf, dass obwohl die Anzahl der Beschäftigten in dieser Gruppe mit dem Herannahen des Pensionsantritts schneller fällt als über alle Pensionsarten – 18 % gegenüber 7 % – der Anteil der Branchen Warenherstellung und Bau an der Summe der Beschäftigten am Stichtag, die dieser Pensionsart zuzuordnen sind, stagniert. Die Abnahme der Beschäftigung in diesen Branchen ist also auf andere Pensionsarten zurückzuführen. Auch der Anteil der öffentlichen Verwaltung steigt in geringerem Ausmaß als bei den anderen Pensionsarten, lediglich um knapp zwei Prozentpunkte. Betrachtet man die Personen, die in vorzeitige Alterspension gehen, bleiben die Anteile der unterschiedlichen Branchen an der Anzahl aller am jeweiligen Stichtag unselbständig Beschäftigten, die dieser Pensionsart zuzurechnen sind, über die Jahre relativ konstant (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Verteilung der unselbständig Beschäftigten am jeweiligen Stichtag auf die wichtigsten Branchen nach den Pensionsarten IP/BUP/EUP und aufgrund langer Versicherungsdauer, Anteile in %

	relativer Stichtag vor Pensionsantritt					Durchschnitt
	9,5 Jahre	5,5 Jahre	3,5 Jahre	1,5 Jahre	6 Monate	Gesamt
IP/BUP/EUP						
Herstellung von Waren	22	23	22	23	22	22
Bau	14	13	13	13	13	13
Handel	16	15	15	14	14	15
Verkehr	7	8	8	8	8	8
Beherbergung / Gastronomie	13	13	13	12	13	13
Öffentl. Verwaltung	6	7	7	7	8	7
Gesundheits- / Sozialwesen	6	7	7	8	7	7
Restliche Branchen	16	16	16	15	15	15
<i>Anzahl Personen</i>	<i>7.248</i>	<i>7.346</i>	<i>7.176</i>	<i>6.698</i>	<i>5.941</i>	<i>6.882</i>
lange Versicherungsdauer						
Herstellung von Waren	20	20	21	21	21	21
Bau	6	6	6	6	6	6
Handel	20	20	20	20	19	20
Verkehr	6	6	6	6	6	6
Beherbergung / Gastronomie	5	5	5	6	5	5
Öffentl. Verwaltung	10	11	11	11	11	11
Gesundheits- / Sozialwesen	9	10	10	10	10	10
Restliche Branchen	23	22	21	21	21	22
<i>Anzahl Personen</i>	<i>8.181</i>	<i>8.095</i>	<i>7.950</i>	<i>7.774</i>	<i>7.559</i>	<i>396</i>

*Anmerkung: Am Stichtag unselbständig Beschäftigte (Beamte/innen, Arbeiter/innen, Angestellte); Sonstige umfasst alle anderen Branchen. Durch Rundung kann es vorkommen, dass einzelne Spalten sich nicht auf 100 summieren.
* Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte über fünf Stichtage.*

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

5.3.2. Stabilität der Erwerbskarrieren – Betriebs- und Branchenwechsel

In diesem Abschnitt betrachten wir die Branchen- und Betriebswechsel derjenigen Personen in unserer Untersuchungsgruppe, die zumindest an einem der zehn Stichtage zehn Jahre vor ihrem Pensionsantritt unselbständig beschäftigt waren. 26.883 oder 78 % unserer gesamten Untersuchungsgruppe (Pensionsantritte Tirol 2007-2011) sind an mindestens einem dieser zehn Stichtage unselbständig beschäftigt und können somit einem Betrieb zugeordnet werden, 46 % sind an allen zehn Stichtagen in Beschäftigung. Weiters hat ein Anteil von 39 % aller Personen in unserer Untersuchungsgruppe (Pensionsantritte Tirol

2007-2011) sogar an allen Stichtagen beim selben Betrieb gearbeitet, diese 39 % weisen somit eine besonders stabile Erwerbskarriere auf.

Wir gehen von einem Betriebswechsel aus, wenn eine Person an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen in unterschiedlichen Betrieben beschäftigt war. Liegt zwischen zwei Stichtagen ein Stichtag ohne Beschäftigung und war die Person am Stichtag davor sowie am Stichtag danach beim selben Betrieb beschäftigt handelt es sich nach dieser Definition nicht um einen Betriebswechsel. Umgekehrt zählen wir den Fall, in dem eine Person nach einem Stichtag ohne unselbständige Beschäftigung bei einem anderen Betrieb als zuvor gemeldet ist, als Betriebswechsel.

Tabelle 17: Anteil der unselbständig Beschäftigten nach Anzahl der Betriebe an zehn Stichtagen

	Anteil in %		
	Männer	Frauen	Gesamt
1 Betrieb	59	61	60
2 Betriebe	26	24	25
3 Betriebe	9	9	9
4 Betriebe	4	4	4
5 Betriebe und mehr	2	2	2
<i>Anzahl Personen</i>	<i>14.466</i>	<i>12.417</i>	<i>26.883</i>

Anmerkung: Personen, die an zumindest einem der zehn Stichtage relativ zu ihrem Pensionsantritt unselbständig beschäftigt waren (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte). Durch Rundung kann es vorkommen, dass einzelne Spalten sich nicht auf 100 summieren.

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 17 fasst die Anzahl unterschiedlicher Betriebe für diejenigen Personen, die an mindestens einem der zehn Stichtage bei einem Betrieb gemeldet waren, zusammen. Die Prozentzahlen beziehen sich hier auf die 26.883 Personen, die an mindestens einem der zehn Stichtage unselbständig beschäftigt waren. Der Großteil dieser Gruppe – 16.136 Personen oder rund 60 % – waren nur bei einem einzigen Betrieb beschäftigt.²⁹ Knapp 40 % waren an den zehn Stichtagen bei zumindest zwei verschiedenen Betrieben gemeldet. Tabelle 17 ist auch zu entnehmen, dass, obgleich mehr Frauen als Männer an keinem Stichtag unselbständig beschäftigt sind – 26 % gegenüber 19 % der gesamten Untersuchungsgruppe Pensionsantritte Tirol 2007-2011 – der Anteil der Personen, die den Betrieb wechseln, nur geringfügig zwischen Männern und Frauen variiert. So beobachten wir etwa rund 39 % der Frauen, die an mindestens einem Stichtag unselbständig beschäftigt waren, in zwei verschiedenen Betrieben und mehr, bei den Männern sind es mit rund 41 % etwas mehr.

²⁹ Dies könnten Personen sein, die an allen 10 Stichtagen stets beim selben Betrieb beschäftigt waren, oder Personen, die nur an einem Stichtag unselbständig beschäftigt waren.

Bei der Betrachtung der Betriebswechsel ist es natürlich auch interessant, ob Personen, die den Betrieb wechseln, auch die Branche wechseln, oder in derselben Branche bleiben. Aufgrund der Tatsache, dass nur rund 40 % der Personen, die an mindestens einem Stichtag unselbständig beschäftigt waren, während der zehn Jahre vor ihrem Pensionsantritt in mehr als einem Betrieb beschäftigt waren, folgt, dass noch weniger Personen in mehr als einer Branche tätig waren. 21.636 Personen, oder 80 % der Gruppe der unselbständig Beschäftigten inklusive Beamt/inn/en, waren im Beobachtungszeitraum in einer einzigen Branche beschäftigt, das bedeutet, rund die Hälfte der Personen, die den Betrieb wechseln, bleiben in derselben Branche. Nur 15 % aller Personen der Gruppe, die mindestens an einem Stichtag unselbständig beschäftigt waren, waren an den zehn Stichtagen in zwei verschiedenen Branchen beschäftigt, und unter 4 % in drei unterschiedlichen Branchen oder mehr. Bei den Branchenwechseln gibt es so gut wie keine Variation nach Geschlecht, die Unterschiede zwischen den Prozentanteilen der Männer und Frauen, die in zwei Branchen und mehr gearbeitet haben, liegen im Nachkommabereich.

Betrachtet man die Betriebswechsel der Personen nach Pensionsantritsarten, ist wie zu erwarten der Anteil der Personen, die nur in einem einzigen Betrieb arbeiten, der höchste unter den Personen, die in Ruhegenuss treten – 61 % (siehe Tabelle 18). Personen die in Ruhegenuss treten haben mit unter 1 % auch die niedrigste Inzidenz von Personen, die an keinem der Stichtage unselbständig beschäftigt waren. Hier gibt es nur minimale Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Tabelle 18: Anteile der unselbständig Beschäftigten nach Anzahl der Betriebe an zehn Stichtagen je Pensionsart, Anteile in %

	Alters- pension	Ruhegenuss	IP/BUP/EUP	lange Vers.- dauer	Gesamt
kein Betrieb	42	0	19	14	22
1 Betrieb	38	61	39	59	47
2 Betriebe	14	30	22	19	19
3 Betriebe	4	8	11	5	7
4 Betriebe	1	1	6	2	3
5 Betriebe und mehr	1	0	4	1	2
<i>Anzahl Personen</i>	9.855	2.932	11.724	10.110	34.621

Anmerkung: Personen, die an zumindest einem der zehn Stichtage relativ zu ihrem Pensionsantritt unselbständig beschäftigt waren (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte). Durch Rundung kann es vorkommen, dass einzelne Spalten sich nicht auf 100 summieren.

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Personen, die in reguläre Alterspension gehen, weisen den höchsten Anteil an Personen auf, die an keinem der Stichtage unselbständig beschäftigt sind, 42 % aller Personen, die der gesamten Untersuchungsgruppe Pensionsantritte Tirol 2007-2011 der Alterspension zuzurechnen sind. Hier gibt es keinen nennenswerten Unterschied zwischen Männern und

Frauen (41 % gegenüber 42 %), wobei zu beachten ist, dass 72 % der Personen, die in reguläre Alterspension gehen, Frauen sind. Dieser Personenkreis weist auch mit 20 % einen unterdurchschnittlichen Anteil von Personen auf, die an den zehn Stichtagen in zwei oder mehr verschiedenen Betrieben arbeiten.

Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen haben eine unterdurchschnittliche ex-post Wahrscheinlichkeit, an keinem der zehn Stichtage vor ihrem Pensionsantritt in unselbständiger Beschäftigung zu sein – diese Wahrscheinlichkeit beträgt jeweils 18 % und 19 % für Männer und Frauen. Sie haben jedoch eine deutlich weniger stabile Beschäftigungskarriere als Personen anderer Pensionsarten: 41 % aller Männer und 45 % aller Frauen arbeiten an den zehn Stichtagen in zwei oder mehr unterschiedlichen Betrieben.

Bei Personen, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer vorzeitig in Alterspension gehen liegt der Anteil derjenigen, die an keinem Stichtag bei einem Betrieb gearbeitet haben, bei 14 %. Dieser Anteil ist bei den Männern mit 18 % allerdings doppelt so hoch als bei den Frauen (9 %). Der Anteil der Personen, die bei zumindest zwei unterschiedlichen Betrieben gearbeitet haben ist allerdings bei den Frauen mit 31 % höher als bei den Männern (23 %).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wie zu erwarten Personen, die in Ruhegenuss gehen, die stabilsten Erwerbskarrieren in den Jahren vor Pensionsantritt haben, während Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, am häufigsten den Betrieb wechseln. Es gibt, was die Häufigkeit des Wechsels des Betriebes betrifft, keine großen Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Gibt es Muster in den Branchenwechseln? Anders gefragt, gibt es bestimmte Branchen, die von Personen, die innerhalb von zehn Jahren in Pension gehen werden, verlassen werden, und andere Branchen, zu denen diese wechseln? Um diese Frage zu beantworten, betrachten wir die Verteilung der 5.245 Personen (52 % Männer, 48 % Frauen), die wir an zumindest zwei Stichtagen in zwei unterschiedlichen Branchen beobachten, auf die Branchen am ersten Stichtag und am letzten Stichtag, an denen wir sie in unselbständiger Beschäftigung beobachten.³⁰ Wir betrachten also in welchen Branchen diejenigen Personen, die in den letzten zehn Jahren vor ihrem Pensionsantritt die Branche wechseln, am ersten Stichtag, an dem wir sie in unselbständiger Beschäftigung beobachten, und in welcher Branche sie am letzten Stichtag in unselbständiger Beschäftigung waren. Da wir jeweils dieselbe Personengruppe beobachten, können wir sehen, welche Branchen (für die

³⁰ Wir wählen diese Darstellung, da nur rund 37 % der 5.245 Personen, die die Branche wechseln, an allen zehn Stichtagen unselbständig beschäftigt waren. Würden wir etwa den ersten Stichtag und den letzten Stichtag für jede Person – 9,5 Jahre vor dem individuellen Pensionsantritt – wählen, hätten wir für einige dieser Personen keinen Betrieb zum entsprechenden Stichtag. Diese Darstellungsform erlaubt es uns, die Branchenbewegungen aller Personen, die die Branche wechseln, zu betrachten.

Personen, die die Branche wechseln) mit dem Herannahen des Pensionsantritts wichtiger werden, und welche weniger wichtig.

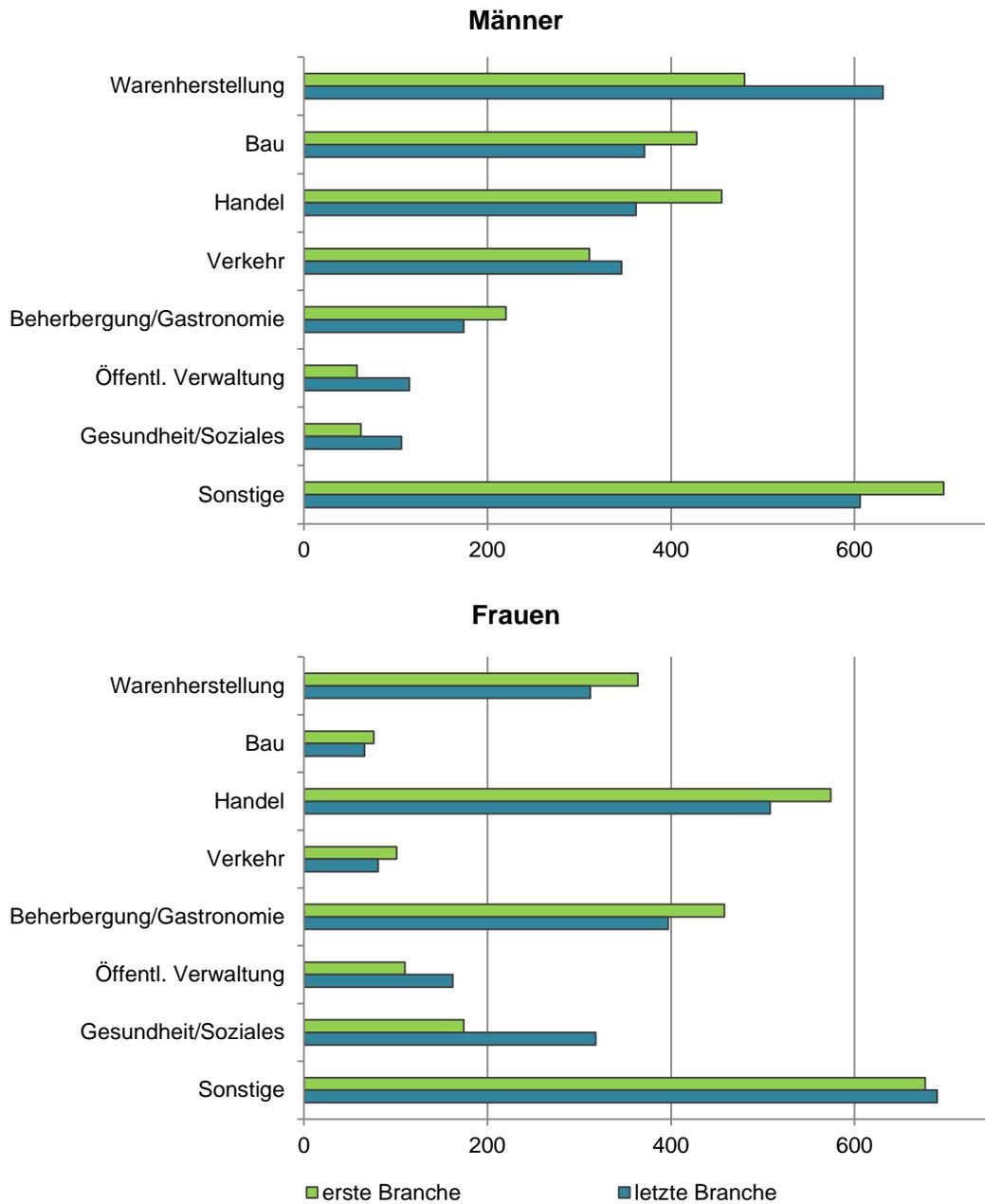
Diese Darstellungsweise ignoriert die zeitliche Dimension des Branchenwechsels – ein Branchenwechsel acht Jahre vor Pensionsantritt wird damit genauso behandelt wie ein Branchenwechsel ein Jahr vor Pensionsantritt. Die Branchenwechsel sind über die Jahre relativ zum Pensionsantritt gleichmäßig verteilt. Im Zeitraum 3,5 bis 7,5 Jahre vor Pensionsantritt finden jeweils rund 12 % bis 13 % aller Branchenwechsel³¹ statt, 1,5 bzw. 8,5 Jahre vor Pensionsantritt finden rund 10 % aller Wechsel statt, und in der Zeit von 1,5 Jahren bis sechs Monate vor Pensionsantritt finden noch immer 8 % aller Branchenwechsel statt³². Der Vorteil dieser Herangehensweise ist allerdings, dass wir alle Branchenwechsel gemeinsam betrachten können.

Abbildung 19 stellt die Verteilung derjenigen 5.245 Personen, die an mindestens zwei Stichtagen in zwei unterschiedlichen Betrieben beschäftigt waren, auf die sieben quantitativ wichtigsten Branchen dar; und zwar vom letzten zum am weitest vor ihrem Pensionsantrittsdatum liegenden Stichtag, an dem sie unselbständig beschäftigt waren. Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass, während Frauen dieser Untergruppe aus der Branche Warenherstellung herauswechseln, diese Branche für Männer mit dem Herannahen des Pensionsantrittes immer wichtiger wird. So arbeiten rund 18 % aller Männer dieser Untergruppe (Personen mit Branchenwechsel) an ihrem ersten Stichtag in der Branche Warenherstellung. Wenn wir sie zum letzten Mal vor Pensionsantritt in Beschäftigung beobachten sind es 23 %. Bei den Frauen arbeiten zum ersten Stichtag rund 14 % in dieser Branche, dieser Anteil sinkt bis zum letzten Stichtag auf 12 %. Abbildung 19 ist auch zu entnehmen, dass mehr Männer als Frauen mit der Zeit aus dem Handel in andere Branchen wechseln: Bei Männern beträgt dieser Rückgang 93 Personen oder rund 20 %, bei den Frauen nur 66 Personen oder rund 11 %. Weiters gewinnt die Branche Gesundheit/Soziales für Frauen stärker an Bedeutung als für Männer: Lediglich 44 Männer wechseln in diese Branche, bei den Frauen sind es 144.

³¹ Eine Person kann mehrere Male die Branche wechseln, dies ist jedoch nicht sehr häufig. In unserer Untersuchungsgruppe gibt es nur 1.746 Personen, die öfter als einmal die Branche wechseln, wobei ein Teil davon zwischen zwei Branchen hin und her wechselt, da, wie oben erwähnt, nur rund 4 % unserer Untersuchungsgruppe oder 1.150 Personen in drei oder mehr verschiedenen Branchen arbeiten.

³² 9,5 Jahre vor Pensionsantritt können keine Branchenwechsel stattfinden, da Branchenwechsel als eine andere Branche gegenüber dem davorliegenden Stichtag definiert ist, und 9,5 Jahre ist der am Weitesten zurückliegende Stichtag

Abbildung 19: Erste Branche im Beobachtungszeitraum und letzte Branche vor Pensionsantritt für unselbständig Beschäftigte mit Branchenwechsel, nach Geschlecht



Anmerkung: Unselbständig Beschäftigte (Beamten/innen, Arbeiter/innen, Angestellte), die an den zehn Stichtagen in zwei unterschiedlichen Branchen gearbeitet haben – 5.245 Personen.
 Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Es ist außerdem interessant zu beobachten, ob Personen mit kontinuierlich hoher Erwerbsintegration öfter oder seltener den Betrieb oder sogar die Branche wechseln als Personen, die weniger stark in den Arbeitsmarkt eingebunden sind. Um dieser Frage nachzugehen definieren wir zwei Gruppen.

- Die erste Gruppe war in jedem der zehn Jahre relativ zum Pensionsantritt mindestens 360 Tage unselbständig beschäftigt.
- Die zweite Gruppe umfasst unselbständig Beschäftigte inklusive Beamt/inn/en, die über die letzten zehn Jahre vor Pensionsantritt mindestens 9,5 Jahre entweder unselbständig beschäftigt oder arbeitslos gemeldet waren (also dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen), ohne diejenigen Personen, die in jedem Jahr ganzjährig beschäftigt war (Gruppe 1).

Gruppe 1, jene der stabil Beschäftigten in den zehn Jahren vor Pensionsantritt, umfasst 12.760 Personen oder rund 37 % der gesamten Untersuchungsgruppe (Pensionsantritte Tirol 2007-2011). 6.035 Personen oder 17 % der gesamten Untersuchungsgruppe waren in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt nicht in Gruppe 1 anzutreffen, aber mindestens 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt oder arbeitslos (Gruppe 2). 15.826 Personen oder rund 46 % unserer Untersuchungsgruppe waren in den zehn Jahren vor Pensionsantritt weniger als 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt oder arbeitslos, und werden bei der Gruppenbetrachtung außen vorgelassen.³³ Die Gruppenbetrachtung umfasst also 18.591, aufgeteilt in zwei Gruppen.

Tabelle 19 stellt die Verteilung der Personen in den beiden Subgruppen anhand Geschlecht und Pensionsart dar. Insgesamt sind Personen, die in Ruhegenuss gehen, in der ersten Gruppe mit sehr stabiler Beschäftigung überrepräsentiert – 91 % der Personen die in Ruhegenuss gehen (und an mindestens einem Stichtag unselbständig beschäftigt waren) gehören dieser Gruppe an, gegenüber 68 % über alle Pensionsarten gerechnet. Auch Personen die aufgrund einer langen Versicherungsdauer in vorzeitige Alterspension gehen, sind in Gruppe 1 überrepräsentiert (79 % aller Personen, die in vorzeitige Alterspension gehen und an mindestens einem Stichtag unselbständig beschäftigt waren, gehören Gruppe 1 an). Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, sind erwartungsgemäß in der ersten Gruppe mit sehr hoher Erwerbsintegration unterrepräsentiert. Der Anteil der Personen mit stabiler Erwerbsbeteiligung an der Gruppe der Personen, die in reguläre Alterspension gehen, entspricht dem Anteil über alle Pensionsarten gerechnet.

Die Gruppe 1 der Personen mit sehr stabiler Erwerbsintegration besteht zudem zu 58 % aus Männern und zu 42 % aus Frauen; auch die zweite Gruppe (Personen, die zumindest 9,5 Jahre entweder beschäftigt oder arbeitslos waren) besteht zu einem größeren Teil aus Männern als Frauen (53 % gegenüber 47 %).

³³ Außerdem gibt es 204 Personen, die zwar 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt oder arbeitslos gemeldet waren, jedoch an keinem der Stichtage erfasst wurden. Dies sind Personen, die in den zehn Jahren vor Pensionsantritt jedes Jahr zumindest teilweise arbeitslos gemeldet waren, sodass sie am Stichtag nie bei einem Betrieb beschäftigt waren. Diese Personen können bei der Betrachtung der Branchen nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 19: Subgruppen 1 und 2 nach Pensionsart und Geschlecht, Anteile in %

	Alters- pension	Ruhegenuss	IP/BUP/EUP	lange Vers- dauer	Gesamt
G1: Bis 10 Jahre vor Pensionsantritt jedes Jahr über 360 Tage unselbständig beschäftigt					
Männer	25	91	70	56	58
Frauen	75	9	30	44	42
Anzahl Personen	2.499	1.845	2.327	6.089	12.760
G2: Mind. 9,5 Jahre vor Pensionsantritt unselbständig beschäftigt und/oder in Arbeitslosigkeit					
Männer	39	56	67	39	53
Frauen	61	44	33	61	47
Anzahl Personen	1.325	178	2.941	1.591	6.035

Anmerkung:

G1: Ganzjährig unselbständig beschäftigte Personen, die in jedem der 10 Jahre vor Pensionsantritt über 360 Tage unselbständig beschäftigt waren (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte).

G2: Unselbständig Beschäftigte mit Zeiten in Arbeitslosigkeit: Personen, die in den zehn Jahren vor Pensionsantritt über 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte) oder arbeitslos waren, ohne ganzjährig unselbständig Beschäftigte.

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 20: Durchschnittliche Anzahl an Betrieben und Branchen pro Person nach Subgruppen, Gruppe 1: ganzjährig unselbständig Beschäftigte, Gruppe 2: unselbständig Beschäftigte inkl. Zeiten in Arbeitslosigkeit

	Durchschnittliche Anzahl	
	Betriebe	Branchen
Gruppe 1: 10 Jahre unselbständig. beschäftigt	1,4	1,1
Gruppe 2: mind. 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt und/oder Zeiten in Arbeitslosigkeit	1,9	1,4

Anmerkung:

Gruppe 1: Ganzjährig unselbständig beschäftigte Personen, die in jedem der 10 Jahre vor Pensionsantritt über 360 Tage unselbständig beschäftigt waren (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte).

Gruppe 2: Unselbständig Beschäftigte mit Zeiten in Arbeitslosigkeit: Personen, die in den zehn Jahren vor Pensionsantritt über 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte) oder arbeitslos waren, ohne ganzjährig unselbständig Beschäftigte.

Personen, die in keine dieser Gruppen fallen (unter 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt oder arbeitslos) werden nicht berücksichtigt.

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 20 stellt die durchschnittliche Anzahl der unterschiedlichen Betriebe und Branchen dar, in denen wir die Personen unserer zwei Untersuchungsgruppen an den zehn Stichtagen vor ihrem jeweiligen Pensionsantritt beobachten. Es wird deutlich, dass Personen, die eine sehr hohe Arbeitsmarktintegration aufweisen – also in allen zehn Jahren durchgehend in unselbständiger Beschäftigung sind – weniger oft den Betrieb wechseln. Die Personen dieser Gruppen arbeiten im Durchschnitt bei 1,4 Betrieben. Im Vergleich dazu arbeiten Personen, die zwischenzeitlich arbeitslos gemeldet sind, durchschnittlich in 1,9 unterschiedlichen Betrieben. Weiters sind Personen die durchgehend beschäftigt sind,

durchschnittlich immer in derselben Branche tätig, während Personen, die auch Perioden der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben, in etwa 1,4 Branchen tätig sind.

Tabelle 21: Verteilung der Beschäftigung an den Stichtagen auf Branchen, nach Beschäftigungsstabilität der Beschäftigten

	Gruppe 1 In allen 10 Jahren ganzjährig unselbständig beschäftigt	Gruppe 2 Mind. 9,5 Jahre unselbst. beschäftigt und/oder Zeiten in Arbeitslosigkeit	Gesamt (Gruppe 1+2)
Herstellung von Waren	18	18	18
Bau	4	15	7
Handel	15	17	16
Verkehr	12	7	10
Beherbergung / Gastronomie	2	16	6
Öffentliche Verwaltung	18	8	15
Gesundheits- / Sozialwesen	10	5	9
Restliche Branchen	20	14	18
<i>Summe über alle Stichtage –</i> <i>Anzahl Beschäftigte am Stichtag*</i>	127.598	50.774	178.372

Anmerkung:

Gruppe 1: Ganzjährig unselbständig beschäftigte Personen, die in jedem der 10 Jahre vor Pensionsantritt über 360 Tage unselbständig beschäftigt waren (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte).

Gruppe 2: Unselbständig Beschäftigte mit Zeiten in Arbeitslosigkeit: Personen, die in den zehn Jahren vor Pensionsantritt über 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt (als Beamt/inn/en, Arbeiter/innen oder Angestellte) oder arbeitslos waren, ohne ganzjährig unselbständig Beschäftigte.

Personen, die in keine dieser Gruppen fallen (unter 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt oder arbeitslos) werden nicht berücksichtigt.

**Betrachtet werden Personen-Stichtage, also die Beobachtung einer Person an einem Stichtag. So kann eine Person mehreren Branchen zugeordnet werden.*

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 21 beantwortet die Frage, welche Branchen sich durch stabile Erwerbskarrieren auszeichnen. Bei dieser Tabelle ist zu beachten, dass die Häufigkeiten nicht Personen darstellen, sondern Stichtage, an denen wir eine Person in einer bestimmten Branche beobachten (i.e. Meldungen von Personen).³⁴ Überdurchschnittlich viele Personen mit stabiler Erwerbskarriere sind in der öffentlichen Verwaltung, im Verkehr sowie im Bereich Gesundheit/Soziales vertreten. Der Bereich Bau hat die niedrigste Anzahl an stabil Beschäftigten, die überdurchschnittliche Inzidenz von Personen aus der zweiten Gruppe (über 9,5 Jahre Beschäftigung inklusive Zeiten der Arbeitslosigkeit) deutet auf vermehrte Arbeitslosigkeit im Baubereich hin, dasselbe gilt für den Bereich Beherbergung/Gastronomie.

Zuletzt möchten wir noch eine weitere Gruppe mit besonders stabiler Beschäftigung einführen, und zwar Personen, die an allen zehn Stichtagen beim selben Betrieb tätig waren.

³⁴ Eine Darstellung nach Personen ist nicht sinnvoll, da eine Person in unterschiedlichen Branchen arbeiten kann bzw. nicht an jedem Stichtag einer Branche zugeordnet sein muss.

Das sind 39 % unserer Untersuchungsgruppe (Tirol 2007-2011), 71 % der Gruppe 1 der ganzjährig unselbständig Beschäftigten fallen in diese Untergruppe. Wie Tabelle 22 zu entnehmen ist, sind solche Personen überdurchschnittlich oft im Gesundheits- und Sozialwesen tätig (12 % der besonders stabil Beschäftigten sind in dieser Branche tätig, während dies nur auf 8 % aller Beschäftigten zutrifft), auch im Bereich Warenherstellung ist diese Gruppe überdurchschnittlich oft vertreten. Unterrepräsentiert sind diese Personen im Bereich Beherbergung/Gastronomie, sowie, überraschenderweise, im Bereich öffentliche Verwaltung (siehe oben – relativ viele Betriebswechsel in diesem Bereich).

Tabelle 22: Stabil Beschäftigte nach Branchen

	Stabil Beschäftigte (Alle 10 Stichtage im selben Betrieb unselbständig beschäftigt)*		Summe über alle Stichtage – Anzahl Beschäftigte/r am Stichtag**
	Personen	Anteil in %	Anteil in %
Herstellung von Waren	2.014	19	17
Bau	662	6	7
Handel	1.484	14	15
Verkehr	638	6	9
Beherbergung / Gastronomie	477	5	9
Öffentliche Verwaltung	2.207	21	16
Gesundheits- / Sozialwesen	1.231	12	8
Restliche Branchen	1.796	17	18
Gesamt	10.509	100	100

*Stabil Beschäftigte an allen zehn Stichtagen im selben Betrieb (und daher in derselben Branche) beschäftigt. Anteil an allen stabil Beschäftigten in %.

** Auch hier werden die Anteile über alle Stichtage berechnet, da Personen an unterschiedlichen Stichtagen in unterschiedlichen Branchen tätig sein können. I.e. die Anteile sind als Anteile an der Gesamtbeschäftigung – alle 10 Stichtage zusammengekommen – zu verstehen.

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Beobachtungszeitraum um rund 7 % sinkt, wobei diese bei der Gruppe an Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, am stärksten zurückgeht (minus 18 %), während die Beschäftigung der Personen, die in Ruhegenuss gehen, zunimmt (plus 42 %). Die Beschäftigung im Handel sinkt überdurchschnittlich stark (um rund zwei Prozentpunkte), während die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung zunimmt (um rund fünf Prozentpunkte). Diese Trends variieren kaum mit dem Geschlecht. Ein Anteil von rund 60 % der Personen, die an zumindest einem der zehn Stichtage unselbständig beschäftigt waren, arbeitet während des Untersuchungszeitraums nur in einem einzigen Betrieb, rund 15 % arbeiten in zwei oder mehr unterschiedlichen Betrieben. Rund ein Drittel der Personen, die den Betrieb wechseln, bleibt in derselben Branche. Auch hier gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Personen, die in Ruhegenuss

gehen, haben die stabilsten Erwerbskarrieren in den Jahren vor Pensionsantritt, während Personen, die aufgrund einer geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, am häufigsten den Betrieb wechseln. Die stabilsten Erwerbskarrieren haben Personen in der öffentlichen Verwaltung, im Verkehrswesen sowie in der Branche Gesundheits- und Soziales. Weniger stabil sind die Karrieren in den Branchen Bau und Beherbergung/Gastronomie.

5.4. Einkommen der unselbständig Beschäftigten im Zeitverlauf

In diesem Abschnitt betrachten wir die Entwicklung der Jahresbruttoeinkommen in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt, der ganzjährig unselbständig Beschäftigten ohne Beamt/inn/en unserer Untersuchungsgruppe, die in den Jahren 2007 bis 2011 in Tirol ihre Pension angetreten haben.

Die Einkommensinformationen in der AMDB beziehen sich auf Kalenderjahre, weshalb wir das Einkommen nach Kalenderjahren relativ zum Pensionsantritt betrachten. Dementsprechend liegt das erste Einkommensjahr einer Person, die im November 2010 in Pension geht, im Jahr davor, 2009. Der gesamte Betrachtungszeitraum erstreckt sich daher von 1997 bis 2010. Verfügbar sind Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung (Arbeiter/innen und Angestellte) ab der Geringfügigkeitsgrenze bis zur Höchstbeitragsgrundlage des jeweiligen Jahres.³⁵

Da die Einkommensinformation auf der Ebene der Kalenderjahre vorliegt und zudem in der AMDB keine Informationen über die zugrundeliegende Regelarbeitszeit verzeichnet sind, ist es wichtig zwischen ganzjähriger und unterjähriger Beschäftigung zu unterscheiden. Im Zuge dessen werden pro Jahr die durchschnittlichen bzw. mittleren Jahresbruttoeinkommen von unterschiedlichen Gruppen nach Beschäftigungsausmaß im jeweiligen Jahr verglichen. Dementsprechend wird pro Jahr eine unterschiedliche Anzahl an Personen betrachtet, die etwa über 99 % oder über 360 Tage unselbständig beschäftigt war und gültige Einkommensinformationen aufweist. Im folgenden Abschnitt werden für die Personen die Jahresbruttoeinkommen im Zeitverlauf vor Pensionsantritt erörtert. Zusätzlich finden sich im Anhang (S. 124) für jene unterjährig Beschäftigten, die mind. die Hälfte des Jahres beschäftigt waren (50 % bis unter 75 % und 75 % bis 99 % des Jahres), Übersichten über den Einkommensverlauf.³⁶ Aufgrund der niedrigen Fallzahlen fassen wir bei der Betrachtung der Einkommen nach Pensionsart die Bezieher/innen von Ruhegenuss mit den Alterspensionist/inn/en zusammen. Diese Zusammenfassung dürfte in der Analyse kaum zu Verzerrungen führen, da in die für die Einkommen relevanten Untersuchungsgruppe lediglich 42 Personen einfließen, deren Pensionsantrittsart Ruhegenuss ist.

³⁵ Einkommen von Beamt/inn/en liegen nicht für den ganzen Zeitraum vollständig vor.

³⁶ Weitere Differenzierungen sind leider nicht möglich und sinnvoll, weil zum einen die Fallzahlen der Personen, die unter 50 % eines Jahres unselbständig beschäftigt waren (ohne Beamt/inn/en) bereits sehr gering ausfallen und darüber hinaus der Anteil der Personen mit gültigen Einkommen abnimmt.

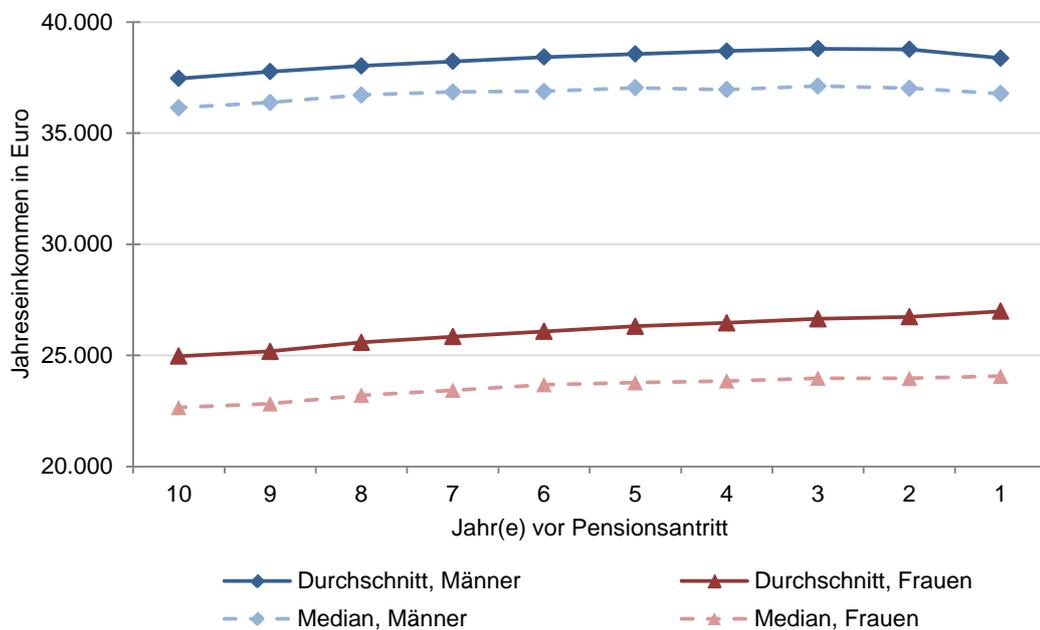
Tabelle 23: Anzahl der ganzjährig unselbständig Beschäftigten pro Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Männer	8.073	8.121	8.153	8.138	8.053	8.058	7.981	7.907	7.726	7.258
Frauen	7.137	7.263	7.280	7.357	7.405	7.394	7.408	7.287	7.137	6.639

Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der über 99 % des Jahres unselbständig Beschäftigten, Anzahl Personen mit gültigen Einkommen

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 20: Durchschnitt und Median der Jahresbruttoeinkommen der ganzjährig Beschäftigten, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, 2007-2011 Tirol



Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der über 99 % des Jahres unselbständig Beschäftigten, Jahresbruttoeinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage, inflationsbereinigt mit Basis 2010

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der jährlichen Einkommen relativ zum Pensionsantritt ist zu beachten, dass die Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe von Jahr zu Jahr variiert. So könnte eine Person etwa ein Jahr vor ihrem Pensionsantritt nicht erwerbsaktiv sein, zwei Jahre vor dem Pensionsantritt aber schon; sie würde in diesem Fall nur im zweiten, nicht jedoch im ersten Jahr Einzug in die betrachtete Gruppe finden. Die Größe der Gruppen variiert jedoch nur unwesentlich über die Jahre – die Anzahl der Männer, die über 99 % eines Jahres unselbständig beschäftigt sind, nimmt von 8.073 zehn Jahre vor Pensionsantritt nur geringfügig auf 7.258 im Kalenderjahr vor dem Pensionsantritt ab, bei den Frauen von 7.137 auf 6.639. Die genaue Gruppengröße pro Jahr und Geschlecht ist Tabelle 23 zu entnehmen.

Abbildung 20 stellt den Durchschnitt und den Median der Jahresbruttoeinkommen für ganzjährig unselbständig Beschäftigte über zehn Jahre vor dem Pensionsantritt, getrennt nach Geschlecht, dar. Das Medianeinkommen ist das Einkommen, das in der Mitte der Einkommensverteilung liegt – die Hälfte aller Personen der jeweiligen Gruppe verfügt über ein niedrigeres, die andere Hälfte über ein höheres Einkommen. Diese Größe ist aussagekräftiger als das Durchschnittseinkommen, da das Durchschnittseinkommen von einigen wenigen hohen Einkommen in die Höhe gezogen werden kann. Alle Einkommen wurden inflationsbereinigt, angegeben sind die Werte in Euro auf Basis des Jahres 2010.

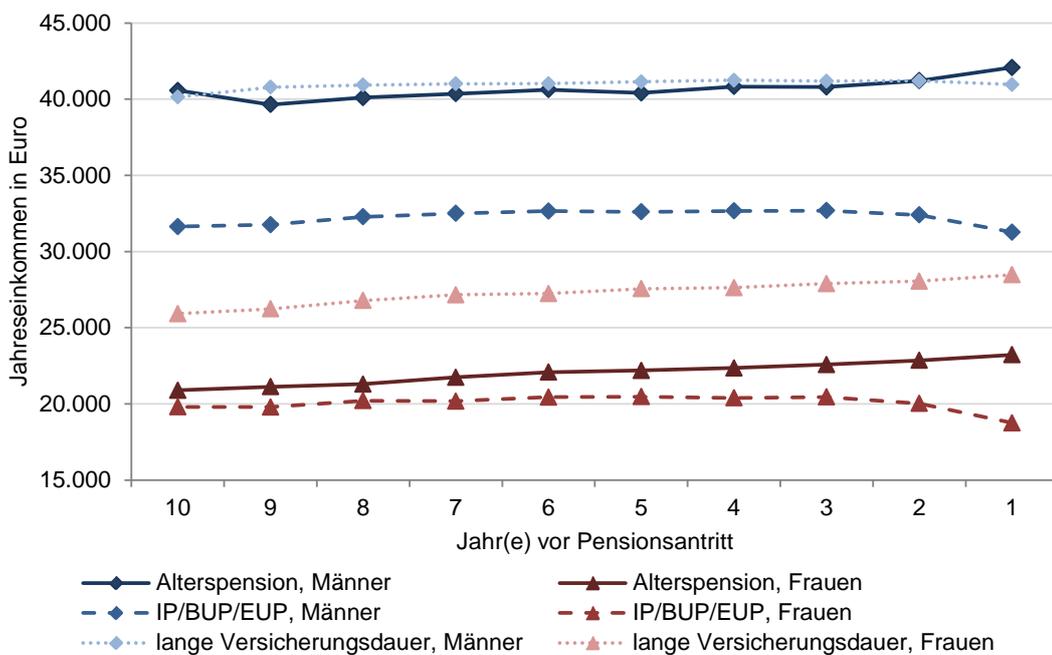
Aus Abbildung 20 geht hervor, dass der Unterschied der Einkommen zwischen Männern und Frauen beträchtlich ist. Über alle Jahre betrachtet beträgt der Unterschied in den durchschnittlichen Einkommen zwischen Männern und Frauen rund 12.000 Euro, der Unterschied der Medianeinkommen beträgt rund 13.000 Euro. Dieser Unterschied schrumpft nur geringfügig mit dem Herannahen des Pensionsantritts (Unterschied durchschnittliche Einkommen ein Jahr vor Pensionsantritt rund 11.000 Euro, Unterschied der Medianeinkommen bleibt nahezu konstant).

Betrachtet man die Verteilung der Einkommen für ganzjährig beschäftigte Männer und Frauen, sind beide Verteilungen rechtsschief. Im Vergleich zu einer erwarteten Verteilung, bei der die meisten Einkommen um den Mittelwert zentriert sind, und sehr hohe bzw. sehr niedrige Einkommen gleichermaßen selten sind, gibt es relativ wenige hohe Werte. Der Durchschnitt wird also von wenigen Personen, die viel verdienen, nach oben gezogen. Dieser Effekt ist bei den Frauen stärker als bei Männern, ein größerer Anteil von Frauen als von Männern ist somit in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung zentriert. Gleichzeitig sind mehr Männer als Frauen im obersten Teil der Einkommensverteilung zu finden (das bedeutet, es gibt einen höheren Anteil von Männern mit sehr hohen Einkommen, während im mittleren Bereich der Einkommensverteilung vergleichsweise wenige Männer zu finden sind).

Abbildung 21 zeigt den Median der Jahresbruttoeinkommen nach Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt getrennt nach Geschlecht und Art des Pensionsantritts. Die Größe der Untersuchungsgruppen, getrennt nach Jahr, Geschlecht, und Art des Pensionsantrittes, ist in Tabelle 24 angeführt. Abbildung 21 ist zu entnehmen, dass das Medianeinkommen von Männern, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer vorzeitig in Alterspension gehen, sehr nahe an dem der Männer liegt, die in reguläre Alterspension gehen – nimmt man die letzten zehn Jahre vor dem Pensionsantritt zusammen, beträgt das Medianeinkommen von Männern in regulärer Alterspension rund 40.600 Euro, während das von Männern mit langer Versicherungsdauer rund 41.000 Euro beträgt. Betrachtet man die durchschnittlichen Einkommen, haben Männer mit langer Versicherungsdauer in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt ein um etwa 1.160 Euro höheres Einkommen als Männer, die in reguläre Alterspension gehen. Männer, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit frühzeitig in Pension gehen, haben ein deutlich niedrigeres Medianeinkommen, 32.300 Euro über die letzten zehn

Jahre gerechnet, rund 8.300 Euro weniger als Männer in regulärer Alterspension. Ihr durchschnittliches Einkommen liegt um rund 6.697 unter dem von Männern, die Anspruch auf reguläre Alterspension haben, siehe Anhang S. 124.

Abbildung 21: Median der Jahresbruttoeinkommen der ganzjährig Beschäftigten, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol



Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der über 99 % des Jahres unselbständig Beschäftigten, Jahresbruttoeinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage, inflationsbereinigt mit Basis 2010
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Der Durchschnitt und der Median der Jahresbruttoeinkommen der Frauen zeigen ein etwas anderes Muster. Über alle zehn Jahre gerechnet haben Frauen, die in reguläre Alterspension gehen, ein um rund 5.200 Euro niedrigeres Medianeinkommen als Frauen, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer in vorzeitige Alterspension gehen; der Unterschied im Durchschnitt der Einkommen dieser beiden Gruppen von Frauen (wieder über alle zehn Jahre hinweg gerechnet), beträgt rund 4.300 Euro.³⁷ Frauen, die aufgrund einer geminderten Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, sind bei den Einkommen nicht so weit abgeschlagen wie Männer mit der gleichen Pensionsart – über zehn Jahre hinweg gerechnet, liegt ihr Medianeinkommen um lediglich rund 1.900 Euro unter dem der Frauen, die in reguläre Alterspension gehen; der Unterschied in den durchschnittlichen Einkommen beträgt rund 3.400 Euro pro Jahr.

³⁷ Allerdings gilt es zu beachten, dass ein großer Anteil an Frauen, die in Alterspension gehen, in dieser Einkommensbetrachtung nicht enthalten ist, nämlich die Frauen, die vor Pensionsantritt durchgehend oder zu einem großen Anteil *out of labour force* waren.

Tabelle 24: Anzahl der ganzjährig unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Art des Pensionsantritts, 2007-2011 Tirol

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Männer										
Alterspension	893	892	895	877	863	869	846	853	819	788
IP/BUP/EUP	3.151	3.194	3.225	3.248	3.188	3.185	3.137	3.077	2.966	2.593
lange Vers.-dauer	4.029	4.035	4.033	4.013	4.002	4.004	3.998	3.977	3.941	3.877
Frauen										
Alterspension	2.225	2.273	2.307	2.329	2.342	2.343	2.342	2.327	2.308	2.271
IP/BUP/EUP	1.592	1.644	1.661	1.726	1.756	1.766	1.777	1.701	1.622	1.256
lange Vers.-dauer	3.320	3.346	3.312	3.302	3.307	3.285	3.289	3.259	3.202	3.112

Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der über 99 % des Jahres unselbständig Beschäftigten
 Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Wie bereits erwähnt sind die Personen in der Untersuchungsgruppe nicht in jedem Jahr dieselben, da nicht jede Person in jedem Jahr im gleichen Ausmaß einer unselbständigen Beschäftigung nachgeht. In unserer Untersuchungsgruppe befinden sich jedoch 10.252 Personen, 5.546 Männer und 4.706 Frauen, die in den zehn Jahren vor ihrem Pensionsantritt durchgehend in ganzjähriger Beschäftigung waren (siehe Tabelle 25). Wir betrachten diese Untergruppe mit besonders stabiler Erwerbskarriere zehn Jahre vor Pensionsantritt gesondert.

Tabelle 25: Anzahl der durchgängig ganzjährig unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Art des Pensionsantritts, 2007-2011 Tirol

Männer			Frauen		
Alterspension	IP/BUP/EUP	lange Vers.-dauer	Alterspension	IP/BUP/EUP	lange Vers.-dauer
546	1.642	3.358	1.555	625	2.526

Anmerkung: Alle zehn Jahre vor Pensionsantritt jedes Jahr über 99 % des Jahres unselbständig beschäftigt, Jahresbruttoeinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage, inflationsbereinigt mit Basis 2010
 Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

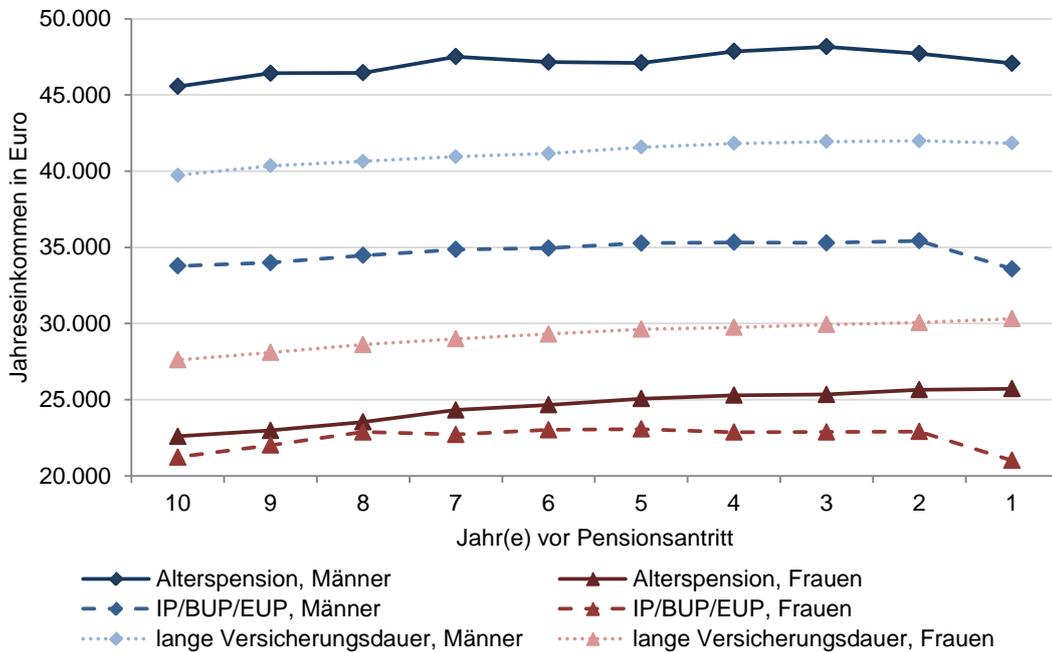
Abbildung 22 stellt für diese Gruppe getrennt nach Geschlecht und Art des Pensionsantritts die Entwicklung des Medians der Jahresbruttoeinkommen dar. Es ist sofort ersichtlich, dass die Einkommen dieser Untergruppe über den Einkommen aller Personen liegen, die zwar in einigen, jedoch nicht in allen Jahren ganzjährig beschäftigt waren. Die Durchschnittseinkommen für die Personen dieser Untergruppe sind statistisch signifikant höher als die Durchschnittseinkommen aller durchgängig Beschäftigten, für alle Pensionsarten sowie für Männer und Frauen. Am deutlichsten zeigt sich das bei den

Einkommen derjenigen Männer, die in reguläre Alterspension gingen. Alle zehn Jahre zusammengenommen liegt ihr Medianeinkommen um rund 14.400 Euro über dem der Vergleichsgruppe, die nur im jeweiligen Jahr der Betrachtung durchgängig beschäftigt war.³⁸ Auch Frauen, die die letzten zehn Jahre durchgängig ganzjährig beschäftigt waren, verdienen deutlich mehr, als diejenigen, die nur in manchen Jahren ganzjährig beschäftigt waren. Bei den Frauen ist der Unterschied bei denjenigen, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer in vorzeitige Alterspension gehen, am größten – der Unterschied bei den Medianeinkommen beträgt rund 8.100 Euro, bei den Durchschnittseinkommen rund 7.400 Euro.

Für diese Untersuchungsgruppe ist auch die Betrachtung der Einkommen im Zeitverlauf sinnvoll. Ebenfalls aus Abbildung 22 ist ersichtlich, dass Männer, die in reguläre Alterspension gehen, keine konsistente Zunahme ihres Einkommens über die Jahre zu verzeichnen haben (an dieser Stelle sei wiederum darauf hingewiesen, dass es sich hier um Realeinkommen handelt, sie sind also inflationsbereinigt). Männer, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer frühzeitig in Pension gehen, verzeichnen hingegen einen leichten Einkommensanstieg in den letzten Jahren ihrer Erwerbskarriere, ebenso wie Frauen, die regulär in Alterspension gehen sowie Frauen, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer frühzeitig in Alterspension gehen. Außerdem geht aus Abbildung 22 hervor, dass Männer wie Frauen, die in Invaliditätspension gehen, im Jahr vor Pensionsantritt einen Einkommensrückgang zu verzeichnen haben – dies liegt wohl an krankheitsbedingten Ausfällen. Außerdem fällt auf, dass das Einkommen von Frauen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, schon in den letzten acht Jahren vor Pensionsantritt stagniert, obwohl sie noch im achten und neunten Jahr vor ihrem Pensionsantritt Einkommenszuwächse zu verzeichnen hatten. Bei den Männern setzt diese Stagnationsphase erst fünf Jahre vor dem Pensionsantritt ein, ihr Einkommenszuwachs in den Jahren davor ist allerdings flacher als bei den Frauen.

³⁸ Auch hier gilt es anzumerken, dass Personen, die in diese Untersuchungsgruppe fallen eine Sondergruppe der gesamten Alterspensionisten darstellen. Personen mit Episoden *out of labour force*, die unter Alterspensionist/inn/en sowohl bei Männern als auch bei Frauen einen hohen Stellenwert einnehmen, können hier nicht betrachtet werden.

Abbildung 22: Median der Jahresbruttoeinkommen der durchgängig ganzjährig Beschäftigten, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol



Anmerkung: Alle zehn Jahre vor Pensionsantritt jedes Jahr über 99 % des Jahres unselbständig beschäftigt, Jahresbruttoeinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage, inflationsbereinigt mit Basis 2010
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Einkommen in der AMDB nur für unselbständig Beschäftigte (Arbeiter/innen und Angestellte) in guter Qualität vorhanden sind, und zwar zwischen der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage. Es werden nur die Einkommen der ganzjährig Beschäftigten genauer betrachtet, weil Informationen für diese Gruppe am verlässlichsten und damit am vergleichbarsten sind. Der Unterschied in den Einkommen zwischen Männern und Frauen ist beträchtlich. Betrachtet man ausschließlich ganzjährig Beschäftigte, beträgt der Unterschied in den Medianeinkommen von Männern und Frauen (das Einkommen, das jeweils in der Mitte der Einkommensverteilung liegt) rund 13.000 Euro (über alle Jahre gerechnet). Es gibt kaum Einkommensunterschiede zwischen Männern, die in reguläre Alterspension gehen, und Männern, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer in vorzeitige Alterspension gehen. Männer, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, haben jedoch (über alle Jahre gerechnet) ein um rund 8.300 Euro niedrigeres Einkommen als Männer, die in reguläre Alterspension gehen. Frauen, die in die reguläre Alterspension eintreten, haben ein um 5.200 Euro niedrigeres Medianeinkommen als Frauen, die aufgrund einer langen Versicherungsdauer vorzeitig in Pension gehen. Das Medianeinkommen von Frauen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, ist um rund 1.900 Euro niedriger als das Einkommen von Frauen, die in reguläre Alterspension gehen. Die Betrachtung des Einkommensverlaufs in den letzten zehn Jahren vor Pensionsantritt ist für Personen, die in allen zehn Jahren ganzjährig beschäftigt waren, sinnvoll. In dieser Gruppe haben Männer,

die in reguläre Alterspension gehen, kaum reale Einkommenszuwächse, Männer die aufgrund langer Versicherungsdauer vorzeitig in Alterspension gehen, verzeichnen leichte Einkommenszuwächse. Bei den Frauen verzeichnen sowohl diejenigen, die in reguläre als auch diejenigen, die aufgrund langer Versicherungsdauer in vorzeitige Alterspension gehen leichte Zuwächse. Männer wie Frauen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gehen, verzeichnen eine Stagnation des Einkommens in den letzten fünf Jahren vor Pensionsantritt, sowie einen Rückgang des Einkommens im letzten Jahr vor Pensionsantritt.

5.5. Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld

Die Möglichkeit vor Pensionsantritt die Arbeitszeit ohne starke finanzielle Einbußen zu reduzieren wurde mit 1. Jänner 2000 in Österreich ausgehend von einem Sozialpartnerbeschluss geschaffen. Seit diesem Einführungsdatum wurde die Altersteilzeit und mit ihr die aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragene Remuneration für den finanziellen Mehraufwand der Unternehmen – das Altersteilzeitgeld – mehrmals angepasst. Die Grundidee, Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer/inne/n hinsichtlich eines gleitenden Übergangs von der Beschäftigung in die Pension zu unterstützen blieb bestehen: Schließen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in eine Vereinbarung über die Reduktion der Arbeitszeit zwischen 40 % und 60 % und verpflichtet sich der/die Dienstgeber/in zumindest 50 % des Bruttolohnentfalls bis zur Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung dem/der Dienstnehmer/in zu ersetzen sowie die Sozialversicherungsbeiträge und Abfertigungsansprüche auf Grundlage des früheren Gehalts abzuführen beziehungsweise zu berechnen, so wird diese Form der Vereinbarung bei Bestehen der Anwartschaften auf Seiten des/der Dienstnehmers/Dienstnehmerin³⁹ von Seiten des Arbeitsmarktservice unterstützt. Dem Unternehmen wird ein Teil des Mehraufwands ersetzt, wobei der Anteil der Abgeltung abhängig von der Ausgestaltung der Arbeitszeitreduktion sowie vom Einstellen einer Ersatzkraft ist. Grundsätzlich kann die Arbeitszeit kontinuierlich reduziert werden oder im Zuge der sogenannten Blockzeitvariante die ersten Jahre voll beibehalten werden um später in der „Freizeitphase“ die erworbenen Mehrstunden zu konsumieren. Die Freizeitphase darf dabei höchstens 2,5 Jahre betragen. De facto bedeutet die Blockzeitvariante, dass obwohl das Beschäftigungsverhältnis noch weiter besteht in den letzten Jahren der Altersteilzeit nicht mehr gearbeitet wird und somit der Austritt aus dem Arbeitsmarkt bereits früher erfolgt. Häufige Kritik an diesem Umstand führte dazu, dass von Plänen, die Blockzeitvariante gänzlich abzuschaffen zwar wieder abgegangen wurde, deren Attraktivität aufgrund geringerer Förderung jedoch verringert wurde. Wurde diese Variante zunächst zu gleichen

³⁹ Das Mindestalter wurde nach mehrmaligen Änderungen und Plänen dieses kontinuierlich zu erhöhen mit 53 Jahren für Frauen und 58 Jahren für Männer festgelegt (im Jahr 2000 lag es bei 50 bzw. 55 Jahren). Zudem muss auf Seiten der Arbeitnehmer/innen eine bestimmte Anzahl an Versicherungszeiten innerhalb einer Rahmenzeit vorliegen (derzeit mindestens 15 Jahre in den letzten 25 Jahren, 2000 galten 3 Jahre in den letzten 5 Jahren als Voraussetzung). Vor Antritt der Altersteilzeit darf kein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis von weniger als 60 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Mindestarbeitszeit bestehen (zuvor höchstens weniger als 10 % bzw. 20 %). Zudem muss das Beschäftigungsverhältnis beim/bei der derzeitigen Dienstgeber/in zumindest 3 Monate bestehen.

Teilen wie die kontinuierliche Variante gefördert (zu Beginn mit 100 %) so liegt der Förderanteil der Mehrkosten bei der Blockzeitvariante nun bei 50 % während bei der kontinuierlichen Variante 90 % der Mehrkosten gefördert werden. Eine weitere Änderung betraf die Notwendigkeit eine Ersatzkraft (eine zuvor arbeitslose Person oder einen Lehrling) einzustellen: Diese Regelung war im ursprünglichen Modell vorgesehen, wurde dann abgeschafft und nun für die Blockzeitvariante wieder eingeführt (spätestens bei Beginn der Freizeitphase muss eine Ersatzkraft eingestellt werden, ansonsten entfällt das Altersteilzeitgeld). Laufend wurde weiters die Höchstdauer der Inanspruchnahme abgeändert, wobei dies vor allem aufgrund von Änderungen im Pensionsrecht geschah. Lag die ursprüngliche Maximaldauer bei fünf Jahren, konnte dies im Zuge der Pensionsreformen 2000 bis 2004 nicht gehalten werden, da es ansonsten zu einer Lücke zwischen dem Ende der Altersteilzeit und dem frühestmöglichem Antritt in eine gesetzliche Alterspension gekommen wäre. Derzeit kann die Altersteilzeit bis zur Erreichung des Regelpensionsalters bezogen werden.⁴⁰ Geblockte Varianten können frühestens bis zur erstmöglichen Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer bezogen werden, wobei der Anspruch auf eine Korridorpension bis zu einem Jahr keinen Hinderungsgrund hinsichtlich Altersteilzeit darstellt.⁴¹

In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung der Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld in unserer Untersuchungsgruppe. Eine umfassende Evaluierung mitsamt beschäftigungswirksamer Effekte ist im Zuge einer rein deskriptiven Darstellung nicht möglich, dennoch ist es von Interesse festzustellen, wie viele Personen in unserer Untersuchungsgruppe Altersteilzeit in Anspruch nahmen und inwiefern sich die Eigenschaften dieser Personen von der Untersuchungsgruppe der unselbständig Beschäftigten unterscheiden.⁴² Das Altersteilzeitgeld ist eine Leistung aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung und kann daher nur von unselbständig Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Andere Formen der Arbeitszeitreduktion (im Alter), etwa im öffentlichen Dienst, werden in dieser Studie nicht behandelt. Als Vergleichsgruppe für die nachstehenden Betrachtungen wird somit die Gruppe derjenigen herangezogen, die in den letzten zehn Jahren zumindest 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt oder arbeitslos waren (16.730 Personen).

⁴⁰ Mit Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen kann die Altersteilzeit erst später begonnen werden.

⁴¹ Eine übersichtliche Darstellung der genauen Entwicklung der gesetzlichen Regelungen findet sich in Graf et al: (2008), neuere Entwicklungen im Zuge des Stabilitätsgesetzes 2012 können unter <http://www.ams.at/sfu/14180.html> eingesehen werden [06.05.2013]. In Graf et al. (2008) findet sich auch eine umfassende Evaluierung des Altersteilzeitgeldes. Dabei wird auch dargestellt, inwiefern die vielen Änderungen in der Ausgestaltung der Regelungen die Inanspruchnahme beeinflussten. Die Autor/inn/en kommen zu einer eher kritischen Beurteilung: Die Altersteilzeit verringert zwar die Arbeitslosigkeit Älterer und erhöht die Beschäftigungstage in den ersten Jahren nach Eintritt, sie senkt diese aber in den späteren Jahren und verringert das Arbeitsvolumen insgesamt. Zudem scheint die Altersteilzeit nicht zu einem späteren Pensionsantritt zu führen. Die makroökonomischen Auswirkungen seien angesichts der hohen Kosten weiters gering, die Altersteilzeit solle umfassend reformiert werden.

⁴² In unserer gesamten Untersuchungsgruppe waren 38 Personen in Altersteilzeit, die nicht in diese Untersuchungsgruppe der unselbständig Beschäftigten fallen. Diese 38 Personen werden nicht genauer evaluiert.

Von diesen 16.730 Personen waren vor dem Pensionsantritt 1.096 Personen in Altersteilzeit – 616 Männer und 480 Frauen (siehe Tabelle 26). Damit lag der Anteil der Altersteilzeitgeld beziehenden Männer mit 56 % etwas höher als der Anteil der Männer in der Vergleichsgruppe der unselbständig Beschäftigten (52 %).⁴³ Im Datensatz können wir ab 2004 zwischen den beiden Bezugsformen der Altersteilzeit (kontinuierliche und Blockzeitvariante) unterscheiden. Für Personen, die bereits zuvor Altersteilzeit in Anspruch nahmen, gibt es diese Unterscheidung nicht.⁴⁴ 42 % der Frauen und 45 % der Männer, welche vor Pensionsantritt in Altersteilzeit waren, nahmen eine Altersteilzeit anhand der vor 2004 geltenden Regelung in Anspruch, für diese 479 Personen kann daher keine Unterscheidung nach Bezugsart getroffen werden. Von den restlichen Personen nahmen 58 % der Frauen die kontinuierliche Variante, 42 % die Blockzeitvariante in Anspruch. Bei den Männern ist die Blockzeitvariante mit 74 % gegenüber 26 % deutlich stärker vertreten. Augenscheinlich nutzen Frauen die Altersteilzeit mehrheitlich somit tatsächlich zur Arbeitszeitreduktion, während Männer Vollzeit weiterarbeiten, dann aber früher aus dem Erwerb ausscheiden.

Tabelle 26: Inanspruchnahme des Altersteilzeitgeldes nach Form und Geschlecht, Anteile in %

	Männer	Frauen	Gesamt
Altersteilzeit vor 2004 (geblockt und kontinuierlich)	45	42	44
Altersteilzeit kontinuierlich	15	34	23
Altersteilzeit Blockzeitvariante	41	24	33
<i>Anzahl Personen</i>	616	480	1.096

Quelle: AMDB, AMS, Berechnungen IHS.

Die höchstmögliche Dauer der Altersteilzeit, ursprünglich auf fünf Jahre angesetzt, wurde wie oben erwähnt mehrfach geändert, dies geschah vor allem um Änderungen im Pensionsrecht gerecht zu werden. In unserem Datensatz beträgt die durchschnittliche Bezugsdauer von Altersteilzeitgeld 3,8 Jahre, wobei Frauen im Durchschnitt mit 3,9 Jahren etwas länger in Altersteilzeit sind als Männer mit 3,6 Jahren. Betrachtet man diesen Durchschnittswert genauer erkennt man, dass die Bezugsdauer stark streut: 9 % der Frauen und 6 % der Männer waren weniger als ein Jahr in Altersteilzeit, 25 % beziehungsweise 32 % ein bis drei Jahre, 38 % beziehungsweise 40 % 3 bis 5 Jahre und 28 % der Frauen und 22 % der Männer mehr als fünf Jahre (siehe Tabelle 27).

⁴³ Von den 1.096 ATZG-Bezieher/innen in unserem Datensatz gibt es 14 Personen, die zwei, eine sogar drei, Antritte in Altersteilzeit aufweisen. Diese Personengruppe wird aufgrund der geringen Fallzahl nicht gesondert behandelt und analysiert.

⁴⁴ Das Altersteilzeitgeld betrug bis 2004 für beide Varianten 100 % des Mehraufwands der Unternehmen, daher erfolgt in den Daten keine Aufschlüsselung nach Art der Inanspruchnahme. Eine Erörterung der Inanspruchnahme von Altersteilzeit abhängig von der jeweils geltenden Rechtslage erfolgte in Graf et al. (2008).

Tabelle 27: Dauer der Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld nach Geschlecht, Anteil in %

	Männer	Frauen	Gesamt
bis zu einem Jahr	6	9	7
1 bis 3 Jahre	32	25	29
3 bis 5 Jahre	40	38	39
länger als 5 Jahre	22	28	25
<i>Anzahl Personen</i>	<i>616</i>	<i>480</i>	<i>1.096</i>
Durchschnittliche Dauer der Altersteilzeit (in Jahren)	3,6	3,9	3,8

Quelle: AMDB, AMS, Berechnungen IHS.

Die Altersteilzeit stellt eine Übergangsphase zwischen Erwerb und Pension dar. Von den 1.096 Personen, die in Altersteilzeit waren, gingen allerdings nur 814 Personen (73 %) direkt von der Altersteilzeit in eine Pension, 16 % nach weniger als einem Jahr Abstand zwischen Altersteilzeit und Pension (siehe Tabelle 28). Vorwiegend sind diese Personen mit einem Abstand zwischen Altersteilzeit und Pension im alten, vor 2004 gültigem Altersteilzeitgeldregime anzutreffen. Wie bereits oben erwähnt, konnte aufgrund der mit den Pensionsreformen der Jahre 2000 bis 2004 geltend werdenden Änderungen im Pensionsantrittsalter für vorzeitige Alterspensionen der fließende Übergang bei einer zunächst auf fünf Jahre angesetzten Altersteilzeit teilweise nicht gewährleistet werden. Dienstgeber/in und Dienstnehmer/in hätten sich auf eine Verlängerung der Altersteilzeitregelung einigen können, wobei eine Verlängerung der Freizeitphase über die Höchstgrenze von 2,5 Jahre nicht möglich war. Kam es zu keiner Einigung konnte Übergangsgeld vom AMS bezogen werden. Von den Personen in unserem Datensatz, die nicht direkt in Pension übergingen, waren im Zeitraum zwischen der Altersteilzeit und ihrem Pensionsantritt 61 % beschäftigt, 34 % überwiegend arbeitslos und 5 % überwiegend *out of labour force*.

Tabelle 28: Zeitraum und Arbeitsmarktposition zwischen dem Ende der Altersteilzeit und dem Pensionsantritt

Zeitraum...		Arbeitsmarktposition...	
...zwischen ATZG und Pensionsantritt		...zwischen ATZG und Pensionsantritt	
direkter Übergang	73	direkter Übergang	73
weniger als 1 Jahr	16	erwerbstätig	17
mehr als 1 Jahr	11	arbeitslos	9
		<i>out of labour force</i>	1
<i>Anzahl Personen</i>	<i>1.096</i>		<i>1.096</i>

Quelle: AMDB, AMS, Berechnungen IHS.

Differenziert nach Wohnort (siehe Tabelle 29) erkennt man, dass mit 38 % die Mehrheit der Altersteilzeit-Bezieher/innen zum Zeitpunkt des Pensionsantritts in den Bezirken Innsbruck Stadt und Innsbruck Land wohnhaft war. Vergleicht man dies allerdings mit der Gruppe der unselbständig Beschäftigten (44 %) sind diese Bezirke bei der Altersteilzeit unterrepräsentiert, was vor allem auf einen kleineren Anteil bei den Männern zurückzuführen ist (32 % gegenüber 40 %). Ebenfalls unterrepräsentiert sind die Wohnbezirke Landeck und Imst während Lienz und Reutte anteilmäßig mehr Altersteilzeitgeldbezieher/innen aufweisen als Personen in der Gruppe der unselbständig Beschäftigten.

Tabelle 29: Altersteilzeitbezieher/innen nach Wohnort im Vergleich zu allen unselbständig Beschäftigten, 2007-2011 Tirol

	Altersteilzeitgeld		unselbständig Beschäftigte	
	Anzahl Personen	Anteil in %	Anzahl Personen	Anteil in %
Imst	64	6	1.117	7
Innsbruck Stadt/Land	414	38	7.337	44
Kitzbüchel	95	9	1.468	9
Kufstein	162	15	2.341	14
Landeck	32	3	754	5
Lienz	96	9	965	6
Reutte	105	10	862	5
Schwaz	128	12	1.886	11
<i>Gesamt</i>	<i>1.096</i>	<i>100</i>	<i>16.730</i>	<i>100</i>

*Anmerkung: Die Gruppe der unselbständig Beschäftigten war in den zehn Jahren vor ihrem Pensionsantritt mind. 9,5 Jahre unselbständig beschäftigt und/oder in Arbeitslosigkeit (ohne Beam/inn/en).
Quelle: AMDB, AMS, Berechnungen IHS.*

Dass Bezieher/innen von Altersteilzeitgeld einigermaßen stabile Beschäftigungsverhältnisse aufweisen, zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst in Beschäftigung und zudem für die nächsten Jahre erwerbsfähig sein müssen, hat auch Auswirkungen auf die Verteilung der Pensionsantrittsarten dieser Gruppe, wie Tabelle 30 zeigt. Von den 616 Männern, die Altersteilzeitgeld bezogen haben, traten 81 % eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer an (46 % in der Vergleichsgruppe der unselbständig Beschäftigten), 14 % erhielten eine Alterspension und nur 4 % eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit (41 % in der Vergleichsgruppe). Die Verteilung ist bei den Frauen ähnlich stark abweichend von der Gesamtverteilung: 78 % der Bezieherinnen von Altersteilzeitgeld traten eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungszeiten an (45 % in der Vergleichsgruppe), nur 16 % eine reguläre Alterspension (34 % in der Vergleichsgruppe) und 6 % eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit (21 % in der Vergleichsgruppe). Kreuzt man die durchschnittliche Dauer der Altersteilzeit mit den unterschiedlichen Pensionsarten, so liegt diese für Personen, die in eine Pension aufgrund geminderter

Arbeitsfähigkeit übergetreten sind, vergleichsweise niedrig bei 2,9 Jahren, wobei insbesondere Männer mit 2,5 Jahren diesen Schnitt beeinflussen.

Tabelle 30: Pensionsart nach Personen mit Altersteilzeitgeldbezug im Vergleich zu allen unselbständig Beschäftigten, Anteile in %

	Männer	Frauen	Gesamt
Altersteilzeitgeld			
Alterspension	14	16	15
IP/BUP/EUP	4	6	5
lange Versicherungsdauer	81	78	80
<i>Anzahl Personen</i>	616	480	1.096
Unselbständig Beschäftigte*			
Alterspension	13	34	23
IP/BUP/EUP	41	21	31
lange Versicherungsdauer	46	45	46
<i>Anzahl Personen</i>	8.763	7.967	16.730

Anmerkung: *Gruppe der unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en), die mind. 95 % der zehn Jahre vor Pensionsantritt unselbständig beschäftigt und/oder in Arbeitslosigkeit waren.
Quelle: AMDB, AMS, Berechnungen IHS.

Der Pensionsart und den notwendigen Bedingungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit entsprechend ist auch das Pensionsantrittsalter anders verteilt als im Durchschnitt der gesamten Gruppe der unselbständig Beschäftigten. Liegt das durchschnittliche Pensionsantrittsalter in der gesamten Gruppe der Frauen bei 57,4 Jahren und das der Männer bei 59,2 Jahren, so gehen vor allem Bezieher von Altersteilzeitgeld deutlich später in Pension: Der Durchschnitt liegt bei 61,1 Jahren, eine Differenz von knapp 2 Jahren. Bei den Frauen gehen die Bezieherinnen von Altersteilzeitgeld hingegen um 0,1 Jahre früher in Pension als der Gesamtdurchschnitt. Der Unterschied im Pensionsantrittsalter der Männer ist vor allem auf den sehr geringen Anteil der Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit zurückzuführen. Doch auch die wenigen Männer, die aus der Altersteilzeit in eine derartige Pensionsform übergetreten sind weisen mit 59,9 Jahren ein um mehr als 4 Jahre höheres Durchschnittsalter auf als die gesamte Gruppe der unselbständig Beschäftigten. Diese Differenz der durchschnittlichen Antrittsalter bei den Pensionsformen Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension ist auch bei den Frauen zu beobachten (Differenz von 3,7 Jahren). Bei beiden Geschlechtern hingegen ist das durchschnittliche Antrittsalter der Altersteilzeitgeld-Bezieher/innen bei Alterspensionen oder vorzeitigen Alterspensionen niedriger als im Gesamtdurchschnitt. Männer mit Altersteilzeitgeldbezug gehen sogar durchschnittlich um mehr als ein Jahr früher in die reguläre Alterspension.

Tabelle 31: Die fünf wichtigsten Branchen der ATZG-Bezieher/innen nach Geschlecht im Vergleich zur Verteilung der letzten Branche aller unselbständig Beschäftigten

	Männer			Frauen	
	Alters- teilzeit	unselbst. beschäftigt		Alters- teilzeit	unselbst. beschäftigt
Warenherstellung	32	26	Gesundheit/Soziales	24	16
Handel	18	15	Handel	18	21
Finanz/Versicherung	8	5	Warenherstellung	18	14
Bau	7	14	Öffentl. Verwaltung	9	12
Freiberuflich techn. Dienstleistungen	6	3	Finanz/Versicherung	7	4
Restliche Branchen	30	38	Restliche Branchen	25	32
<i>Anzahl Personen</i>	616	8.724	<i>Anzahl Personen</i>	480	7.952

Anmerkung: *Gruppe der unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en), die mind. 95 % der zehn Jahre vor Pensionsantritt unselbständig beschäftigt und/oder in Arbeitslosigkeit waren und eine letzte Branche aufweisen.
Quelle: AMDB, AMS, Berechnungen IHS.

Mit 24 % waren die meisten Bezieherinnen von Altersteilzeitgeld im Gesundheits- und Sozialwesen tätig, gefolgt von den Branchen Handel sowie Warenherstellung (jeweils 18 %). Bei den Männern ist mit 32 % die Warenherstellung die wichtigste Herkunftsbranche, gefolgt von den Branchen Handel (18 %) und Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (8 %). Vergleicht man die Branche während der Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld mit der letzten Branche der gesamten Gruppe der unselbständig Beschäftigten⁴⁵ erkennt man, dass bei den Frauen die Branchen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Warenherstellung überrepräsentiert sind, während die Branchen öffentliche Verwaltung und Beherbergung/ Gastronomie unterrepräsentiert sind (das heißt Altersteilzeitgeldbezieherinnen waren in diesen Bereichen seltener tätig als alle unselbständig beschäftigten Frauen). Bei den Männern sind ebenso die Branchen Warenherstellung sowie Handel überrepräsentiert, während Bau und Verkehr unterrepräsentiert sind (siehe Tabelle 31).

Die durchschnittliche Betriebsgröße⁴⁶ bei Altersteilzeitgeldbezieher/inne/n liegt bei knapp über 700 Personen, wobei Männer durchschnittlich in etwa halb so großen Betrieben wie Frauen arbeiten (500 gegenüber 1.000 Beschäftigten). Dies ist auf die ungleiche Verteilung von Männern und Frauen in den einzelnen Branchen zurückzuführen bzw. die horizontale Arbeitsmarktsegregation, die sich eben auch bei unserer Untersuchungsgruppe zeigt: Die Frauen mit Altersteilzeitgeldbezug in unserem Datensatz arbeiten überdurchschnittlich häufig im Gesundheits- und Sozialwesen, welche im Durchschnitt pro Betrieb über sehr viele Mitarbeiter/innen verfügt. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – die Branche aus der

⁴⁵ Hierbei wurde die Letztbranche vor Pensionsantritt herangezogen.

⁴⁶ Die durchschnittliche Betriebsgröße pro Jahr bezeichnet die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten pro Jahr im jeweiligen Betrieb.

immerhin 8 % der Männer die Altersteilzeit antreten – weist eine in unserem Sample unterdurchschnittliche Betriebsgröße aus.

Tabelle 32: Betriebsgröße (Anzahl Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt) der Altersteilzeitgeldbezieher/innen im Vergleich zu den gesamten unselbständig Beschäftigten in Tirol 2001

Anzahl Mitarbeiter/innen im Jahresdurchschnitt	Altersteilzeitgeld*		Unselbständig Beschäftigte in Tirol 2001**	
	Anzahl Personen	Anteil in %	Anzahl Personen	Anteil in %
unter 10	210	19	71.167	27
10 bis 19	80	7	38.611	15
20 bis 49	116	11	52.168	20
50 bis 99	125	11	28.690	11
100 bis 199	111	10	24.966	10
200 bis 499	134	12	26.791	10
500 bis 999	122	11	7.524	3
1.000 und mehr	198	18	12.776	5
Gesamt	1.096	100	262.694	100

Quelle: *AMDB, **Amt der Tiroler Landesregierung 2006, Berechnung IHS.

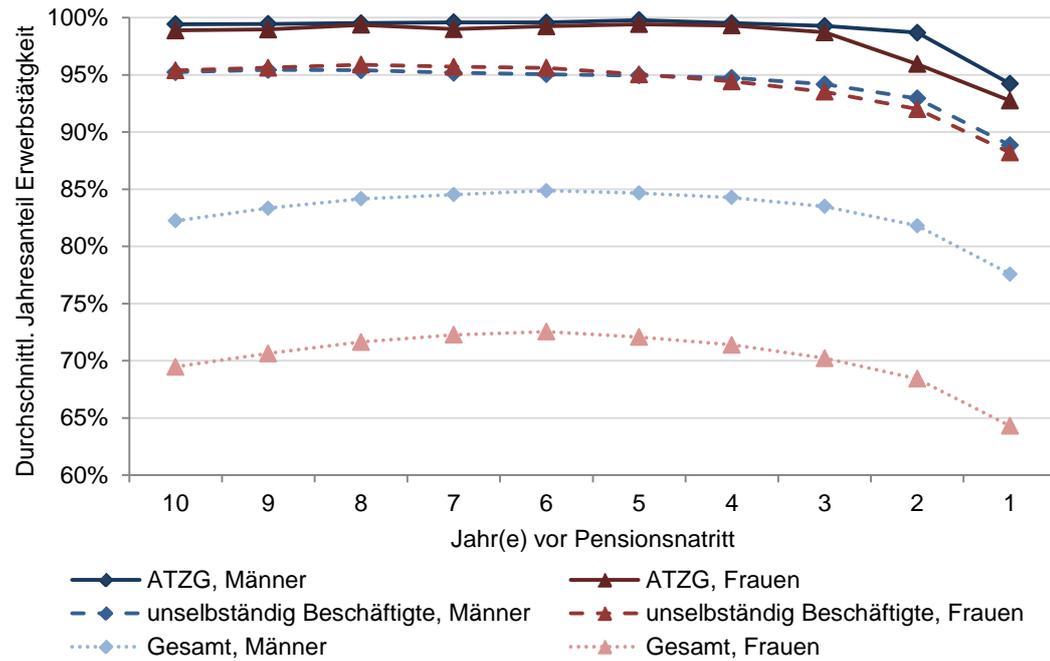
Um vergleichen zu können, ob Altersteilzeitgeldbezieher/innen in eher größeren oder eher kleineren Betrieben tätig sind, wird auf Daten aus dem Statistischen Handbuch des Landes Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung, 2006, Tabelle 8.1.1) zurückgegriffen.⁴⁷ Tabelle 32 zeigt, dass verglichen mit diesen Zahlen die Altersteilzeitgeldbezieher/innen überdurchschnittlich häufig aus großen Betrieben stammen (18 % aus Betrieben mit mehr als 1.000 Mitarbeiter/inne/n, während laut der Aufstellung nur 5 % der unselbständig Beschäftigten in dieser Betriebsgröße tätig sind).

Die gesamte Gruppe der unselbständig Beschäftigten, mit denen die Gruppe der Altersteilzeitgeldbezieher/innen verglichen wurde, weist definitionsgemäß eine höhere Beschäftigungsintensität in den zehn Jahren vor Pensionsantritt auf als die gesamte Untersuchungsgruppe aller Pensionsantritte. Dennoch verfügen, wie Abbildung 23 zeigt, Personen in Altersteilzeit über eine noch höhere Stabilität in der Erwerbstätigkeit, nicht nur in den Jahren, in denen Altersteilzeit bezogen wurde, sondern im gesamten untersuchten Zeitrahmen vor Pensionsantritt. Bis zwei Jahre vor Pensionsantritt wurden jeweils mindestens 99 % der Tage in Erwerbstätigkeit verbracht, danach erhöht sich der Anteil der

⁴⁷ Die Zahlen zur Betriebsgröße stammen aus dem Jahr 2001, da aktuellere Daten nicht verfügbar sind. (In der Datenbank der Statistik Austria statcube.at [06.05.2013] ist etwa eine Verkreuzung zwischen Betriebsgrößenkategorien (die ohnedies als größte Unternehmensklasse lediglich „10 oder mehr unselbständig Beschäftigte“ enthalten würde) und Bundesland nicht möglich.) Zudem musste die Anzahl der Beschäftigten pro Klasse angenähert werden, da im Statistischen Handbuch lediglich die Anzahl der Betriebe pro Größenklasse sowie die Gesamtzahl an unselbständig Beschäftigten angegeben wird.

Tage in Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Frauen, wobei auch hier vor allem Personen in alten Altersteilzeit-Regimen anzutreffen sind. Die aufgrund einer Verschiebung des frühestmöglichen Pensionsantritts notwendige Verlängerung der Altersteilzeit, wurde augenscheinlich mittels Übergangsgeld bewerkstelligt.

Abbildung 23: Jahresanteile in Erwerbstätigkeit pro relatives Jahr vor Pensionsantritt ATZG-Bezieher/innen, der Gruppe der unselbständig Beschäftigten und der gesamten Untersuchungsgruppe getrennt nach Geschlecht, 2007-2011 Tirol



6. Erwerbsfähigkeit im Zeitverlauf

Im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung älterer Personen ist die Frage nach dem Gesundheitszustand dieser Personengruppe von besonderem Interesse. Zeiten der Erwerbsunfähigkeit aufgrund eines Krankenstandes können als Indikator für das gesundheitliche Befinden herangezogen werden. Dieser Indikator bildet jedoch nicht den Gesundheitszustand der Erwerbsbevölkerung ab und unterliegt auch gesellschaftlichen Veränderungen. Ob und wie lange Personen sich arbeitsunfähig melden, hängt von unterschiedlichen Faktoren auf individueller, betrieblicher oder wirtschaftlicher Ebene ab. Krankenstände sollten deshalb immer im Kontext betrachtet werden.

Um Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der unselbständig Beschäftigten in Tirol machen zu können, werden zwei unterschiedliche Datenquellen herangezogen. Auf Basis der HV-Daten aus der AMDB können im Rahmen dieser Studie Langkrankenstände der unselbständig beschäftigten Arbeiter/innen und Angestellten unserer Untersuchungsgruppe in den zehn Jahren vor Pensionsantritt betrachtet werden. Es kann angenommen werden, dass gerade längere Perioden der Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit einen Indikator für ernstzunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen darstellen, weshalb untersucht wird, ob sich das Ausmaß, die Verteilung und die Dauer von Langkrankenständen zwischen einzelnen kategorialen Gruppen – wie etwa zwischen Männern und Frauen, Alterspensionist/inn/en, Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit die Pension angetreten haben und jenen aufgrund langer Versicherungszeiten – unterscheiden.

6.1. Krankenstandstatistik der unselbständig Beschäftigten in Tirol

Da in der AMDB auf Basis der erfassten Krankengeldepisoden ausschließlich Langkrankenstände berechnet und dargestellt werden können, wird in einem ersten Schritt unter Miteinbeziehung der Kurzkrankenstände ein allgemeiner Überblick über den Anteil der arbeitsunfähig gemeldeten Versicherten bei der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), die durchschnittlichen Krankenstandsfälle pro Versicherten und die durchschnittlichen Krankenstandstage pro Krankenstand dargestellt. Diese Werte wurden auf der Grundlage der Alters-Morbiditätsstatistik der TGKK für Arbeiter/innen und Angestellte und der Anzahl der unselbständig beschäftigten Versicherten bei der TGKK errechnet.⁴⁸ Da diese Daten sich nicht direkt auf unsere Untersuchungsgruppe beziehen, wurden die Pensionsantrittsjahre 2007 bis 2011 ausgewählt und gemittelt, um so konjunkturelle Schwankungen zu bereinigen. Außerdem werden ausschließlich die Krankenstände der 45- bis 64-Jährigen betrachtet, da es in erster Linie um Referenzwerte in Bezug auf die Langkrankenstände unserer Untersuchungsgruppe geht, die später im Abschnitt 6.2 genauer erörtert werden.

⁴⁸ Bezüglich des Anteils der erkrankten versicherten Personen ergibt sich eine gewisse Unschärfe, da in den verfügbaren Daten auch geringfügig beschäftigte Personen inkludiert sind, die in der Regel keinen Anspruch auf Krankengeld haben.

In den gemittelten Jahren 2007 bis 2011 waren anteilig mehr Arbeiter/innen und Angestellte in den älteren Altersgruppen pro Jahr arbeitsunfähig gemeldet, wie in Tabelle 33 zusammengefasst ist. Der Anteil der 55- bis 59-Jährigen, die mindestens einmal arbeitsunfähig gemeldet waren, liegt mit 45 % rund fünf Prozent über jenem der 45- bis 49-Jährigen. Vergleicht man den Anteil der erkrankten Männer und Frauen, so zeigt sich, dass in den jeweiligen Altersgruppen anteilig mehr Frauen mindestens eine Krankmeldung aufweisen. Im Durchschnitt hat eine arbeitsunfähig gemeldete 45- bis 54-jährige Person 1,7 Krankenstände pro Jahr, eine 55- bis 59-Jährige Person 1,8. Die Anzahl der durchschnittlichen Krankenstände pro Jahr ist somit in allen vier Altersgruppen sowie zwischen Männern und Frauen fast ident.

Tabelle 33: Anteil Erkrankte an den unselbständig Beschäftigten in Tirol, Durchschnitt Krankenstandfälle und –dauer pro Fall getrennt nach Geschlecht und Alterskategorien, Durchschnitt der Jahre 2007-2011

	Alter in Jahren			
	45-49	50-54	55-59	60-64
Männer				
Anteil Erkrankte an unselbständig Beschäftigten	39	40	43	43
Durchschnitt Krankenstandsfälle/erkrankte Person	1,7	1,7	1,8	1,7
Durchschnitt Krankenstandstage/Fall	14,0	17,1	21,1	24,4
Frauen				
Anteil Erkrankte an unselbständig Beschäftigten	41	43	48	45
Durchschnitt Krankenstandsfälle/erkrankte Person	1,7	1,8	1,8	1,6
Durchschnitt Krankenstandstage/Fall	14,7	17,0	19,4	22,4
Gesamt				
Anteil Erkrankte an unselbständig Beschäftigten	40	42	45	43
Durchschnitt Krankenstandsfälle/erkrankte Person	1,7	1,7	1,8	1,7
Durchschnitt Krankenstandstage/Fall	14,4	17,0	20,3	23,9

*Anmerkung: Die durchschnittliche Dauer der Krankenstandstage pro Fall inkludiert Wochenenden und Feiertage.
Quelle: TGKK, Berechnungen IHS.*

Allerdings ist mit zunehmendem Alter der Erkrankten eine Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Krankenstände zu beobachten. Im Schnitt dauert somit ein Krankenstand der 55- bis 59-Jährigen mit 20,3 Tagen um rund sechs Tage länger als jener der 45- bis 49-Jährigen. Im Vergleich zu den 55- bis 59-jährigen Frauen dauern die Krankenstände der Männer im Schnitt um nicht ganz zwei Tage länger, in den jüngeren Altersgruppen sind keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu sehen.

6.2. Langkrankenstände in den zehn Jahren vor Pensionsantritt

Anhand der Informationen über Krankengeldbezug und berufliche Rehabilitation in den verfügbaren Daten werden nachfolgend für unsere Untersuchungsgruppe

Langkrankenstände als Indikator für Erwerbsfähigkeit herangezogen und damit untersucht, ob sich das Ausmaß zwischen den einzelnen kategorialen Gruppen unterscheidet und wie sich dieses im Zeitverlauf bis zehn Jahre vor Pensionsantritt entwickelt hat.

In den verfügbaren SV-Daten der AMDB ist verzeichnet, ob und wann unselbständig Beschäftigte oder arbeitslos gemeldete Personen Krankengeld bezogen haben oder in beruflicher Rehabilitation waren. Wenn unselbständig Beschäftigte aufgrund einer (Berufs)Erkrankung oder eines (Arbeits)Unfalls arbeitsunfähig gemeldet sind, haben diese Personen arbeits- und sozialrechtliche Leistungsansprüche (vgl. AK Wien 2011). Hinsichtlich der Lohnfortzahlungsansprüche sind Arbeiter/innen und Angestellte seit dem Jahr 2000 bis auf die Anspruchsdauer im Fall von Arbeits- und Berufskrankheiten und die Anspruchsvoraussetzungen im Fall einer Wiedererkrankung innerhalb eines Arbeitsjahres gleichgestellt. Prinzipiell gilt, dass für die Dauer von sechs Wochen im Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung geleistet werden muss. Die Dauer der Lohnfortzahlung vonseiten der Dienstgeber/innen beträgt nach fünf Dienst- bzw. Arbeitsjahren⁴⁹ acht Wochen, nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit zehn Wochen und nach 25 Jahren zwölf Wochen. Dauert die Erkrankung weiter an, sind noch maximal vier Wochen 50 % der Lohnfortzahlung vonseiten der Dienstgeber/innen zu leisten. Zeitgleich setzt das Krankengeld ein, das nun im Ausmaß von 30 % der Bemessungsgrundlage ausbezahlt wird und zur Hälfte ruht. Grundsätzlich besteht ein Krankengeldanspruch ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit im Ausmaß von mindestens 50 % der Bemessungsgrundlage und ab dem 43. Tag im Ausmaß von mindestens 60 %. Die Dauer des Krankengeldanspruchs beträgt im Allgemeinen maximal 26 Wochen, kann jedoch aufgrund bestimmter Versicherungszeiten auf 52 Wochen und durch die Satzung des Krankenversicherungsträgers auf 78 Wochen erweitert werden (vgl. AK Wien 2011). Da das Krankengeld während des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Lohnfortzahlung zur Gänze oder teilweise ruht, setzt diese Leistung in der Regel erst lange nach dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit ein.⁵⁰

Die genaue Berechnung der Langkrankenstände ist aufgrund der unterschiedlichen Regelungen im Fall der Wiedererkrankung und im Fall von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen bei Arbeiter/inne/n begrenzt. Im Fall der Arbeitsunfähigkeitsmeldung aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit verlängert sich der Grundanspruch auf Lohnfortzahlung für Angestellte und Arbeiter/innen auf längstens acht Wochen pro Dienst- bzw. Arbeitsjahr. Im Unterschied zu den Angestellten werden bei Arbeiter/inne/n diese Lohnfortzahlungszeiten innerhalb eines Arbeitsjahres im Falle einer Wiedererkrankung

⁴⁹ Ein Dienst- bzw. ein Arbeitsjahr beginnt am ersten Tag des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses.

⁵⁰ Unabhängig davon, ob der/die Versicherte auch tatsächlich eine Lohnfortzahlung erhält, wird erst Krankengeld ausgezahlt, wenn der gesetzliche Anspruch besteht. Krankengeldbezüge ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeitsmeldung finden in der Regel dann statt, wenn eine Wiedererkrankung innerhalb eines bestimmten Zeitraums stattfindet und der Anspruch auf Lohnfortzahlung bereits ausgeschöpft ist oder die Erkrankung bereits vor dem ersten Arbeitstag eintritt. Die erkrankte oder verunfallte Person ist zwar krankenversichert, hat aber noch keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung beim aktuellen Dienstgeber bzw. bei der aktuellen Dienstgeberin.

oder eines erneuten Arbeitsunfalles nicht zusammengerechnet. Allerdings haben Angestellte grundsätzlich im Falle der Wiedererkrankung bereits nach sechs Monaten des letzten Krankenstandes einen erneuten vollen Anspruch auf Lohnfortzahlung, bei Arbeiter/inne/n entsteht erst mit dem Beginn des neuen Arbeitsjahres ein neuerlicher Anspruch auf Lohnfortzahlung (vgl. AK Wien 2011). Der Grund der Arbeitsunfähigkeit ist den verfügbaren Daten nicht verzeichnet, weshalb bei der Berechnung der Langkrankenstände eine gewisse Unschärfe bestehen bleibt. Zudem werden unterschiedlich lange Krankenstände erfasst, je nachdem wie lange das Beschäftigungsverhältnis bereits andauert hat. Das bedeutet entsprechend der gesetzlichen Regelungen, dass beispielsweise erst Langkrankenstände ab zehn Wochen im Falle von über 15-jährigen Beschäftigungsverhältnissen, berücksichtigt werden können und „kürzere“ Langkrankenstände gar nicht aufscheinen.

Personen, die sich während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und arbeitsunfähig melden, erhalten ab dem vierten Tag Krankengeld. Auch hier werden in der folgenden Analyse nur Langkrankenstände als Indikator für den Gesundheitszustand bzw. die Erwerbsfähigkeit miteinbezogen. Nachdem die Krankengeldepisoden von Arbeiter/inne/n und Angestellten überwiegend nach 42 Tagen beginnen, wurden nur jene Krankenstände während Arbeitslosigkeit berücksichtigt, die mindestens 43 Tage lang andauern.

Beamt/inn/en und Personen, die die Arbeitsmarktposition *out of labour force* einnehmen, können kein Krankengeld beziehen, uns liegen somit keine Informationen über die Erwerbsfähigkeit im Untersuchungszeitraum vor. Deshalb werden nur jene Personen betrachtet, die im Zeitraum bis zehn Jahre vor Pensionsantritt mindestens 95 % der Zeit (9,5 Jahre) entweder über der Geringfügigkeitsgrenze unselbständig beschäftigt waren oder beim AMS arbeitslos gemeldet waren.⁵¹ Aufgrund der Eingrenzung der Untersuchungsgruppe können wiederum Subgruppen verglichen werden, weil für alle Personen laut dieser Definition mögliche Krankengeldepisoden und Episoden der beruflichen Rehabilitation im gesamten Betrachtungszeitraum verzeichnet sind. Das sind insgesamt 16.730 Personen bzw. 48 % der gesamten Untersuchungsgruppe, also jener Personen, die in den Jahren 2007 bis 2011 die Pension angetreten haben und in Tirol wohnhaft waren. Wie bereits im Rahmen der vorherigen Analysen, wird die eingegrenzte Untersuchungsgruppe der unselbständig Beschäftigten zusammengefasst und ausgehend vom individuellen Pensionsantrittsalter der Personen die zehn Jahre davor betrachtet. Dementsprechend können etwa Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Personen der Gruppe im Jahr vor dem Pensionsantritt einen Langkrankenstand aufweisen.

Von den 16.730 Personen, die in den zehn Jahren vor Pensionsantritt zur Gruppe der unselbständig Beschäftigten gezählt wurden, weisen insgesamt 5.232 Personen oder 31 % in diesem Zeitraum mind. einen Langkrankenstand auf. Von den 8.618 Langkrankenständen, die während eines Dienstverhältnisses aufgetreten sind, wurde die Dauer der einzelnen

⁵¹ Siehe zur Hierarchie der Arbeitsmarktposition auch Kapitel 2

Krankenstände auf Basis der davor liegenden Beschäftigungsdauer und der Dauer des Krankengeldbezugs berechnet. Mindestens einen Langkrankenstand während eines Beschäftigungsverhältnisses weisen wiederum insgesamt 4.863 Personen oder 29 % dieser Gruppe auf.⁵²

Betrachtet man das Anmeldevolumen der Langkrankenstände genauer und somit die gesamte Anzahl der Tage in den zehn Jahren vor Pensionsantritt, kann in Tabelle 34 gezeigt werden, welche Bedeutung in unseren weiteren Auswertungen Langkrankenstände aus Beschäftigung, aus Arbeitslosigkeit oder aufgrund beruflicher Rehabilitation haben. Der Großteil der Tage in den Langkrankenständen geht mit rund 93 % auf ein Beschäftigungsverhältnis zurück, 6 % auf Arbeitslosigkeit und lediglich 1 % des gesamten Volumens der längeren Arbeitsunfähigkeit resultiert aus beruflicher Rehabilitation. Zudem konzentriert sich mehr als die Hälfte der nicht arbeitsfähigen Zeiten auf die letzten zwei Jahre vor Pensionsantritt.

Tabelle 34: Gesamtverteilung der Summe der Tage von Langkrankenständen pro Jahr vor Pensionsantritt nach Art des Krankenstandes, 2007-2011 Tirol

Langkrankenstand...	Jahr(e) vor Pensionsantritt										Gesamt
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
...aus unselbst. Beschäftigung	5,5	5,4	5,0	4,2	4,2	4,0	4,9	6,3	11,5	42,0	92,9
...aus Arbeitslosigkeit berufliche Rehabilitation	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,6	0,6	2,5	6,1
Gesamt	5,7	5,8	5,3	4,5	4,6	4,6	5,5	7,1	12,3	44,7	100

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Wie bereits erwähnt, waren insgesamt 5.232 Personen bzw. ein Anteil von 31 % der unselbständig Beschäftigten von mindestens einem Langkrankenstand betroffen. Von den Betroffenen, war wiederum in den zehn Jahren insgesamt ein Anteil von 1 % in beruflicher Rehabilitation, bei rund 93 % begann mindestens eine Arbeitsunfähigkeit während eines Beschäftigungsverhältnisses und bei 16 % während Arbeitslosigkeit.⁵³

⁵² Der Großteil dieser Langkrankenstände beruht mit einem Anteil von rund 58 % auf einer Beschäftigungsdauer von unter fünf Jahren und somit auf einen Lohnfortzahlungsanspruch von 42 Tagen. 31 % der Langkrankenstände basieren auf einem Lohnfortzahlungsanspruch von 56 Tagen, rund 8 % auf 70 Tage und die restlichen 2 % auf 84 Tage.

⁵³ Die Summe übersteigt 100 %, weil 9 % der Gruppe etwa in beruflicher Rehabilitation waren und einen Langkrankenstand aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus aufweisen.

Tabelle 35: Langkrankenstände in den zehn Jahren vor Pensionsantritt getrennt nach Geschlecht, Pensionsart und Pensionsantrittsalter; Anzahl unselbständig Beschäftigte, Anteil erkrankte Personen, durchschnittliche Anzahl Langkrankenstand pro erkrankter Person, durchschnittliche Dauer Langkrankenstand

	Anzahl unselbst. Beschäftigte	Anteil Personen mit	Durchschnitt Anzahl ...Langkrankenstand	Durchschnitt in Tagen
Gesamt				
Männer	8.763	35	1,9	223
Frauen	7.967	27	1,8	218
Gesamt	16.730	31	1,8	221
Alterspension				
Männer	1.120	23	1,5	138
Frauen	2.686	16	1,6	145
Gesamt	3.806	18	1,5	142
IP/EUP/BUP				
Männer	3.604	63	2,0	251
Frauen	1.657	69	2,1	278
Gesamt	5.261	65	2,0	260
lange Vers.-dauer				
Männer	4.039	13	1,4	146
Frauen	3.624	16	1,5	154
Gesamt	7.663	14	1,5	150
jünger als 50 Jahre				
Männer	430	84	2,4	356
Frauen	419	83	2,4	359
Gesamt	849	83	2,4	357
50 bis 54 Jahre				
Männer	446	82	2,1	291
Frauen	418	79	2,0	284
Gesamt	864	81	2,1	288
55 bis 59 Jahre				
Männer	2.021	60	1,9	218
Frauen	4.302	24	1,7	181
Gesamt	6.323	35	1,8	201
60 bis 64 Jahre				
Männer	5.391	19	1,6	165
Frauen	2.750	17	1,6	147
Gesamt	8.141	18	1,6	160

Anmerkung: Die durchschnittlichen Dauern der Langkrankenstände inkludieren Wochenenden und Feiertage.
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Wie in Tabelle 35 ersichtlich, sind mehr unselbständig beschäftigte Männer mit einem Anteil von 35% in den zehn Jahren vor ihrem Pensionsantritt von einem Langkrankenstand betroffen als Frauen (27 %). Die betroffenen Männer weisen durchschnittlich 1,9 Langkrankenstände in den zehn Jahren auf, die Frauen 1,8. Die jeweiligen Langkrankenstände dauern bei den Männern im Durchschnitt um fünf Tage länger als bei den betroffenen Frauen.

Vergleicht man diese Kennzahlen jedoch zwischen den Personen, die in unterschiedliche Pensionsarten eingetreten sind, so zeigen sich wie zu erwarten insbesondere Unterschiede zwischen der Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit und der regulären Alterspension bzw. der vorzeitigen Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer. Fast zwei Drittel der Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit ihre Pension angetreten haben, waren von durchschnittlich zwei Langkrankenständen, die im Schnitt 260 Tage andauerten, betroffen (siehe Tabelle 35).

Im Vergleich dazu waren lediglich 18 % der regulären Alterspensionist/inn/en im Schnitt von 1,5 Langkrankenständen mit einer Dauer von 142 Tagen betroffen und 14 % derjenigen, die aufgrund langer Versicherungsdauer vorzeitig in Pension gingen, ebenso von 1,5 Krankenständen, die durchschnittlich 150 Tage andauerten.

Betrachtet man die Verteilung der Langkrankenstände in den zehn Jahren vor Pensionsantritt getrennt nach dem Pensionsantrittsalter, zeigen sich ähnliche Unterschiede, die natürlich mit den Pensionsarten, die zu einem bestimmten Alter angetreten werden können, in direktem Zusammenhang stehen.. Eine besonders hohe Betroffenheit von Langkrankenständen und eine lange durchschnittliche Dauer ist bei den Personen zu verorten, die zum Zeitpunkt ihres Pensionsantritts – aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit – unter 55 Jahre alt waren. Wie in Tabelle 35 zu sehen, kann gesagt werden, dass je höher das Pensionsantrittsalter der Personen ist, desto weniger Personen waren in den zehn Jahren zuvor in einem Langkrankenstand und diese wiederum waren im Schnitt seltener und kürzer als die jüngeren Pensionist/inn/en. Eine Abweichung ist allerdings in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen zwischen Männern und Frauen zu beobachten. Von den 55- bis 59-jährigen Männern waren 60 % im Schnitt von 1,9 Langkrankenständen betroffen, die durchschnittlich 218 Tage andauerten. Wohingegen lediglich 24 % der Frauen derselben Altersgruppe im Schnitt von 1,7 Langkrankenständen betroffen waren, die mit 181 Tagen auch durchschnittlich kürzer andauerten.

Im Zeitverlauf der zehn Jahre vor Pensionsantritt betrachtet, geht der Anteil der Personen, die mindestens einen Langkrankenstand in den jeweiligen relativen Jahren aufweisen ab dem siebenten bis zum vierten Jahr vor Pensionsantritt zurück und erhöht sich maßgeblich bis zum Jahr vor dem Pensionsantritt. In den letzten drei Jahren vor Pensionsantritt sind im Vergleich zu den Personen, die entweder eine reguläre Alterspension oder eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer angetreten haben, überproportional

häufig Personen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in die Pension eingetreten sind, von Langkrankenständen betroffen (vgl. Tabelle 36). Allerdings ist auch schon weit vor Pensionsantritt ein deutlicher Unterschied in der Betroffenheit von Langkrankenständen zwischen den Personengruppen erkennbar: 10 Jahre vor Pensionsantritt waren 9,2 % der Personen, die später in eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit eintreten von einem Langkrankenstand betroffen, aber nur 2,2 % der vorzeitigen und 3,4 % der Alterspensionist/inn/en.

Tabelle 36: Anteil Personen mit Langkrankenstand an den unselbständig Beschäftigten je relatives Jahr vor Pensionsantritt, N=16.730

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Gesamt										
Alterspension	3,4	3,3	3,0	2,2	2,5	2,3	2,5	2,2	2,9	4,3
IP/BUP/EUP	9,2	9,3	8,1	6,5	5,6	6,5	7,3	9,5	19,3	44,5
lange Versicherungsdauer	2,2	2,4	2,2	1,9	1,9	1,5	1,8	2,1	2,6	3,4
Gesamt	4,7	4,8	4,2	3,4	3,2	3,3	3,7	4,4	7,9	16,6

Anmerkung: Gruppe der unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en), die 95 % der zehn Jahre vor Pensionsantritt unselbständig beschäftigt und/oder in Arbeitslosigkeit waren.
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 37: Durchschnittlich Anzahl Tage pro Langkrankenstand der arbeitsunfähig gemeldeten Personen pro relatives Jahr vor Pensionsantritt, 2007-2011 Tirol

Pensionsart	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Gesamt										
Alterspension	75	76	76	79	81	89	74	85	88	110
IP/BUP/EUP	80	79	83	83	90	83	93	99	97	177
lange Versicherungsdauer	85	77	80	82	97	89	89	90	100	125
Gesamt	80	78	81	82	90	85	89	96	97	168

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

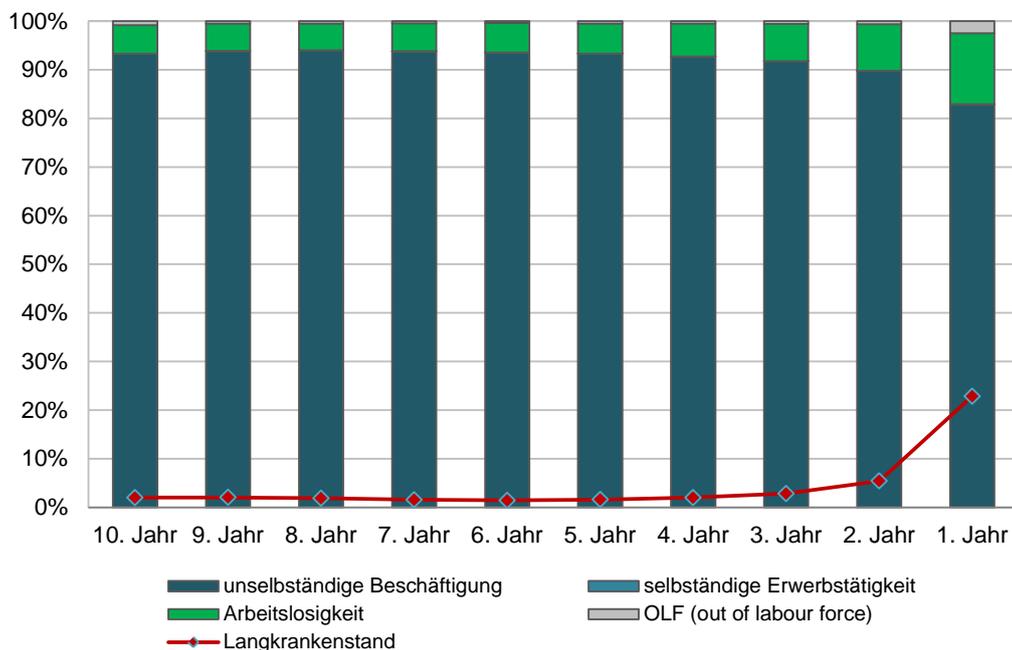
Die durchschnittliche Anzahl der Tage aufgrund von Langkrankenständen pro Jahr im Zeitverlauf betrachtet ergibt kein eindeutiges Bild über die einzelnen relativen Jahre vor dem Pensionsantritt. Im Jahr vor Pensionsantritt ist die durchschnittliche Anzahl der Tage aufgrund von Langkrankenständen in allen Gruppen merklich länger. Jene unselbständig Beschäftigten, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gingen, waren im Jahr vor dem Antritt im Durchschnitt fast ein halbes Jahr arbeitsunfähig gemeldet (vgl. Tabelle 37). Auch jene Personen, die eine der beiden Alterspensionen angetreten haben, sind im letzten Jahr vor ihrem Pensionsantritt gut ein Drittel des Jahres nicht erwerbsfähig, allerdings

sind von den beiden Gruppen insgesamt – sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig – wesentlich weniger Personen pro Jahr in einem Langkrankenstand.

Neben der Betroffenheit von Langkrankenständen und den durchschnittlichen Dauern ist auch interessant, wie hoch der Zeitanteil pro relatives Jahr vor Pensionsantritt der unterschiedlichen Gruppen im Durchschnitt war.

Wie in Abbildung 24 veranschaulicht, erhöht sich der durchschnittliche Jahresanteil der Langkrankenstände (inkl. beruflicher Rehabilitation) ab dem vierten Jahr vor Pensionsantritt der Personen, die diese aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit angetreten haben. Zeitgleich verringert sich der Anteil der unselbständigen Beschäftigung, das durchschnittliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit nimmt zu. Anders ausgedrückt, ist eine Person dieser Gruppe im Jahr vor Pensionsantritt durchschnittlich rund 83 % des Jahres unselbständig beschäftigt, 15 % der Zeit in Arbeitslosigkeit und 2 % des Jahres *out of labour force*, wobei während der Zeiten der unselbständigen Beschäftigung und jener in Arbeitslosigkeit zur gleichen Zeit eine Person dieser Gruppe durchschnittlich im Ausmaß von 23 % oder 2,7 Monate des Jahres vor Pensionsantritt aufgrund eines Langkrankenstandes nicht aktiv erwerbstätig sein kann.⁵⁴

Abbildung 24: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand pro relatives Jahr vor Pensionsantritt der IP/BUP/EUP, N=5.261



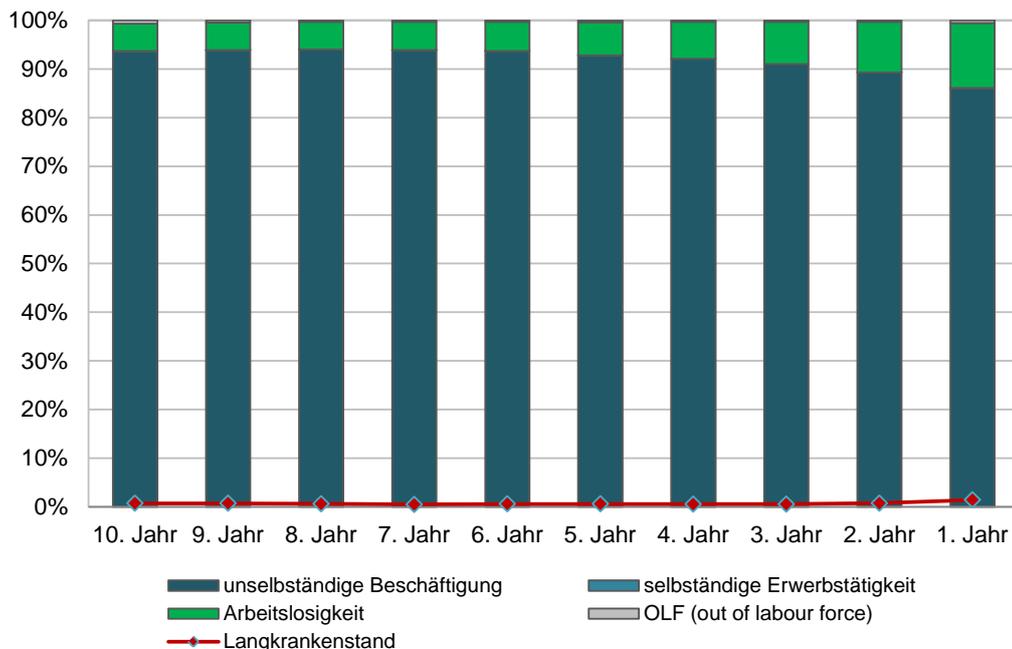
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

⁵⁴ Die durchschnittlichen Jahresanteile beziehen sich auf 365 Tage und inkludieren Wochenenden und Feiertage. Zudem soll berücksichtigt werden, dass der Großteil gar nie von einem Langkrankenstand betroffen war, andere wiederum das ganze Jahr. Hier geht es wie bereits in Abschnitt 5.1. um die (ex-post) Wahrscheinlichkeit von einem Langkrankenstand betroffen zu sein, wenn die Person der betrachteten Gruppe angehört.

Im Vergleich zu den unselbständig Beschäftigten, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit die Pension angetreten haben, sind jene mit einem regulären Alterspensionsantritt zehn Jahre vor dem Pensionsantritt durchschnittlich 0,5 % des Jahres in einem Langkrankenstand und im Jahr vor dem Pensionsantritt 1,2 % oder rund vier Tage (siehe Abbildung 25). Der durchschnittliche Zeitanteil an Langkrankenständen zehn Jahre vor Pensionsantritt beträgt in der Gruppe der unselbständig Beschäftigten, die eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer angetreten haben, 0,7 % und im Jahr vor dem Pensionsantritt 1,4 % oder rund fünf Tage (siehe Abbildung 26).

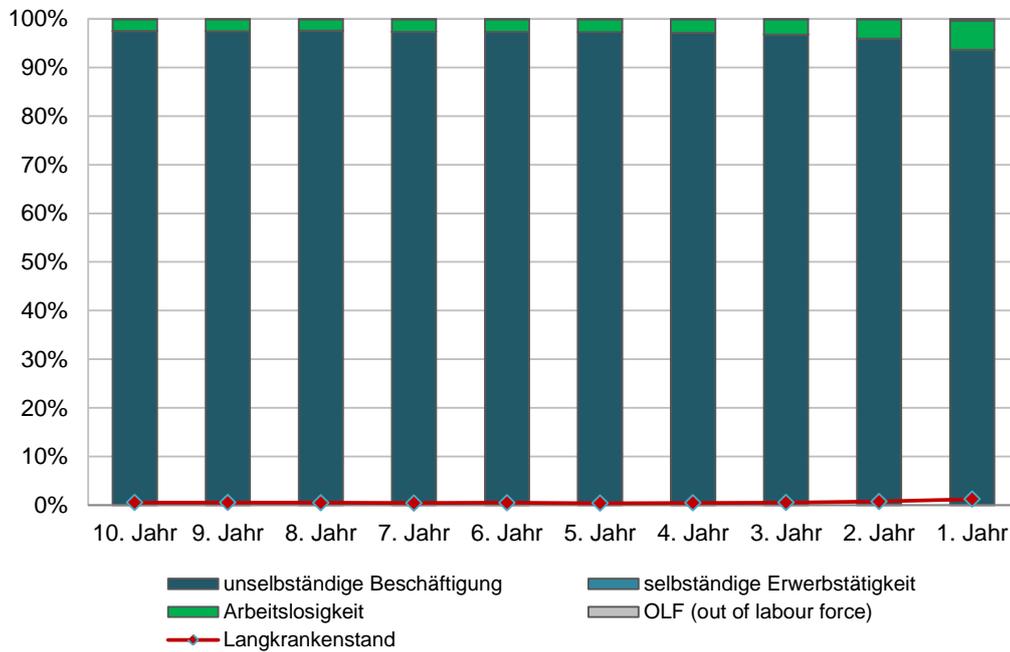
Zwischen Männern und Frauen zeigen sich nur marginale Unterschiede zwischen dem durchschnittlichen Jahresanteil pro Gruppe an Langkrankenstandszeiten im Zeitverlauf bis kurz vor Pensionsantritt. Beginnend mit dem zweiten Jahr vor Pensionsantritt bis hin zum Jahr vor Pensionsantritt sind jene Frauen, die in den zehn Jahren vor dem Pensionsantritt aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit in Pension gingen, im Durchschnitt – bezogen auf das jeweilige Jahr – länger aufgrund eines Langkrankenstandes nicht erwerbsfähig. Männer dieser Gruppe sind durchschnittlich 21 % des Jahres vor Pensionsantritt im Status eines Langkrankenstandes und Frauen 27 % der Zeit. Zwei Jahre vor Pensionsantritt liegen die jeweiligen Jahresanteile zwischen Männern (5 %) und Frauen (7 %) lediglich um rund zwei Prozentpunkte auseinander, drei Jahre zuvor ist nur eine sehr kleine Differenz von 0,7 Prozentpunkten zu beobachten (siehe auch im Anhang S. 129).

Abbildung 25: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand pro relatives Jahr vor Pensionsantritt der Alterspension, N=3.806



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 26: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand pro relatives Jahr vor Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungsdauer, N=7.663



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Außerdem wurde noch untersucht, wie sich die Jahresanteile der Langkrankenstände zwischen Arbeiter/inne/n und Angestellten, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit die Pension angetreten haben, unterscheiden. Für diesen Vergleich wurden nur jene Personen herangezogen, die über die zehn Jahre vor Pensionsantritt eindeutig einem der beiden Status zugeordnet werden konnten. Dementsprechend sind 65 % der Gruppe Arbeiter/innen, 25 % Angestellte und 9 % der Personen zuvor sowohl als Arbeiter/in als auch in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt (siehe Tabelle 38).

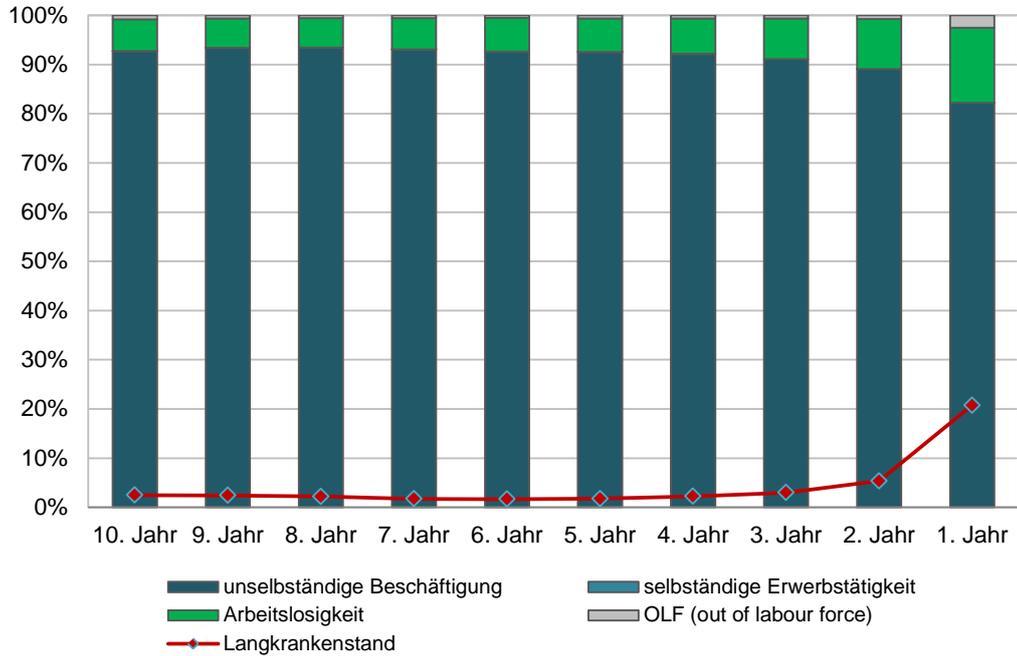
Tabelle 38: Arbeitsmarktposition der unselbständig Beschäftigten in den 10 Jahren vor dem Pensionsantritt der IP/BUP/EUP

	Männer	Frauen	Gesamt
Arbeiter/in	72	50	65
Angestellte/r	20	35	25
Arbeiter/in und Angestellte/r	7	14	9
Anzahl Personen	3.604	1.657	5.261

Anmerkung: Gruppe der unselbständig Beschäftigten ohne Beamt/inn/en, die 95 % der zehn Jahre vor Pensionsantritt unselbständig beschäftigt und/oder in Arbeitslosigkeit waren. *Ein geringer Anteil, der gerundet nicht mehr sichtbar ist, war durchgehend arbeitslos gemeldet.

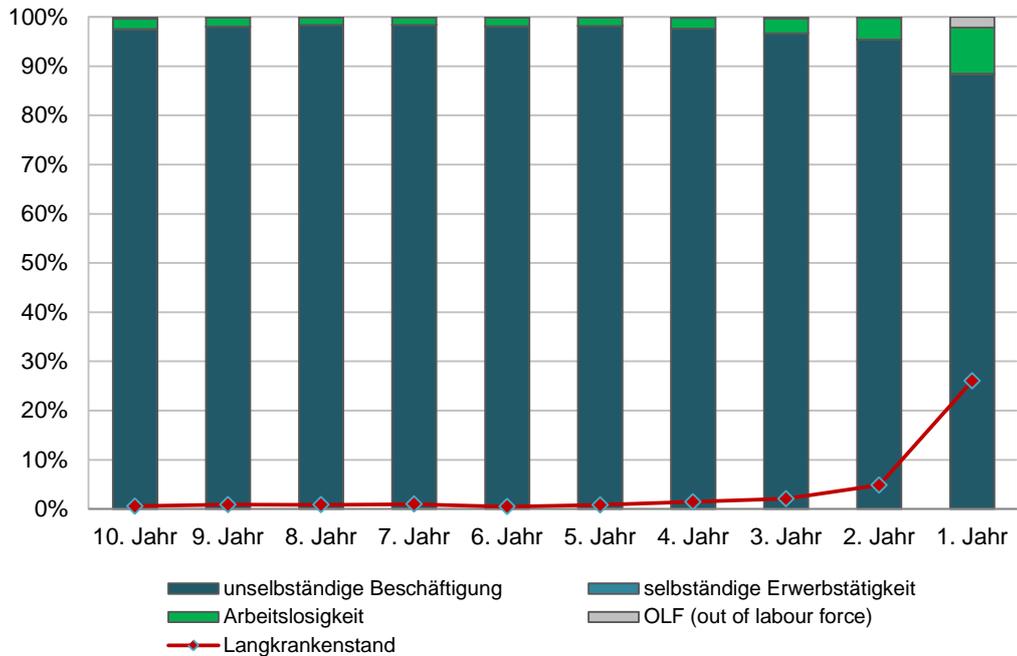
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 27: Arbeiter/innen Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand relativ zum Antritt einer IP/EUP/BUP, N=3.443



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 28: Angestellte Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, OLF und Langkrankenstand relativ zum Antritt einer IP/EUP/BUP, N=1.306



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Ein/e Arbeiter/in ist den zehn Jahren vor Pensionsantritt im Vergleich zu einem/einer Angestellten durchschnittlich jedes Jahr länger von Arbeitslosigkeit betroffen. In den letzten drei Jahren steigt der durchschnittliche Jahresanteil an Arbeitslosigkeit der Arbeiter/innen an, ebenso der Zeitanteil der Langkrankenstände. Allerdings sind Angestellte im letzten Jahr vor Pensionsantritt durchschnittlich rund 26 % der Zeit in einem Langkrankenstand und Arbeiter/innen, die aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit die Pension antreten, rund 21 % des Jahres vor Pensionsantritt (siehe Abbildung 27 und Abbildung 28).

7. Weiterbildungsbeteiligung älterer Personen

Dieser Abschnitt befasst sich mit dem Weiterbildungsverhalten der Tiroler Wohnbevölkerung mit einem besonderen Fokus auf ältere Personen. Da Informationen zur Weiterbildungsbeteiligung in der AMDB nicht vorhanden sind, verwenden wir Daten aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus. Die Analysen in diesem Abschnitt beziehen sich daher auf die gesamte Tiroler Wohnbevölkerung und nicht ausschließlich auf die bereits definierte Untersuchungsgruppe (Pensionsneuzugänge Tirol 2007-2011). Um ausreichend große Fallzahlen für die Untergruppe der älteren Personen in Tirol zu erreichen, wurden die aktuellsten Erhebungsjahre des Mikrozensus 2007 bis 2011 zusammengefasst.⁵⁵

Die Arbeitskräfteerhebung erfasst, ob die Befragten in den letzten vier Wochen an einer formalen oder nicht-formalen Ausbildung teilgenommen haben. Unter formaler Bildung versteht man jene Bildungsaktivitäten, die in einem institutionalisierten Rahmen von öffentlichen Organisationen und anerkannten privaten Körperschaften geplant und angeboten werden. Formale Bildung umfasst das gesamte reguläre Schul- und Hochschulwesen und wird in der Regel mit einer national anerkannten Qualifikation abgeschlossen. Formale Bildung findet typischerweise in Form eines „Leitersystems“ vor dem ersten Arbeitsmarkteintritt statt. Die so genannte nicht-formale Bildung umfasst organisierte und nachhaltige Lernaktivitäten, die wie im Fall formaler Bildungsaktivitäten in einem institutionellen Rahmen stattfinden, aber in der Ausgestaltung heterogener sind und somit von der Definition formaler Bildung abweichen. Nicht-formale Bildungsaktivitäten können als Zusatz, Alternative und/oder Ergänzung zu formaler Ausbildung im Zuge des lebenslangen Lernens verstanden werden. Die Zielgruppe der nicht-formalen Bildungsangebote sind Menschen aller Altersgruppen und die Dauer der Angebote variiert stärker als bei klassischen formalen Angeboten. Typischerweise fallen Kurse, Workshops oder Seminare unter nicht-formale Bildung. Ebenso variieren die Abschlüsse von nicht-formalen Bildungsangeboten, die in der Regel nicht in Qualifikationen münden, die von nationalen Bildungsorganisationen anerkannt werden. Zusatzzertifikate, die im Rahmen von nicht-formaler Bildungsbeteiligung erworben werden, können jedoch in gewissen Bereichen oder Branchen anerkannt und wertvoll sein (vgl. UNESCO 2011, Eurostat 2005).

Die Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus unterscheidet bei der Frage nach nicht-formalen Weiterbildungsmaßnahmen, ob es sich dabei um berufsbezogene oder um freizeitbezogene Weiterbildung handelt. Natürlich ist insbesondere berufsbezogene nicht-formale Weiterbildung für das Erwerbsleben relevant, allerdings können laut den Abgrenzungen im Mikrozensus auch nicht direkt berufsbezogene Ausbildungen wie Sprachkurse oder Fahrstunden, die durchaus eine Auswirkung auf die berufliche Laufbahn haben können,

⁵⁵ Der Mikrozensus ist eine vierteljährliche Stichprobenerhebung über Wohnungs- und Erwerbsinformationen der österreichischen Wohnbevölkerung. Im Zuge der Fünftelrotation beendet quartalsweise ein Fünftel der Haushalte den Befragungszyklus, während ein Fünftel neuer Haushalte damit beginnt.

unter die Kategorie der freizeitbezogenen Aktivitäten fallen. Wir betrachten daher im Folgenden beide Kategorien, legen aber unser Hauptaugenmerk auf berufsbezogene nicht-formale Weiterbildungsbeteiligung.

Da für die Betrachtung der Weiterbildungsbeteiligung älterer Menschen in Tirol eine sehr spezifische Personengruppe interessant ist, sind die Fallzahlen im Mikrozensus eines Jahres zu gering für eine sinnvolle Analyse. Daher wurden die Erhebungen der Jahre 2007 bis 2011 zusammengefasst. Dies erhöht die Fallzahlen erheblich und ermöglicht robuste Aussagen über die Verteilung der Weiterbildungsaktivität innerhalb verschiedener Altersgruppen in Tirol und Gesamtösterreich, im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011. So können wir die Frage beantworten, ob Personen mit zunehmendem Alter sich eher mehr oder weniger in einem strukturierten Rahmen weiterbilden (Stichwort: Lebenslanges Lernen), oder ob es geschlechtsspezifische Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung gibt.

Tabelle 39 stellt die Weiterbildungsbeteiligung von Männern und Frauen im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011, für Tirol und Gesamtösterreich nach Altersgruppen in formaler und nicht-formaler Ausbildung dar. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist die Weiterbildungsbeteiligung in Tirol in allen Altersgruppen höher als die Weiterbildungsbeteiligung im österreichischen Durchschnitt. So befinden sich rund 4 % aller Tiroler/innen im Alter von 25 bis 49 Jahren in formaler Ausbildung, während es im österreichischen Durchschnitt nur rund 1 % aller Personen in dieser Altersgruppe sind. Betrachtet man die berufsbezogene nicht-formale Weiterbildung, ist der Anteil der Tiroler/innen, die an einer solchen Maßnahme teilnahmen, noch immer etwas höher als im österreichischen Durchschnitt (7,4 % gegenüber 6,6 %).

Für die Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen sinkt der Anteil derjenigen, die in formaler Ausbildung sind, auf unter ein Prozent. In Tirol nehmen aber auch in dieser Altersgruppe noch rund 6 % aller Personen an einer berufsbezogenen nicht-formalen Weiterbildung teil, ein um rund zwei Prozentpunkte höherer Anteil als im österreichischen Durchschnitt. In den älteren Altersgruppen – 55 bis 59 Jahre sowie 60 bis 64 Jahre – sinkt dieser Anteil weiter, in Tirol jedoch wieder weniger stark als im österreichischen Durchschnitt. So sinkt etwa im österreichischen Durchschnitt der Anteil der Personen, die sich berufsbezogen nicht-formal weiterbilden, von der Altersgruppe 55 bis 59 Jahre auf die Altersgruppe 60 bis 64 Jahre um fast 75 %, während er in Tirol um lediglich ein Drittel fällt.

Tabelle 39 ist auch zu entnehmen, dass, obwohl es keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beteiligung an nicht-formaler Ausbildung gibt, der Anteil der Männer, die sich berufsbezogen weiterbilden, höher ist als jener der Frauen. In der Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen beträgt dieser Unterschied in Tirol und Gesamtösterreich etwa einen Prozentpunkt, in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen etwas mehr. Frauen sind dagegen in allen Altersgruppen wesentlich stärker an freizeitbezogener Weiterbildung beteiligt als Männer. Außerdem ist zu beobachten, dass der

Anteil von freizeitbezogener Weiterbildung unabhängig vom Geschlecht, in Tirol und im gesamtösterreichischen Durchschnitt, ab einem Alter von 50 Jahren in etwa konstant bleibt.

Tabelle 39: Formale und nicht-formale Ausbildung in Tirol und Österreich nach Altersgruppen und Geschlecht, Durchschnitt im Zeitraum 2007-2011, Anteil in %

	Tirol			Österreich		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
25-49 Jahre						
Formale Ausbildung	4,6	4,2	4,4	0,5	0,8	0,6
Nicht-Formale Ausbildung	10,4	11,8	11,1	8,9	10,5	9,7
Berufsbezogen	7,8	7,0	7,4	6,9	6,3	6,6
Freizeitbezogen	3,0	5,6	4,3	2,3	5,0	3,7
50-54 Jahre						
Formale Ausbildung	(0,8)	0,9	0,8	0,3	0,3	0,3
Nicht-Formale Ausbildung	8,1	9,1	8,6	6,1	7,9	7,0
Berufsbezogen	6,6	5,3	5,9	4,4	3,3	3,8
Freizeitbezogen	2,0	4,6	3,3	1,9	5,0	3,5
55-59 Jahre						
Formale Ausbildung	(0,4)	(0,2)	(0,3)	0,4	0,5	0,4
Nicht-Formale Ausbildung	6,6	7,2	6,9	4,0	5,7	4,9
Berufsbezogen	4,8	3,0	3,9	1,5	0,6	1,0
Freizeitbezogen	2,0	4,5	3,3	2,6	5,2	4,0
60-64 Jahre						
Formale Ausbildung	(0,5)	(0,1)	(0,3)	0,1	0,1	0,1
Nicht-Formale Ausbildung	3,5	5,0	4,3	2,0	2,8	2,4
Berufsbezogen	1,6	(0,5)	1,1	0,3	0,1	0,2
Freizeitbezogen	1,9	4,5	3,3	1,7	2,7	2,3

Anmerkung: Die Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind daher nicht mehr interpretierbar.
Quelle: Mikrozensus 2007-2011, Berechnungen IHS.

Tabelle 40 stellt die Erwerbsbeteiligung nach Altersgruppen anhand der Arbeitsmarktpositionen erwerbstätig (in unselbständiger Beschäftigung oder selbständig erwerbstätig) und nicht erwerbstätig (in schulischer/beruflicher Ausbildung, arbeitslos, in Pension oder *out of labour force*) dar.

Um genügend hohe Fallzahlen zu gewährleisten unterbleibt hier eine Aufgliederung nach Geschlecht – zu beachten ist, dass der Anteil der erwerbstätigen Männer in allen Altersgruppen höher ist als jener der Frauen. In den beiden jüngeren Altersgruppen beträgt dieser Unterschied rund zehn Prozentpunkte (bei den 24- bis 49-Jährigen beträgt der Anteil der erwerbstätigen Männer und Frauen jeweils 90 % bzw. 80 %, bei den 50- bis 54-Jährigen jeweils 84 % bzw. 74 %), bei den 55- bis 59-Jährigen steigt der Unterschied aufgrund der

Pensionierung vieler Frauen auf über 20 Prozentpunkte an (70 % der Männer und 48 % der Frauen in dieser Altersgruppe sind erwerbstätig). In der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren beträgt der Unterschied noch immer 15 Prozentpunkte (28 % Erwerbstätige bei den Männern, 14 % bei den Frauen). Diese Unterschiede liegen vor allem an einem höheren Anteil von Frauen, die *out of labour force* sind: In der jüngsten Altersgruppe rund 15 % aller Frauen gegenüber 4 % aller Männer, in der Altersgruppe 50 bis 54 Jahre 19 % aller Frauen gegenüber 7 % aller Männer. Wie bereits erwähnt gehen Frauen auch früher in Pension, was besonders in der Altersgruppe von 55 bis 59 Jahren ins Gewicht fällt (rund 29 % der Frauen jedoch nur 19 % der Männer in Pension).

Tabelle 40: Formale und nicht-formale Ausbildung in Tirol und Österreich nach Altersgruppen und Arbeitsmarktposition, Durchschnitt im Zeitraum 2007-2011, Anteile in %

	Tirol		Österreich	
	erwerbstätig	nicht erwerbstätig	erwerbstätig	nicht erwerbstätig
25-49 Jahre				
Formale Ausbildung	3,6	8,8	3,8	9,1
Nicht-Formale Ausbildung	11,8	6,9	12,2	10,4
Berufsbezogen	8,1	2,9	8,0	6,1
Freizeitbezogen	4,4	4,1	4,9	4,6
50-54 Jahre				
Formale Ausbildung	0,9	(0,7)	0,7	0,4
Nicht-Formale Ausbildung	9,8	4,0	10,7	5,7
Berufsbezogen	7,2	(1,2)	7,5	3,0
Freizeitbezogen	3,4	3,0	3,9	2,8
55-59 Jahre				
Formale Ausbildung	(0,4)	(0,1)	0,4	0,1
Nicht-Formale Ausbildung	9,5	2,8	9,0	4,2
Berufsbezogen	6,1	(0,3)	5,8	1,0
Freizeitbezogen	3,8	2,5	3,6	3,3
60-64 Jahre				
Formale Ausbildung	(0,0)	(0,4)	0,6	0,4
Nicht-Formale Ausbildung	6,8	3,4	7,7	4,2
Berufsbezogen	3,8	(0,1)	4,3	0,2
Freizeitbezogen	3,1	3,3	3,8	4,0

Anmerkung: Die Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind daher nicht mehr interpretierbar.
Quelle: Mikrozensus 2007-2011, Berechnungen IHS.

Wie Tabelle 40 zu entnehmen ist, liegt die formale und nicht-formale Weiterbildungsaktivität von Erwerbstätigen, sowie die formale Weiterbildung von Nicht-Erwerbstätigen in Tirol im österreichischen Durchschnitt, während die nicht-formale Weiterbildung von Nicht-Erwerbstätigen in Tirol deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt liegt: In der jüngsten

Altersgruppe (25 bis 49 Jahre) beträgt der Unterschied etwa drei Prozentpunkte, in der Altersgruppe der 50- bis 54-jährigen rund zwei Prozentpunkte.

Die Weiterbildungsaktivität unter Erwerbstätigen ist in Tirol wie auch im gesamtösterreichischen Durchschnitt höher als unter Nicht-Erwerbstätigen und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Während bei 25- bis 49-jährigen Erwerbstätigen in Tirol die berufsbezogene nicht-formale Weiterbildungsaktivität noch bei etwa 8 % liegt, sinkt diese auf etwa 4 % in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen, was auf eine allgemeine Abnahme der Weiterbildungsaktivität vor Pensionsantritt schließen lässt (siehe Tabelle 39). Derselbe Trend lässt sich auch im österreichischen Durchschnitt beobachten. Bei den Nicht-Erwerbstätigen sinkt der Anteil derjenigen, die an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, schon in der Altersgruppe 55 bis 59 Jahre beinahe auf null (sowohl in Österreich als auch in Tirol).

8. Registererwerbsquoten der Jahre 2007 bis 2011

Dieser Abschnitt stellt die Arbeitsmarktsituation in Österreich in den Jahren 2007 bis 2011 anhand von *Registererwerbsquoten* dar, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Erwerbsbeteiligung älterer Personen gelegt wird.

Erwerbsquoten sind ein häufig verwendeter Indikator der Erwerbsbeteiligung. Die gängigste Definition von Erwerbsquoten ist die Erwerbsquote laut *labour force Konzept* (vgl. Statistik Austria 2012). Die Erwerbsquote laut *labour force Konzept* ist der Anteil der Erwerbspersonen (*labour force*, LF), an der gesamten Wohnbevölkerung (*labour force* + *out of labour force*). Erwerbspersonen sind Personen, die entweder unselbständig beschäftigt, selbständig erwerbstätig oder arbeitslos sind. Als unselbständig beschäftigt oder selbständig erwerbstätig gelten Personen, die in der Referenzwoche mehr als eine Stunde gearbeitet haben. Die Statistik Austria erfragt dies im Zuge des Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung.⁵⁶ Als arbeitslos gelten nach dieser Definition Personen, die nicht erwerbstätig sind, und sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Stelle bemüht haben. Personen die *out of labour force* sind, sind Personen, die nicht erwerbstätig waren und auch nicht aktiv nach einer Stelle gesucht haben – in diese Gruppe fallen etwa Pensionist/inn/en, Präsenz- oder Zivildienstler, Schüler/innen und Student/inn/en und Personen, die Vollzeit Angehörige pflegen (Elternkarenz etc.) oder mit der Haushaltsführung beschäftigt sind.

Das *labour force Konzept* beruht auf Befragungsdaten, während die Auswertungen in der vorliegenden Studie Administrativdaten zur Basis haben. Die AMDB ermöglicht es uns, detaillierte Erwerbsquoten nach Altersgruppen und auf regionaler Ebene getrennt nach politischen Bezirken zu berechnen.⁵⁷ Ergebnisse, die auf der AMDB beruhen, sind also nicht mit statistischen Schwankungsbreiten behaftet, da alle Personen, die in Österreich sozialversichert sind, erfasst werden. Da die Erwerbsquoten auf Basis von Administrativdaten berechnet werden, bezeichnen wir diese als *Registererwerbsquoten*. Die *Registererwerbsquoten* sind somit der Anteil der Erwerbspersonen an der Summe aller Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen in der jeweiligen Altersgruppe, Region usw.

Unsere Definitionen von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit weichen von der Definition des *labour force Konzepts* ab.⁵⁸ Für die Berechnung der Registererwerbsquoten wurden jene

⁵⁶ Nach der Eurostat Definition, welche die Statistik Austria in der Arbeitskräfteerhebung im Mikrozensus verwendet, sind auch Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternkarenz mit aufrechten Dienstverhältnis, sowie Personen die aus anderen Gründen (z.B. Krankheit, Unfall) derzeit nicht arbeiten, aber mehr als 50 % Entgeltfortzahlung erhalten, Erwerbspersonen.

⁵⁷ Die regionale Zuordnung erfolgt über den Wohnort.

⁵⁸ Es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen den Registererwerbsquoten, wie sie hier berechnet werden, zur Erwerbsquote nach *labour force Konzept*, wie sie von Statistik Austria im Zuge der Arbeitskräfteerhebung ausgewiesen wird. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte etwa zählen nach dem *labour force Konzept* zu den Erwerbspersonen (da sie typischerweise mehr als eine Stunde pro Woche arbeiten), ebenso wie Personen, die (bei aufrechten Dienstverhältnis) Kindergeld beziehen. Wir zählen diese Personen nicht zu den Erwerbspersonen, da Personen, die geringfügig beschäftigt sind zeitgleich Arbeitslosengeld beziehen können und jene, die Kindergeld

Personen als Erwerbspersonen definiert, die am jeweiligen Stichtag⁵⁹ über der Geringfügigkeitsgrenze unselbständig beschäftigt, selbständig erwerbstätig oder beim AMS vorgemerkt waren.⁶⁰ Dementsprechend zählen zu den Nicht-Erwerbspersonen alle, die am jeweiligen Stichtag einen anderen sozialversicherungsrechtlichen Status hatten, wie etwa Lehrlinge, Wochengeldbezieherinnen, Karenzgeldbezieher/innen, Präsenzdienler, Pensionist/inn/en, Personen in Rehabilitation, Sondernotstandshilfebezieher/innen, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Personen in Ausbildung sowie Personen, die bei Angehörigen mitversichert sind.⁶¹

Da die Erwerbsquote der Koeffizient aus den Erwerbspersonen und der Summe der Erwerbs- und Nicht-Erwerbspersonen ist, steigt die Erwerbsquote sowohl mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit (aus Nicht-Erwerbspersonen werden Erwerbspersonen) als auch mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit (Nicht-Erwerbspersonen werden Arbeitslose). Sie steigt jedoch nicht, wenn Arbeitslose eine Anstellung finden (da Arbeitslose Erwerbspersonen sind), und sinkt somit auch nicht, wenn Erwerbstätige ihre Anstellung verlieren, solange sie sich arbeitslos melden.

8.1. Österreich, Bundesländer und Tirol

Es ist sinnvoll, die Erwerbs- und Arbeitslosenquoten getrennt für Männer und Frauen auszuweisen, da nicht bezahlte Tätigkeiten wie Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen nach wie vor hauptsächlich von Frauen geleistet werden. Besonders bei der Erwerbsbeteiligung älterer Personen ist die getrennte Betrachtung von Männern und Frauen wichtig, da das Pensionsantrittsalter je nach Pensionsart für Männer und Frauen unterschiedlich geregelt ist (siehe auch Kapitel 3). Insbesondere das frühere Pensionsantrittsalter von Frauen würde somit die Erwerbsquoten nach Altersgruppen für die gesamte Wohnbevölkerung stark verzerren.

Tabelle 41 stellt die Erwerbsquoten für vier Altersgruppen – 25 bis 49 Jahre, 50 bis 54 Jahre, 55 bis 59 Jahre sowie 60 bis 64 Jahre – getrennt nach Männern und Frauen für Tirol und Österreich dar.

beziehen zumindest temporär nicht erwerbstätig sind. Ein weiterer Unterschied besteht in der Definition der Personen in Arbeitslosigkeit. Laut *labour force Konzept* werden jene Personen als arbeitslos gezählt, die aktiv auf Arbeitssuche sind, während nach unserer Definition die Meldung beim AMS ausschlaggebend ist. Einerseits kann eine Person sich aktiv auf Arbeitssuche befinden, ohne als arbeitslos vorgemerkt zu sein – etwa wenn sie keinen Leistungsanspruch hat –, andererseits kann eine Person auch arbeitslos gemeldet sein, ohne aktiv nach Arbeit zu suchen, weil sie zum Beispiel in einer Weiterbildungsmaßnahme ist.

⁵⁹ Wir berechnen die Registererwerbsquoten der Jahre 2007 bis 2011 als Durchschnitt aus zwölf Stichtagen pro Jahr, die jeweils am 15. jeden Monats gezogen werden.

⁶⁰ Auch hier kommen wieder die unter Kapitel 2 dargestellten Hierarchieregeln zum Tragen.

⁶¹ Ob Personen, die keinen eigenen sozialversicherungsrelevanten Status haben, bei Angehörigen mitversichert sind, ist in der AMDB erfasst. Allerdings sind jüngere Altersgruppen, die noch in Ausbildung stehen zum Teil untererfasst, weshalb die Registererwerbsquoten, erst für Personen ab dem Alter von 25 Jahren berechnet werden. Die erfassten Personen im Jahresdurchschnitt der jeweiligen Altersgruppen weichen nur marginal von der Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria ab.

Tabelle 41: Registererwerbsquoten in Österreich und Tirol nach Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %

	Männer					Frauen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Österreich										
25-49 Jahre	89	89	88	88	87	73	73	73	74	74
50-54 Jahre	86	86	86	86	86	72	73	74	75	76
55-59 Jahre	72	73	73	74	74	45	47	49	51	53
60-64 Jahre	27	28	28	27	27	7	8	8	9	9
25-64 Jahre	81	81	81	80	80	63	63	64	64	65
Tirol										
25-49 Jahre	88	88	88	88	87	68	69	70	71	71
50-54 Jahre	87	87	87	87	88	69	71	72	72	74
55-59 Jahre	72	73	74	75	76	45	47	50	52	54
60-64 Jahre	28	30	30	29	29	8	9	10	10	10
25-64 Jahre	81	81	81	81	81	60	61	62	63	64

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Die Erwerbsquote der Männer ist in allen Altersgruppen höher als jene der Frauen. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 liegt die Erwerbsquote der Männer im Alter von 25 bis 64 Jahren im Schnitt 17 Prozentpunkte über jener der Frauen in der gleichen Altersgruppe.

Für Frauen, sind die Erwerbsquoten in der Altersgruppe 50 bis 54 Jahre über den gesamten Beobachtungszeitraum geringfügig höher als in der jüngeren Gruppe der 24- bis 49-jährigen Frauen, was auf den ersten Blick überraschen mag. Betrachtet man jedoch eine feingliedrigere Aufteilung der Frauenerwerbsquote nach Altersgruppe sieht man, dass im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 nur Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren eine niedrigere Erwerbsquote haben als Frauen in der Altersgruppe 50 bis 54 Jahre – 68 % gegenüber 74 %. Bei dieser jüngeren Frauengruppe sind wohl Kinderbetreuungszeiten und Ausbildungszeiten ausschlaggebend für die niedrige Erwerbsquote (wir werten diese als *out of labour force*). Die Erwerbsquote der Frauen im Alter von 40 bis 49 Jahren liegt jedoch mit einem Wert von 80 % – erwartungsgemäß – im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 um rund 6 Prozentpunkte über der Erwerbsquote der 50- bis 54-Jährigen

Die Erwerbsquoten für Männer und Frauen verringern sich in der Altersgruppe, die unter dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter liegen (für Männer in der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre, für Frauen in der Altersgruppe 55 bis 59 Jahre) im Vergleich zur jeweils jüngeren Altersgruppe. Bei den Männern beträgt dieser Rückgang durchschnittlich 46 Prozentpunkte, bei den Frauen durchschnittlich 25 Prozentpunkte. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 ist die Erwerbsquote der Frauen in der Altersgruppe 55 bis 59 Jahre sogar um 22

Prozentpunkte höher als jene der Männer in der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre. Das bedeutet, dass die Erwerbsquote der Frauen unmittelbar vor ihrem gesetzlichen Pensionsantrittsalter höher ist als die der Männer im vergleichbaren Zeitraum (i.e. unmittelbar vor ihrem gesetzlichen Pensionsantrittsalter).

Während die Erwerbsquote für die Gruppe der 25- bis 49-jährigen Männer von 2007 bis 2011 leicht zurückgeht, steigt die Erwerbsquote der Frauen in der gleichen Altersgruppe leicht an. Überhaupt steigt die Erwerbsquote der Frauen konsistent über alle Altersgruppen im Betrachtungszeitraum, während die der Männer eher stagniert. Eine Ausnahme bilden Männer im Alter zwischen 55 und 59 Jahren, deren Erwerbsbeteiligung von 2007 bis 2011 leicht ansteigt.

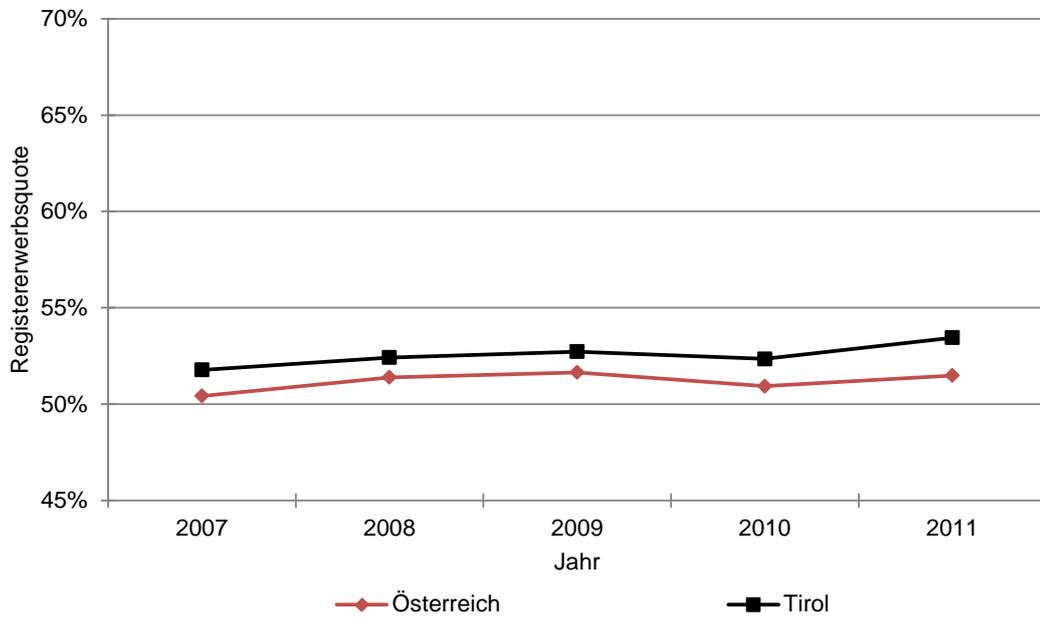
Die alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten in Tirol liegen im Allgemeinen im österreichischen Durchschnitt des jeweiligen Jahres. Eine Ausnahme sind Frauen in Tirol zwischen 25 und 49 Jahren sowie zwischen 50 und 54 Jahren, deren Erwerbsquote doch deutlich unter der Erwerbsquote dieser Altersgruppe im österreichischen Durchschnitt liegt (um jeweils knapp 3 Prozentpunkte im Durchschnitt der fünf Jahre). Im Vergleich zu Gesamtösterreich ist die Erwerbsquote der Männer und Frauen in Tirol der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre hingegen etwas höher.

Wie bereits erwähnt sinkt die Erwerbsquote in der Altersgruppe unter dem regulären Pensionsantrittsalter – 60 Jahre für Frauen und 65 Jahre für Männer – sowohl in Österreich als auch in Tirol stark. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung in den Jahren vor dem regulären Pensionsantrittsalter war das Ziel der jüngeren Pensionsreformen. Wir betrachten daher die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen im Zeitverlauf von Männern und Frauen jeweils in der Altersgruppe bis zehn Jahre unter dem regulären Pensionsantrittsalter gesondert.

Abbildung 29 und

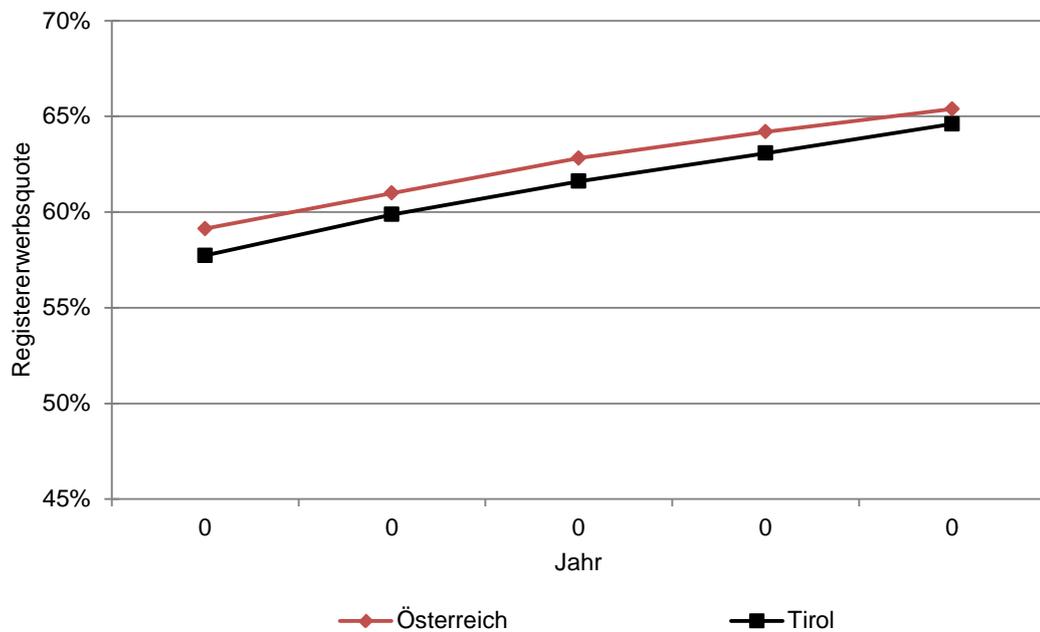
Abbildung 30 stellen die Erwerbsquoten der 55- bis 65-jährigen Männer und der 50- bis 59-jährigen Frauen in den Jahren 2007 bis 2011 für Österreich und Tirol dar. Wie zu erkennen ist, liegen die Erwerbsquoten für Männer und Frauen in Tirol jeweils über dem österreichischen Durchschnitt. Die Erwerbsquote der Männer steigt im Zeitraum von 2007 bis 2011 sowohl in Österreich als auch in Tirol um einen Prozentpunkt und somit nur leicht an. Bei den Frauen ist vor allem in Tirol ein kräftiger Anstieg um sieben Prozentpunkte im Betrachtungszeitraum zu verzeichnen, im österreichischen Durchschnitt sind es nur sechs Prozentpunkte.

Abbildung 29: Registererwerbsquoten der 55- bis 64-jährigen Männer in Österreich und Tirol von 2007-2011



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 30: Registererwerbsquoten der 50- bis 59-jährigen Frauen in Österreich und Tirol von 2007-2011



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Erwerbsquote im Zeitverlauf kann per Definition nur durch einen Anstieg bzw. Rückgang der Erwerbstätigen oder Arbeitslosen oder durch einen Rückgang bzw. Anstieg der Wohnbevölkerung (demographische Entwicklung) verursacht werden. In diesem Abschnitt betrachten wir die Entwicklung dieser beiden Faktoren in unserem Untersuchungszeitraum.

Was die demographische Entwicklung betrifft, lässt sich festhalten, dass, obwohl die Gesamtbevölkerung in Österreich und Tirol wächst, es durchaus quantitative Unterschiede zwischen den Altersgruppen gibt. So wächst beispielsweise die Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen im Zeitraum von 2007 bis 2011 österreichweit und auch in Tirol pro Jahr um rund 4 %, wohingegen die Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen etwa konstant bleibt.

Tabelle 42: Registerarbeitslosenquoten in Österreich und Tirol nach Geschlecht und Altersgruppen der Jahre 2008-2011, Anteile in %

	Männer				Frauen			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Österreich								
25-44 Jahre	5,7	7,7	7,2	6,7	5,7	6,5	6,4	6,5
45-49 Jahre	5,7	7,4	6,9	6,5	4,8	5,5	5,3	5,3
50-54 Jahre	6,3	7,8	7,5	7,2	5,3	5,9	5,8	5,7
55-59 Jahre	7,7	9,0	8,9	8,4	7,0	7,2	7,0	7,0
60-64 Jahre	11,1	11,9	12,1	12,8	2,9	2,8	2,9	3,0
Tirol								
25-44 Jahre	5,0	6,6	6,1	5,7	5,5	6,3	6,1	6,0
45-49 Jahre	4,6	6,1	5,7	5,2	5,2	5,9	5,7	5,6
50-54 Jahre	5,2	6,5	6,0	5,7	5,5	6,0	5,9	5,9
55-59 Jahre	5,5	6,4	6,3	6,0	6,9	7,1	6,8	6,5
60-64 Jahre	6,6	7,9	8,5	8,9	2,7	3,0	3,0	3,4

Quelle: AMS-Würfel, Abfrage März 2013, Darstellung IHS.

Vergleicht man die Erwerbsquoten nach Altersgruppen mit den veröffentlichten Registerarbeitslosenquoten des Arbeitsmarktservices (AMS) aus Tabelle 42, ergibt sich kein eindeutiges Bild.⁶² Grundsätzlich stiegen die Arbeitslosenzahlen von 2008 auf 2009⁶³ in allen Altersgruppen sowohl in Österreich als auch in Tirol (ausgenommen 60- bis 64-jährige Frauen im österreichischen Durchschnitt) und sinken 2010 und 2011 wieder leicht (ausgenommen 60- bis 64-jährige Frauen). Aber ein Anstieg der Arbeitslosenquote kann hier

⁶² Die Registerarbeitslosenquoten laut AMS sind definiert als registrierte Arbeitslose dividiert durch die Summe aus registrierten Arbeitslosen + unselbständig Beschäftigten (Arbeitskräftepotential). Die Selbständigen werden also weder im Zähler noch im Nenner beachtet.

⁶³ Aufgrund einer Umstellung der Beschäftigtenstatistik durch das AMS sind für das Jahr 2007 keine vergleichbaren Zahlen verfügbar.

im Allgemeinen nicht mit einer höheren Erwerbsquote assoziiert werden. Der Anstieg der Erwerbsquoten der Altersgruppen 50 bis 54 sowie 55 bis 59, Männer und Frauen, wird nur zum Teil durch eine höhere Arbeitslosenquote und einer damit verbundenen höheren Anzahl an arbeitslos gemeldeten Personen erklärt. Es ist also davon auszugehen, dass auch die Anzahl der Erwerbstätigen dieser Altersgruppen in diesem Zeitraum gestiegen ist. Der Rückgang der Erwerbsquote 25- bis 49-jähriger Männer dürfte in Analogie von einem Rückgang der Erwerbstätigen getrieben worden sein. Es lässt sich somit festhalten, dass der Anstieg der Erwerbsquote der 55- bis 59-jährigen Männern und Frauen durch einen Anstieg der Erwerbstätigen zu erklären ist. Tabelle 42 ist auch zu entnehmen, dass Tirol hinsichtlich der Arbeitslosenquote der Frauen in etwa im österreichweiten Durchschnitt liegt, bei Männern jedoch darunter. Vor allem die Arbeitslosenquoten 55- bis 59-jähriger bzw. 60- bis 64-jähriger Männer liegen bis zu 2,7 bzw. 4,5 Prozentpunkte unter den Vergleichswerten für Gesamtösterreich. Auf Grundlage der Tabelle 42 und Tabelle 41 lässt sich auch erkennen, dass die Arbeitslosenrate mit dem Alter steigt, während die Erwerbsquote fällt.

In Tabelle 43 und Tabelle 44 werden die Registererwerbsquoten nach Tiroler Bezirken ausgewiesen. Grundsätzlich können dieselben Tendenzen wie in Gesamtirol beobachtet werden. Folgende regionale Unterschiede sind jedoch auffällig:

- Im Bezirk Landeck liegen die Erwerbsquoten von Frauen zwischen 25 und 54 Jahren durchschnittlich mehr als 6 Prozentpunkte unter dem Tiroler Durchschnitt (siehe auch Tabelle 41).
- In den Bezirken Lienz und Reutte liegen die Erwerbsquoten von Frauen zwischen 55 und 59 Jahren durchschnittlich mehr als 4 Prozentpunkte unter dem Tiroler Durchschnitt.
- Landeck weist eine unterdurchschnittliche Erwerbsquote bei Männern auf, beispielsweise liegt die Erwerbsquote 25- bis 49-jähriger Männer etwa vier Prozentpunkte unter dem Tiroler Durchschnitt.
- Schwaz weist eine überdurchschnittlich hohe Erwerbsquote von Männern in allen außer der ältesten Altersgruppe (60 bis 64 Jahre) auf.
- In allen Bezirken (ausgenommen Innsbruck Stadt und Land und Landeck) beträgt die durchschnittliche Differenz zwischen den Erwerbsquoten für Frauen und Männern in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen etwa 25 Prozentpunkte und darüber.
- Innsbruck Stadt und Land sind jene Bezirke mit dem geringsten Unterschied in den Erwerbsquoten von Männern und Frauen.
- Die Bezirke Innsbruck Stadt und Land bestimmen aufgrund ihrer Größe den Tiroler Durchschnitt (mehr als 40 % aller Tiroler/innen wohnen in Innsbruck Stadt oder Land).

Tabelle 43: Teil 1, Registererwerbsquoten in Tirol nach Bezirken, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %

	Männer					Frauen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Imst										
25-49 Jahre	89	89	89	89	89	65	66	68	69	69
50-54 Jahre	85	87	87	87	87	65	65	66	67	68
55-59 Jahre	71	71	72	72	73	40	43	46	49	53
60-64 Jahre	27	28	28	27	28	8	9	8	8	9
25-64 Jahre	82	82	82	82	82	58	59	61	61	62
Innsbruck Stadt/ Land										
25-49 Jahre	87	87	87	87	86	71	71	72	72	73
50-54 Jahre	86	86	86	86	87	73	74	74	75	76
55-59 Jahre	71	71	73	74	75	47	50	53	54	56
60-64 Jahre	29	30	30	30	31	9	10	11	11	12
25-64 Jahre	80	80	80	80	80	62	63	64	65	65
Kitzbüchel										
25-49 Jahre	87	87	87	87	86	70	71	72	72	73
50-54 Jahre	87	87	87	88	89	74	74	74	75	76
55-59 Jahre	76	75	75	76	77	47	49	51	53	56
60-64 Jahre	31	33	32	31	31	9	9	10	10	9
25-64 Jahre	81	81	80	80	80	62	63	64	64	65
Kufstein										
25-49 Jahre	89	89	90	90	89	67	68	69	70	70
50-54 Jahre	87	87	87	87	88	67	69	71	72	73
55-59 Jahre	72	73	74	76	76	45	47	48	51	52
60-64 Jahre	27	29	30	28	27	7	9	9	8	8
25-64 Jahre	82	82	83	82	82	60	61	62	62	63

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 44: Teil 2, Registererwerbsquoten in Tirol nach Bezirken, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %

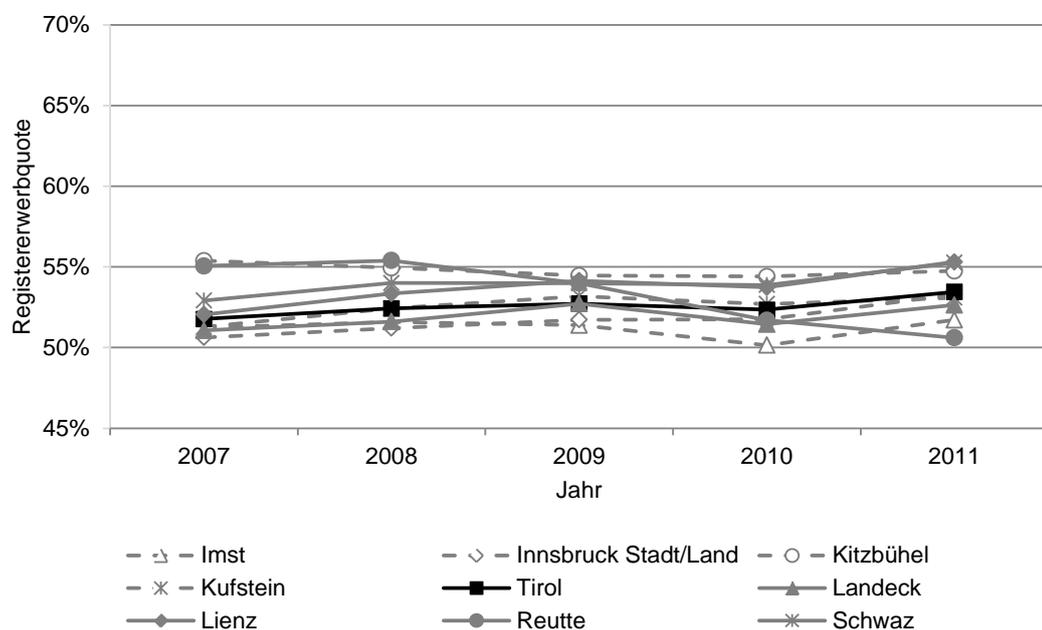
	Männer					Frauen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Landeck										
25-49 Jahre	85	84	84	84	83	62	62	64	65	66
50-54 Jahre	87	86	86	86	87	61	62	65	67	69
55-59 Jahre	69	69	71	72	73	44	46	47	48	51
60-64 Jahre	27	30	31	28	29	10	10	10	10	9
25-64 Jahre	80	79	79	79	78	56	57	58	59	60
Lienz										
25-49 Jahre	92	92	92	92	92	67	68	70	70	71
50-54 Jahre	88	89	89	89	89	64	65	68	69	71
55-59 Jahre	73	74	76	77	78	41	43	45	47	49
60-64 Jahre	28	29	29	28	28	7	7	8	9	10
25-64 Jahre	84	84	85	84	84	58	59	61	61	62
Reutte										
25-49 Jahre	86	86	87	87	86	64	65	67	68	67
50-54 Jahre	86	86	87	86	86	64	65	65	66	68
55-59 Jahre	74	74	73	75	75	39	43	47	49	49
60-64 Jahre	31	33	34	29	28	10	9	8	9	9
25-64 Jahre	80	80	80	79	78	57	58	59	59	59
Schwaz										
25-49 Jahre	91	90	90	90	89	68	69	69	70	71
50-54 Jahre	90	90	90	90	90	69	71	72	72	72
55-59 Jahre	75	77	78	81	80	42	45	47	50	54
60-64 Jahre	27	28	28	26	27	7	8	8	8	8
25-64 Jahre	84	84	83	83	83	61	62	62	63	63

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

In Abbildung 31 und Abbildung 32 sind die Registererwerbsquoten von Männern und Frauen jeweils in der Altersgruppe zehn Jahre vor dem regulären Pensionsantrittsalter (bei Männern ist dies die Altersgruppe 55 bis 64 Jahre, bei Frauen die Altersgruppe 50-59 Jahre) nach Tiroler Bezirken im Zeitverlauf dargestellt. Auffällig hierbei ist ein starker Rückgang in der Erwerbsbeteiligung von Männern in Reutte. Dies liegt an einem Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Männern in der Altersgruppe 60 bis 64 Jahre, die im Zeitraum 2008 bis 2011 von 33 % auf 27 % sinkt; die Erwerbsbeteiligung der Männer in der Alterskategorie 55 bis 59 Jahre bleibt hingegen stabil (bei rund 74 %). Die Erwerbsbeteiligung der Männer

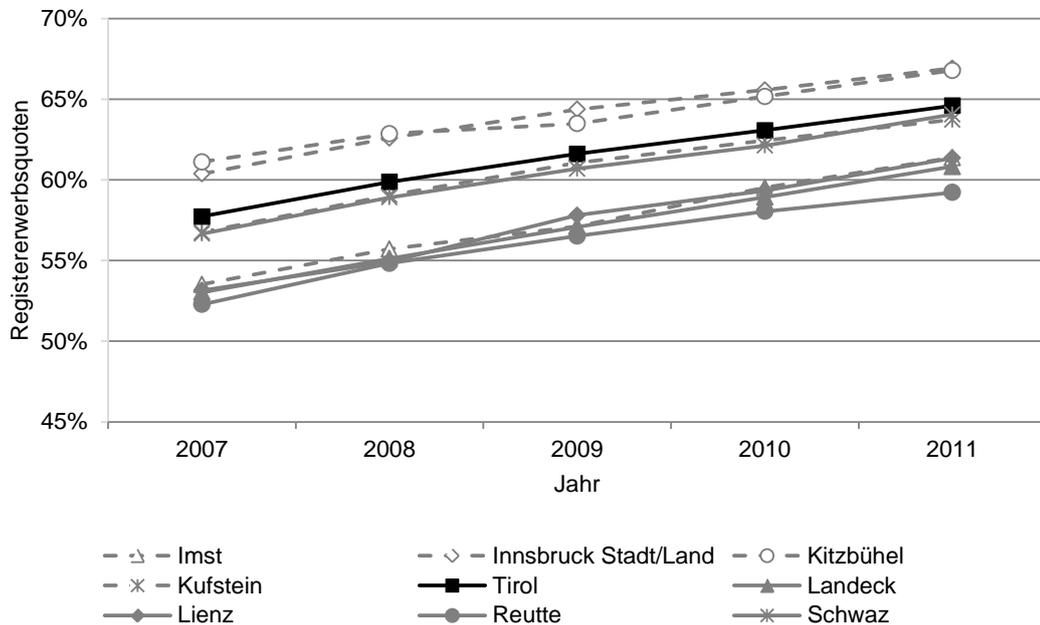
der älteren Kohorte wird jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung wichtiger für die Gesamterwerbsbeteiligung der Kohorte 55- bis 64-Jährigen – so sank die Zahl der männlichen Bewohner in Reutte im Alter von 55 bis 59 Jahren von 1.027 im Jahr 2008 auf 973 im Jahr 2011, wohingegen die Anzahl der Männer in Reutte in der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahre im selben Zeitraum von 845 auf 1.013 anstieg. Bei diesen relativ kleinen Zahlen fallen jedoch geringe Änderungen wie etwa die Anzahl der Personen, die in Pension sind und somit *out of labour force*, stark ins Gewicht. In Reutte waren im Jahresdurchschnitt 2008 160 Männer in Pension und im Jahr 2010 207 Männer.

Abbildung 31: Registererwerbsquoten der 55- bis 64-jährigen Männer in Tirol und den Tiroler Bezirken der Jahre 2007-2011



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Bei der Bezirksbetrachtung der Frauen fällt vor allem auf dass, obwohl wie erwähnt die Unterschiede in der Frauenerwerbsbeteiligung nach Bezirk teils erheblich sind, ein positiver Trend in allen Bezirken zu beobachten ist.

Abbildung 32: Registererwerbsquoten der 50- bis 59-jährigen Frauen in Tirol und den Tiroler Bezirken der Jahre 2007-2011

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Zum Abschluss wollen wir die Entwicklung der Registererwerbsquoten in Tirol mit der in den anderen Bundesländern vergleichen. Die Erwerbsquoten von Männern und Frauen nach Altersgruppen im Zeitverlauf 2007 bis 2011 sind dem Anhang (S.130) zu entnehmen.

- Die Erwerbsquoten beider Geschlechter in den Altersgruppen vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter (60 bis 64 Jahre für Männer und 55 bis 59 Jahre für Frauen) sind in Wien um etwa 8 Prozentpunkte höher als in Tirol.
- Die Erwerbsquoten von Frauen zwischen 25 und 59 Jahren sind in Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Wien höher als in Tirol, beispielsweise liegen die Erwerbsquoten 55 bis 59-jähriger Frauen in Niederösterreich bzw. Salzburg um durchschnittlich 3 bzw. 4 Prozentpunkte über dem Tiroler Schnitt. Die Erwerbsquoten von Männern zwischen 60 bis 64 Jahren sind in Tirol um etwa 4 bis 6 Prozentpunkte höher als im Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich und der Steiermark.
- Die Erwerbsquoten von Frauen zwischen 55 und 59 Jahren sind in Tirol um etwa 3 bis 4 Prozentpunkte höher als in Kärnten und in der Steiermark.

Aufgrund der ersten zwei Beobachtungen ist ein klares Ost-West-Gefälle hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Frauen vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter erkennbar.

9. Abkürzungsverzeichnis

AK Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

AMDB Arbeitsmarkt-Datenbank des bmask/AMS

AMS Arbeitsmarktservice Österreich

bmask Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

BUP Berufsunfähigkeitspension

EUP Erwerbsunfähigkeitspension

IP Invaliditätspension

IP/BUP/EUP Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit

MZ Mikrozensus erhoben von der Statistik Austria

NACE Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
(*original: Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne*)

OLF *out of labor force* (Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind)

ÖNACE Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten

PVA Pensionsversicherungsanstalt

RGS Regionale Geschäftsstelle

SV Sozialversicherung

TGKK Tiroler Gebietskrankenkasse

WKÖ Wirtschaftskammer Österreich

10. Glossar

Arbeitslose vorgemerkte Arbeitslose mit und ohne Leistungsbezug

Berufsunfähigkeitspension Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit für Angestellte

Beschäftigte Personen in Beschäftigung (unselbständig über der Geringfügigkeitsgrenze oder selbständig)

Durchgängig ganzjährig beschäftigt alle zehn Jahre vor Pensionsantritt in jedem Jahr ganzjährig beschäftigt

Erwerbsunfähigkeitspension Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit für selbständig Erwerbstätige

Ganzjährig beschäftigte Über 360 Tage (99 %) eines Jahres unselbständig beschäftigt

Invaliditätspension Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit für Arbeiter/innen

Knappschaftliche Pensionen Pensionen der knappschaftlichen Pensionsversicherung (für Bergleute), unterschieden werden kann die Knappschaftsalterspension (wird von uns zu den Alterspensionen gezählt) die Knappschaftsvollpension (zählt hier als Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit) sowie die vorzeitige Alterspension aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung (zählt hier als vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer).

Krankengeld Leistung für unselbständig Beschäftigte die aufgrund einer (Berufs)Erkrankung oder eines (Arbeits)Unfalles arbeitsunfähig gemeldet sind. Ruht während der Lohnfortzahlung durch den/ die Arbeitgeber/in ganz oder teilweise, und setzt deshalb in der Regel mehrere Wochen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit ein.

Krankenstanddauer / Dauer Langkrankenstand Durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes. Summe aller Krankenstandstage dividiert durch die Anzahl der Krankenstandepisoden.

Lange Versicherungsdauer vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer inklusive Langzeitversichertenregelung (Hacklerregelung) sowie vorzeitige Alterspension aus der knappschaftlichen Pensionsversicherung

Letzte Branche vor Pensionsantritt Bis zurück zum Jahr 1997 wurde beginnend mit dem letzten Kalenderjahr vor Pensionsantritt eine unselbständige Beschäftigung über der

Geringfügigkeitsgrenze oder eine selbständige Erwerbstätigkeit, die jeweils länger als 31 Tage andauert hat, gesucht und die Branche dieser letzten Erwerbstätigkeit vor Pensionsantritt als letzte Branche definiert. Falls mehrere zeitgleiche Erwerbsepisoden gefunden wurden, erfolgte die Branchenzuordnung aufgrund der längeren bzw. längsten Erwerbsepisode.

Lohnfortzahlung Arbeiter/innen und Angestellte haben wenn sie aufgrund einer (Berufs)Erkrankung oder eines (Arbeits)Unfalles arbeitsunfähig sind Anspruch auf Lohnfortzahlung durch den/die Arbeitgeber/in. Die Dauer dieses Anspruchs variiert zwischen Arbeiter/inne/n und Angestellten, und hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses ab, und verlängert sich im Falle einer Berufskrankheit bzw. eines Arbeitsunfalls, beträgt jedoch mindestens sechs Wochen.

Medianeinkommen Einkommen in der Mitte der Einkommensverteilung (jeweils 50 % der Einkommen liegen darüber und darunter)

Mikrozensus Von der Statistik Austria erhobener Datensatz zur Wohnungs- und Erwerbssituation der Österreichischen Bevölkerung, enthält Daten zu Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Bildung

out of labour force Zusammenfassung aller erwerbsfernen Positionen, sowohl der gesicherten (Pension, Präsenzdienst, Karenz, Mutterschutz) als auch der ungesicherten (geringfügige Beschäftigung, Meldelücken, Krankheit, fehlende Versicherungszeiten, fehlende Daten).

Registerarbeitslosenquote Bei der nationalen Berechnung der Arbeitslosenquote (ALQ) wird der Bestand vorgemerkt arbeitsloser Personen (AL) ins Verhältnis zum Arbeitskräftepotential (AKP) gesetzt. Das Arbeitskräftepotential wiederum ist die Summe aus dem Bestand der arbeitslosen und unselbständig beschäftigten Personen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Registererwerbsquote Anteil der erwerbsaktiven Personen an der Wohnbevölkerung. Erwerbsaktive Personen sind entweder unselbständig beschäftigt über der Geringfügigkeitsgrenze, selbstständig erwerbstätig oder vorgemerkt arbeitslos. Alle anderen Personen sind nicht erwerbsaktiv. Sie leisten z.B. Präsenz- bzw. Zivildienst ab, sind in Pension oder mitversichert. Der Unterschied zur Erwerbsquote laut *labour force* Konzept ist, dass einerseits Personen auf Arbeitssuche sein können, die jedoch nicht beim AMS vorgemerkt sind (z.B. weil sie keinen Anspruch auf Leistungen haben und sich keine Vermittlung durch das AMS erwarten, wie etwa Jungakademiker/innen), andererseits Personen arbeitslos gemeldet sein können, die nicht tatsächlich auf Arbeitssuche sind bzw. vom AMS nicht vermittelt werden, z.B. schwangere Frauen. Die Administrativdaten geben

keine Auskunft darüber, und behandeln erstere als nicht-erwerbsaktiv und letztere als Erwerbsaktiv.

Ruhegenuss Ruhestandsversetzung im öffentlichen Dienst

Selbständige Erwerbstätigkeit Formen der selbständigen Erwerbstätigkeit, enthält freie Dienstverträge, Landwirte/Landwirtinnen inklusive Mithelfende, Selbständige, sonstige Selbständige (zum Beispiel Werkverträge).

Unselbständige Beschäftigung unselbständige Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze

11. Literaturverzeichnis

- AK (2012): Wirtschafts- und Sozialstatistisches Taschenbuch 2012. Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Wien
- AK Wien (2011): Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Krankenstand, wie viel die Firma zahlen muss, wenn Sie krank geschrieben sind. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien
- Amt der Tiroler Landesregierung (2006): Statistisches Handbuch des Landes Tirol 2006.
- Amt der Tiroler Landesregierung (2009): Statistisches Handbuch des Landes Tirol 2009.
- BMASK (Hg)(2012): Arbeitsmarkt im Jahr 2011. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien
- Boersch-Supan, A. (2001): Incentive Effects of Social Security Under an Uncertain Disability Option. In D. A. Wise, editor, *Themes in the Economics of Aging*, chapter 15, pages 281–310. University of Chicago Press, 2001.
- Bundeskanzleramt (2007): Die Altersstruktur des Bundespersonals. Implikationen und Vorschau bis 2020. Bundeskanzleramt Österreich, Wien
- Enzenhofer, E., Muralter, D., Rapa, S., Simbürger, E., Steiner, K. (2004): Erwerbsrealität von älteren ArbeitnehmerInnen: Chancen und Barrieren. AMS report 39, herausgegeben vom Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.
- Eurostat (2005): Klassifikation von Lernaktivitäten. Handbuch. Europäische Kommission, Direktion D: Statistik des Binnenmarktes, der Beschäftigung und der Sozialstatistik, Mai 2005.
- Graf, N., Hofer, H., Sellner R., Winter-Ebmer, R., Wroblewski, A. (2008): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Altersteilzeitgeldes. Anreizstrukturen, Wirkungen und Implikationen. Projektbericht des Instituts für Höhere Studien im Auftrag des BMWA
- Hanappi, T., Hofer, H., Müllbacher, S., Winter-Ebmer, R. (2011): Micro-Modelling retirement decisions in Austria based on administrative data, PROGRESS, VP/2009/006/0015, 2009-2011.

- Knell, M., Köhler-Töglhofer, W., Prammer, D. (2006): Jüngste Pensionsreformen in Österreich und ihre Auswirkungen auf fiskalische Nachhaltigkeit und Pensionsleistungen. In: Geldpolitik und Wirtschaft Q2/06. OeNB. 72-100.
- Korecky, P. (2012): Beamtenpensionen 2012 – kleines Pensionsgesetz. Gewerkschaft öffentlicher Dienst, online unter http://www.goedfsg.at/fileadmin/user_upload/Daten_Service/Die_Beamtenpension_2012-2.pdf (05/2013)
- Leoni, T. (2011): Fehlzeitenreport 2011. Krankheits- und unfallbedingte Fehlzeiten in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, WKÖ, Bundesarbeiterkammer, AUVA, Pensionsversicherungsanstalt
- Statistik Austria (Hg)(2007): Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2006.
- Statistik Austria (Hg)(2009): Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2007.
- Statistik Austria (2012): Arbeitsmarktstatistik, 4. Quartal 2011, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung.
- Steiner, K., Jelenko, M., Moser, W., Franziska H. (2011): Chancen und Möglichkeiten von Productive Ageing. Arbeitsmarktpolitische, arbeitspsychologische und soziologische Perspektiven zur verbesserten Arbeitsmarktintegration Älterer. AMS report 81, herausgegeben vom Arbeitsmarktservice Österreich, Wien
- UNESCO (2011): Revision of the International Standard Classification of Education (ISCED). United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, General Conference, 36th Session, Paris 2011.
- Wipfel, R. (2012): Pensionsrecht. Welche Pensionsansprüche gibt es? Die Pensionsberechnung u. a. Herausgegeben von der Arbeiterkammer Niederösterreich

12. Anhang

Tabelle 45: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsanträgen nach Bezirk und Geschlecht, 2007 bis 2011 in gesamt Tirol getrennt nach Geschlecht, Anteile in %.....	113
Tabelle 46: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsanträgen nach Wohnort (Bezirk), 2007 bis 2011 nach Wohnort: Männer, Anteile in %.....	114
Tabelle 47: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsanträgen nach Wohnort (Bezirk), 2007 bis 2011: Frauen, Anteile in %.....	115
Tabelle 48: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Männer und Frauen, Anteile in %.....	116
Tabelle 49: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Pensionsart: Männer, Anteile in %.....	117
Tabelle 50: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und <i>out of labour force</i> relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Pensionsart: Frauen, Anteile in %.....	118
Tabelle 51: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (über 99 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol.....	124
Tabelle 52: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (75 % bis 99 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol.....	125
Tabelle 53: Anzahl der 75 % bis 99 % pro Jahr unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol.....	126
Tabelle 54: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (50 % bis unter 75 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol.....	127
Tabelle 55: Anzahl der 50 % bis unter 75 % pro Jahr unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol.....	128
Tabelle 56: Jahresanteil der Langkrankenstände pro Jahr der unselbständig Beschäftigten mit Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht von 2007-2011 in Tirol, N=16.730.....	129
Tabelle 57: Teil 1, Registererwerbsquoten nach Bundesland, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %.....	130
Tabelle 58: Teil 2, Registererwerbsquoten nach Bundesland, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %.....	131

Überblick Pensionsneuzugänge in Tirol 2007-2011

Tabelle 45: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsantritten nach Bezirk und Geschlecht, 2007 bis 2011 in gesamt Tirol getrennt nach Geschlecht, Anteile in %

	2007	2008	2009	2010	2011
Tirol gesamt					
Männer					
Alterspension	10	14	15	16	21
Ruhegenuss	13	12	14	14	14
IP/BUP/EUP	46	44	39	39	36
lange Versicherungsdauer	30	29	33	31	29
<i>Anzahl Männer</i>	3.479	3.492	3.949	3.695	3.294
Frauen					
Alterspension	42	44	41	43	44
Ruhegenuss	3	3	3	3	4
IP/BUP/EUP	29	28	30	25	21
lange Versicherungsdauer	26	24	26	28	31
<i>Anzahl Frauen</i>	3.062	3.239	3.468	3.532	3.411

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 46: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsanträgen nach Wohnort (Bezirk), 2007 bis 2011 nach Wohnort: Männer, Anteile in %

	2007	2008	2009	2010	2011
Imst					
Alterspension	10	9	13	14	17
Ruhegenuss	15	15	18	12	15
IP/BUP/EUP	50	53	44	49	40
lange Versicherungsdauer	25	23	25	25	28
<i>Anzahl Männer</i>	247	281	305	318	247
Innsbruck Stadt/Land					
Alterspension	12	15	15	17	21
Ruhegenuss	16	15	17	17	17
IP/BUP/EUP	45	43	40	40	35
lange Versicherungsdauer	27	27	27	26	27
<i>Anzahl Männer</i>	1.494	1.508	1.628	1.465	1.330
Kitzbüchel					
Alterspension	12	14	17	19	24
Ruhegenuss	7	10	8	12	11
IP/BUP/EUP	47	40	40	34	30
lange Versicherungsdauer	35	37	35	35	34
<i>Anzahl Männer</i>	304	312	372	326	302
Kufstein					
Alterspension	8	15	13	15	20
Ruhegenuss	13	10	11	10	12
IP/BUP/EUP	46	41	38	38	35
lange Versicherungsdauer	32	35	38	37	33
<i>Anzahl Männer</i>	450	485	524	539	510
Landeck					
Alterspension	7	12	18	18	26
Ruhegenuss	25	20	24	23	17
IP/BUP/EUP	42	45	33	34	32
lange Versicherungsdauer	26	22	26	26	25
<i>Anzahl Männer</i>	207	196	211	211	163
Lienz					
Alterspension	9	14	18	15	24
Ruhegenuss	11	15	13	14	17
IP/BUP/EUP	53	46	39	37	38
lange Versicherungsdauer	27	26	30	33	22
<i>Anzahl Männer</i>	216	191	218	261	197
Reutte					
Alterspension	8	11	18	15	23
Ruhegenuss	4	6	4	8	7
IP/BUP/EUP	44	42	33	37	34
lange Versicherungsdauer	44	41	45	39	37
<i>Anzahl Männer</i>	180	160	225	207	191
Schwaz					
Alterspension	9	12	11	13	20
Ruhegenuss	6	4	6	7	7
IP/BUP/EUP	48	52	37	40	40
lange Versicherungsdauer	37	31	46	40	32
<i>Anzahl Männer</i>	381	359	466	368	354

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 47: Anteile der Pensionsarten an den Pensionsanträgen nach Wohnort (Bezirk), 2007 bis 2011: Frauen, Anteile in %

	2007	2008	2009	2010	2011
Imst					
Alterspension	46	46	36	41	44
Ruhegenuss	2	4	3	3	6
IP/BUP/EUP	30	28	38	33	25
lange Versicherungsdauer	22	22	23	22	25
<i>Anzahl Frauen</i>	198	222	211	249	237
Innsbruck Stadt/Land					
Alterspension	41	43	41	43	42
Ruhegenuss	3	4	4	4	6
IP/BUP/EUP	31	30	30	26	22
lange Versicherungsdauer	25	23	25	28	30
<i>Anzahl Frauen</i>	1.346	1.425	1.497	1.523	1.492
Kitzbüchel					
Alterspension	38	43	42	42	43
Ruhegenuss	1	1	2	3	1
IP/BUP/EUP	28	26	24	24	19
lange Versicherungsdauer	33	30	33	31	37
<i>Anzahl Frauen</i>	276	337	312	355	281
Kufstein					
Alterspension	48	46	42	43	45
Ruhegenuss	1	3	2	3	3
IP/BUP/EUP	24	25	29	24	18
lange Versicherungsdauer	27	26	27	31	34
<i>Anzahl Frauen</i>	441	438	521	508	466
Landeck					
Alterspension	51	50	51	46	53
Ruhegenuss	2	2	2	5	3
IP/BUP/EUP	28	25	25	23	21
lange Versicherungsdauer	18	23	23	25	23
<i>Anzahl Frauen</i>	146	174	182	183	166
Lienz					
Alterspension	42	39	43	49	43
Ruhegenuss	7	5	1	7	7
IP/BUP/EUP	28	33	32	22	20
lange Versicherungsdauer	24	23	24	22	30
<i>Anzahl Frauen</i>	194	192	199	217	228
Reutte					
Alterspension	44	57	41	48	50
Ruhegenuss	2	1	1	2	2
IP/BUP/EUP	27	22	29	20	17
lange Versicherungsdauer	27	20	29	29	31
<i>Anzahl Frauen</i>	151	142	153	171	163
Schwaz					
Alterspension	36	43	36	37	42
Ruhegenuss	2	1	3	2	2
IP/BUP/EUP	34	30	35	29	24
lange Versicherungsdauer	29	26	26	33	32
<i>Anzahl Frauen</i>	310	309	393	326	378

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Erwerbskarriere bis 10 Jahr vor Pensionsantritt

Tabelle 48: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und *out of labour force* relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Männern und Frauen, Anteile in %

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Männer										
OLF (out of labour force)	13	12	11	10	9	9	9	9	9	11
Arbeitslosigkeit	5	5	5	5	6	6	7	8	9	11
selbst. Erwerbstätigkeit	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
unselbst. Beschäftigung	67	68	69	69	70	69	69	68	67	63
<i>N=17.909</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Frauen										
OLF (out of labour force)	26	25	24	23	22	22	22	22	22	24
Arbeitslosigkeit	5	5	5	5	5	6	7	8	9	11
selbst. Erwerbstätigkeit	11	11	11	11	11	11	11	11	11	10
unselbst. Beschäftigung	59	60	61	61	62	61	61	59	58	54
<i>N=16.712</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 49: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und *out of labour force* relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Pensionsart: Männer, Anteile in %

Männer	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Alterspension										
OLF (out of labour force)	19	19	19	19	19	19	19	19	19	20
Arbeitslosigkeit	7	7	7	7	8	8	9	10	11	14
selbst. Erwerbstätigkeit	26	26	26	27	27	27	27	27	27	26
unselbst. Beschäftigung	48	48	48	47	47	46	45	44	43	40
<i>N=9.865</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ruhegenuss										
OLF (out of labour force)	24	19	14	10	5	2	1	1	0	0
Arbeitslosigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
selbst. Erwerbstätigkeit	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
unselbst. Beschäftigung	74	80	85	90	95	98	98	99	100	100
<i>N=2.932</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
IP/BUP/EUP										
OLF (out of labour force)	13	13	12	12	11	11	10	11	11	15
Arbeitslosigkeit	8	8	8	9	10	11	12	14	16	19
selbst. Erwerbstätigkeit	14	14	15	15	15	15	15	15	14	14
unselbst. Beschäftigung	64	65	65	65	64	63	62	61	59	51
<i>N=11.807</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Lange Versicherungsdauer										
OLF (out of labour force)	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6
Arbeitslosigkeit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4
selbst. Erwerbstätigkeit	16	16	16	16	16	16	17	17	16	16
unselbst. Beschäftigung	78	78	78	78	77	77	77	76	75	74
<i>N=10.017</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

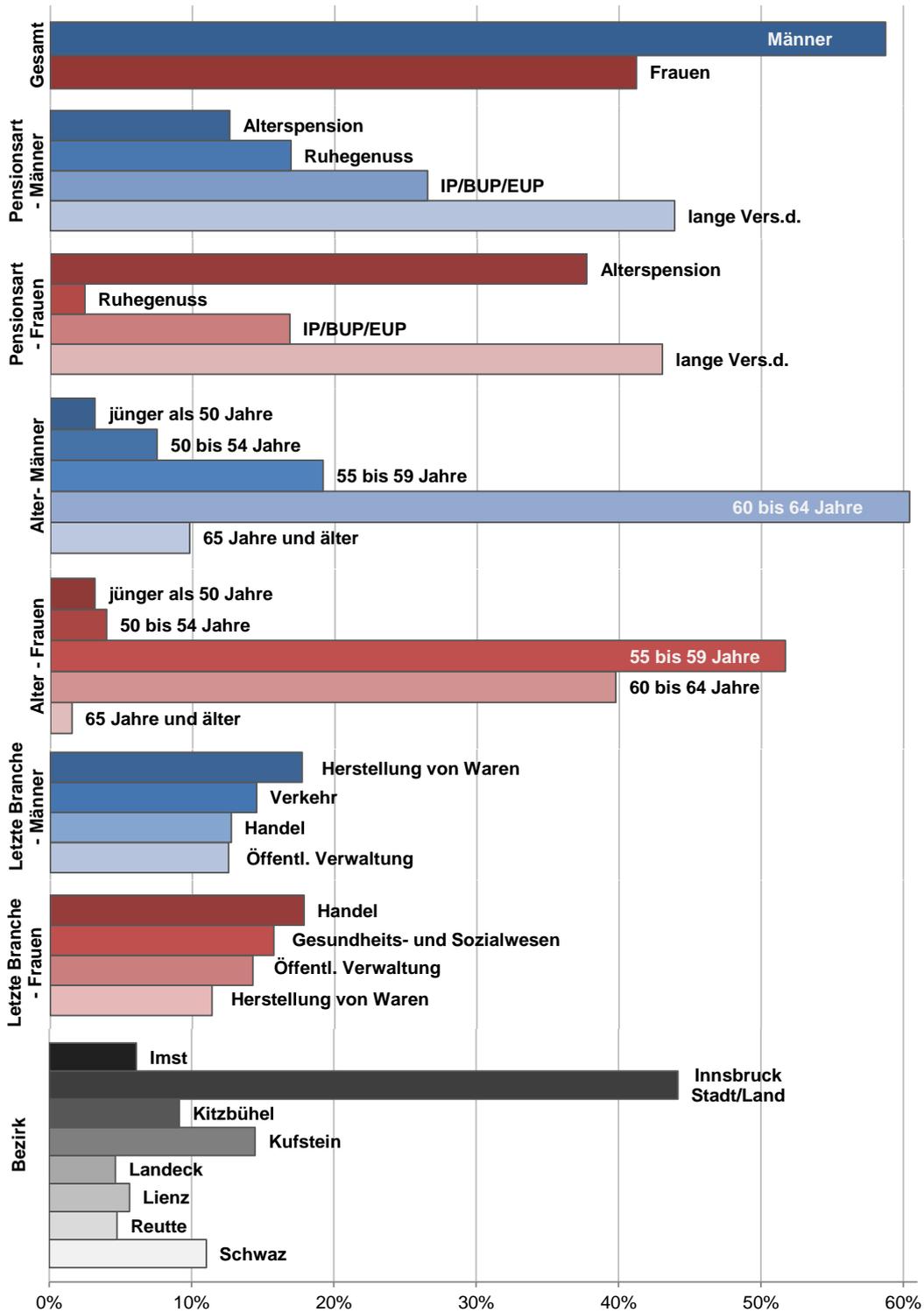
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 50: Jahresanteile Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und *out of labour force* relativ zum Pensionsantritt, getrennt nach Pensionsart: Frauen, Anteile in %

Frauen	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Alterspension										
OLF (out of labour force)	39	38	37	37	37	37	37	36	36	37
Arbeitslosigkeit	4	4	4	4	4	5	5	6	7	9
selbst. Erwerbstätigkeit	12	12	13	13	13	13	13	13	13	13
unselbst. Beschäftigung	45	46	46	47	46	46	45	44	43	41
<i>N=7.151</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ruhegenuss										
OLF (out of labour force)	57	41	29	18	6	2	2	2	2	1
Arbeitslosigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
selbst. Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
unselbst. Beschäftigung	43	59	71	82	94	98	98	98	98	99
<i>N=544</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
IP/BUP/EUP										
OLF (out of labour force)	24	23	21	20	19	18	18	19	19	26
Arbeitslosigkeit	8	8	8	8	9	10	11	12	15	18
selbst. Erwerbstätigkeit	12	12	12	12	12	12	12	12	11	10
unselbst. Beschäftigung	56	57	59	60	60	60	59	57	54	46
<i>N=4.489</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Lange Versicherungsdauer										
OLF (out of labour force)	3	4	4	4	4	4	5	5	5	6
Arbeitslosigkeit	4	4	4	4	5	5	5	6	7	10
selbst. Erwerbstätigkeit	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7
unselbst. Beschäftigung	85	85	85	84	84	83	83	81	80	77
<i>N=4.528</i>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

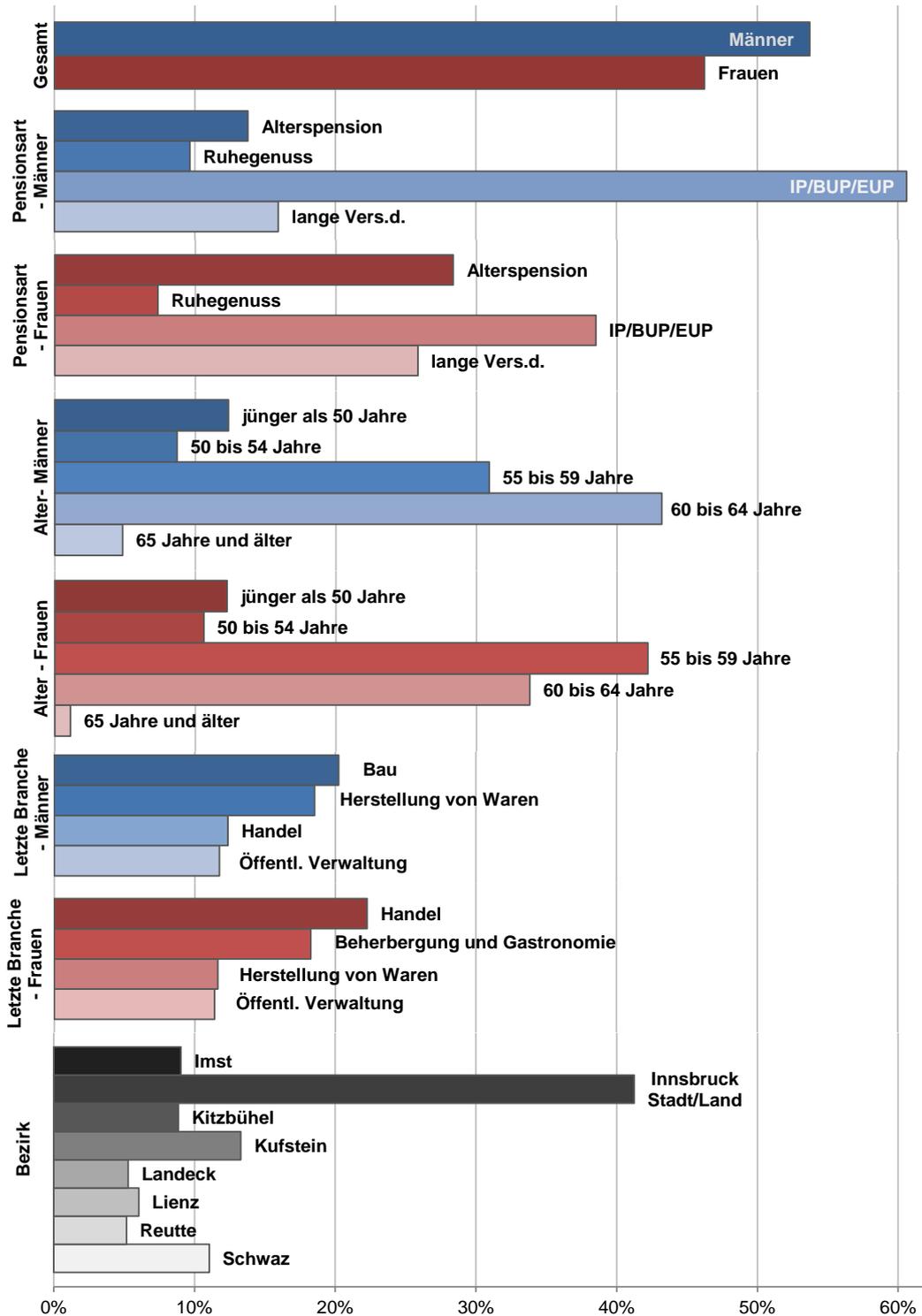
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 33: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt über 99 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=17.315



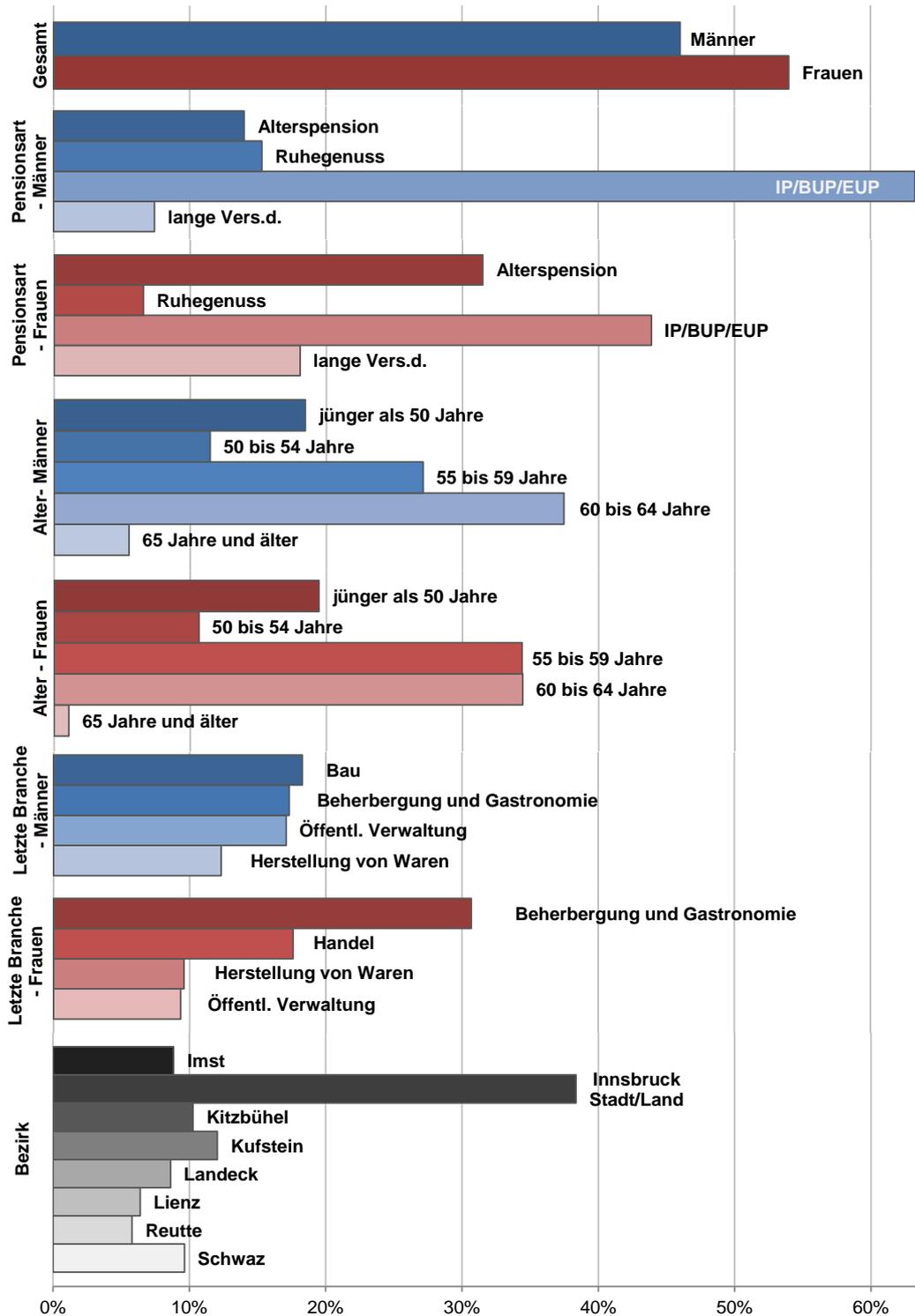
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 34: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt 75 % bis 99 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=6.537



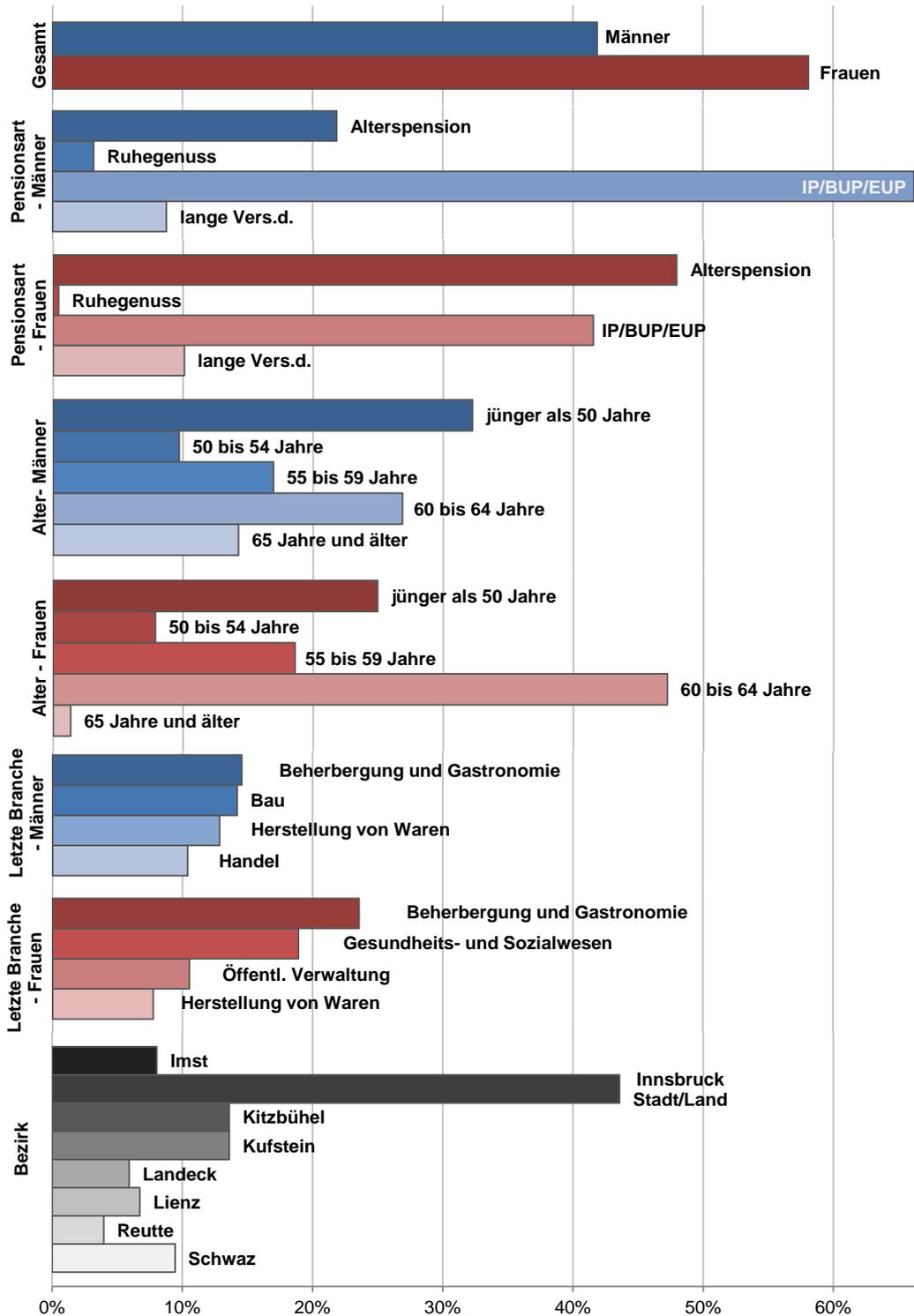
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 35: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt 50 % bis unter 75 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=3.864



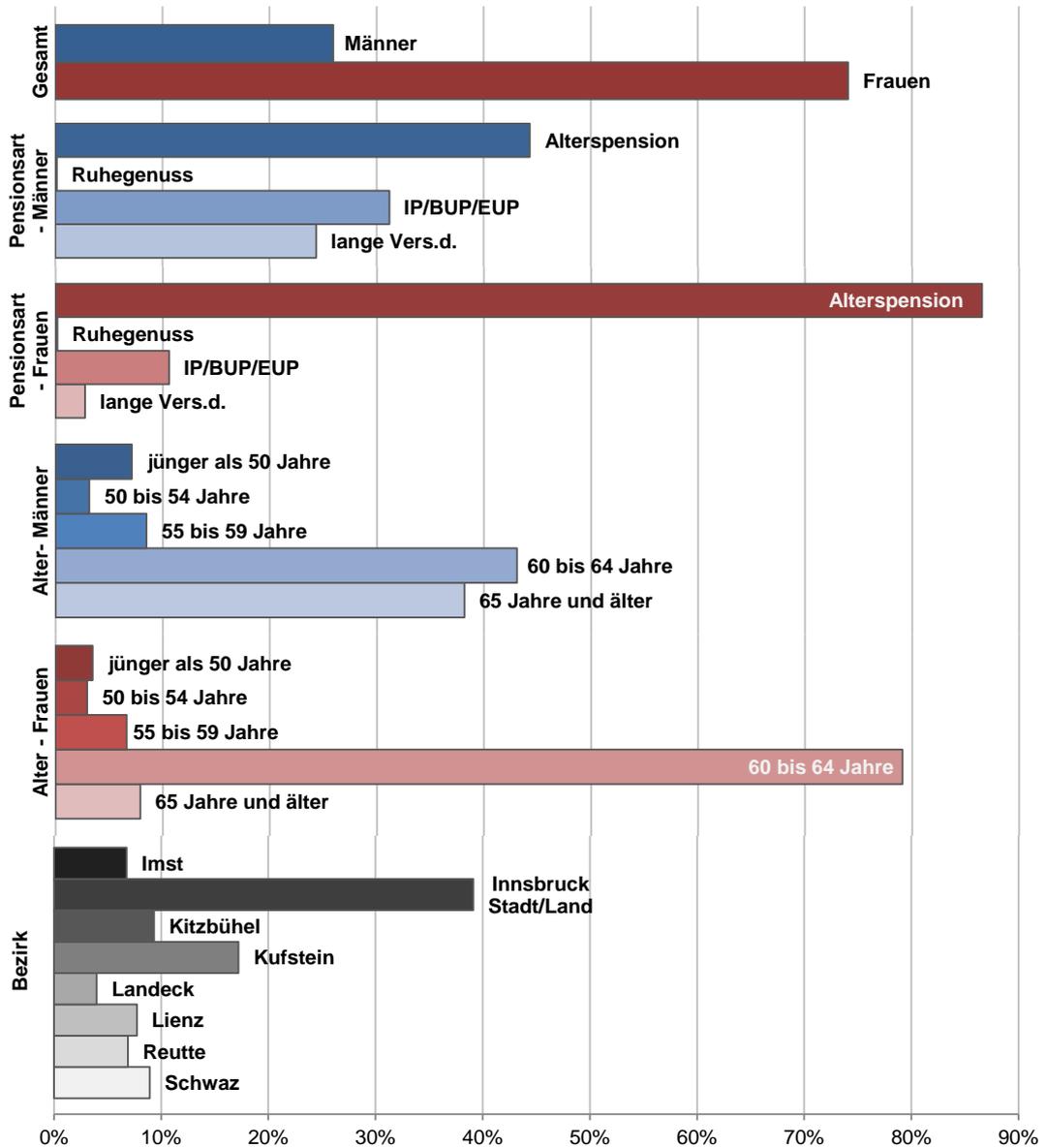
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 36: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt bis unter 50 % der Zeit unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=4.088



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Abbildung 37: Übersicht getrennt nach Geschlecht: Im Zeitraum bis zehn Jahre vor dem Pensionsantritt nicht unselbst. / selbständig erwerbstätig, N=2.817



Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Einkommen der unselbständig Beschäftigten im Zeitverlauf

Tabelle 51: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (über 99 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Median										
Männer										
Alters- pension	40.568	39.647	40.096	40.356	40.619	40.403	40.823	40.795	41.209	42.076
IP/BUP/ EUP	31.639	31.757	32.275	32.497	32.650	32.601	32.664	32.683	32.394	31.270
lange Vers.- dauer	40.143	40.782	40.920	41.003	41.016	41.138	41.236	41.183	41.201	40.952
Frauen										
Alters- pension	20.883	21.124	21.296	21.743	22.077	22.192	22.356	22.580	22.857	23.216
IP/BUP/ EUP	19.803	19.786	20.206	20.178	20.441	20.470	20.390	20.448	20.026	18.756
lange Vers.- dauer	25.916	26.231	26.778	27.152	27.239	27.555	27.622	27.892	28.052	28.468
Durchschnitt										
Männer										
Alters- pension	39.436	39.546	39.566	39.830	40.248	40.467	40.812	40.943	41.261	41.625
IP/BUP/ EUP	33.065	33.337	33.735	33.937	34.085	34.052	34.063	34.020	33.729	32.037
lange Vers.- dauer	40.455	40.878	41.119	41.349	41.490	41.743	41.883	42.040	42.048	41.948
Frauen										
Alters- pension	23.542	23.802	24.073	24.552	24.837	25.204	25.441	25.669	25.794	26.133
IP/BUP /EUP	21.240	21.124	21.610	21.530	21.705	21.706	21.773	21.818	21.481	20.260
lange Vers.- dauer	27.695	28.099	28.623	29.006	29.282	29.570	29.717	29.851	30.068	30.317

Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der über 99 % unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en), Jahresbruttoeinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage, inflationsbereinigt Basis 2010
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 52: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (75 % bis 99 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Median										
Männer										
Alterspension	25.363	26.060	25.969	25.340	25.188	26.479	26.139	26.626	25.762	25.116
IP/BUP/EUP	23.464	23.818	24.041	24.045	24.211	24.564	24.597	24.419	24.464	23.775
lange Vers.-dauer	25.879	26.237	26.551	28.077	27.614	27.107	26.819	25.427	25.641	25.782
Frauen										
Alterspension	15.365	16.065	16.514	16.593	16.530	17.261	17.301	16.810	17.136	17.723
IP/BUP/EUP	16.377	16.820	16.918	17.034	17.159	17.479	17.365	17.200	16.656	14.884
lange Vers.-dauer	17.858	18.632	18.402	18.770	18.220	19.454	18.433	18.468	18.368	17.975
Durchschnitt										
Männer										
Alterspension	25.740	26.241	26.288	26.064	25.712	26.684	26.164	26.359	25.709	25.676
IP/BUP/EUP	24.143	24.417	24.682	24.597	24.902	25.079	25.165	25.286	24.941	24.024
lange Vers.-dauer	27.303	27.059	29.039	29.346	28.270	29.549	27.315	27.652	27.148	27.627
Frauen										
Alterspension	16.015	16.480	16.816	16.658	16.408	16.819	17.106	17.474	17.180	17.250
IP/BUP/EUP	16.356	16.881	16.499	17.023	17.204	17.776	17.515	17.371	16.493	15.718
lange Vers.-dauer	18.965	19.773	19.265	19.785	19.041	19.482	18.730	18.628	18.479	19.427

Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der 75 % bis 99 % unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en), Jahresbruttoeinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage, inflationsbereinigt Basis 2010.
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 53: Anzahl der 75 % bis 99 % pro Jahr unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Männer										
Alterspension	229	220	201	204	204	182	179	182	179	150
IP/BUP/EUP	954	943	929	896	870	835	850	836	785	691
lange Vers.-dauer	141	147	134	137	133	120	109	115	107	109
Frauen										
Alterspension	268	247	235	264	224	194	190	188	187	160
IP/BUP/EUP	325	356	366	397	338	357	330	304	278	232
lange Vers.-dauer	185	170	185	198	180	170	146	141	135	130

Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der 75 % bis 99 % unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en).
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 54: Median und Durchschnitt der Jahresbruttoeinkommen der unselbständig Beschäftigten (50 % bis unter 75 % pro Jahr) relativ zum Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht, 2007-2011 Tirol

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Median										
Männer										
Alterspension	17.071	17.646	17.909	18.016	17.710	18.292	18.312	16.974	17.392	17.781
IP/BUP/EUP	16.610	17.082	16.686	17.153	17.214	17.235	16.897	17.309	16.961	16.773
lange Vers.-dauer	17.316	16.722	18.359	17.797	16.878	18.186	17.532	18.665	17.856	18.513
Frauen										
Alterspension	12.280	12.454	12.523	12.489	12.785	12.886	12.952	13.295	12.630	12.516
IP/BUP/EUP	11.992	11.659	11.754	12.186	12.040	12.086	11.847	11.671	11.964	11.298
lange Vers.-dauer	12.370	12.670	13.121	13.006	13.471	13.362	13.279	13.312	13.051	12.929
Durchschnitt										
Männer										
Alterspension	16.824	17.926	18.098	19.115	18.628	18.809	18.044	17.610	17.870	18.870
IP/BUP/EUP	17.106	17.361	17.217	17.451	17.486	17.609	17.301	17.472	17.259	17.077
lange Vers.-dauer	18.253	18.000	18.966	17.723	17.973	18.843	18.655	19.520	18.489	19.479
Frauen										
Alterspension	12.401	12.539	12.561	12.508	12.615	13.029	12.929	12.882	12.754	12.678
IP/BUP/EUP	12.205	12.247	12.122	12.375	12.364	12.418	12.213	12.248	12.374	12.034
lange Vers.-dauer	13.603	13.655	13.903	13.712	14.003	13.950	14.160	13.708	13.552	13.132

Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der 50 % bis unter 75 % unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en), Jahresbruttoeinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage, inflationsbereinigt Basis 2010
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 55: Anzahl der 50 % bis unter 75 % pro Jahr unselbständig Beschäftigten mit gültigen Einkommen, je Kalenderjahr relativ zum Pensionsantritt, nach Pensionsart, 2007-2011 Tirol

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Männer										
Alterspension	183	177	179	160	168	160	162	139	141	135
IP/BUP/EUP	684	663	688	665	718	698	696	645	638	566
lange Vers.-dauer	74	70	76	87	71	68	53	49	57	65
Frauen										
Alterspension	335	339	334	304	307	296	277	253	223	194
IP/BUP/EUP	372	369	373	326	331	332	298	323	277	261
lange Vers.-dauer	256	235	231	222	212	212	228	209	191	196

Anmerkung: Pro Jahr Gruppe der 50 % bis unter 75 % unselbständig Beschäftigten (ohne Beamt/inn/en).
 Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Erwerbsfähigkeit in den 10 Jahren vor Pensionsantritt

Tabelle 56: Jahresanteil der Langkrankenstände pro Jahr der unselbständig Beschäftigten mit Pensionsantritt nach Pensionsart und Geschlecht von 2007-2011 in Tirol, N=16.730

	Jahr(e) vor Pensionsantritt									
	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Gesamt										
Alterspension	0,7	0,7	0,6	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,7	1,3
IP/BUP/EUP	2,0	2,0	1,8	1,5	1,4	1,5	1,9	2,6	5,1	21,6
lange Versicherungsdauer	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,4	0,4	0,5	0,7	1,2
Gesamt	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9	1,2	2,1	7,6
Männer										
Alterspension	1,0	0,7	0,8	0,5	0,8	0,5	0,5	0,6	0,8	1,7
IP/BUP/EUP	2,1	2,1	1,9	1,4	1,3	1,5	1,9	2,4	4,7	19,8
lange Versicherungsdauer	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,3	0,6	1,3
Gesamt	1,2	1,2	1,1	0,8	0,8	0,8	1,0	1,2	2,3	8,9
Frauen										
Alterspension	0,6	0,7	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,6	1,1
IP/BUP/EUP	1,8	1,9	1,7	1,7	1,7	1,5	1,9	3,0	6,1	25,5
lange Versicherungsdauer	0,6	0,5	0,6	0,5	0,6	0,4	0,5	0,7	0,8	1,1
Gesamt	0,8	0,8	0,8	0,7	0,8	0,7	0,8	1,1	1,8	6,2

Anmerkung: Gruppe der unselbständig Beschäftigten ohne Beamt/inn/en, die mind. 9,5 der zehn Jahre vor Pensionsantritt unselbständig beschäftigt waren und/oder in Arbeitslosigkeit.
Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Register-Erwerbsquoten der Jahre 2007 bis 2011

Tabelle 57: Teil 1, Registererwerbsquoten nach Bundesland, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %

	Männer					Frauen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland										
25-49 Jahre	94	93	93	93	93	77	77	78	78	78
50-54 Jahre	89	89	89	89	89	75	76	78	78	79
55-59 Jahre	75	75	75	76	77	44	47	50	52	54
60-64 Jahre	24	27	26	24	23	6	6	7	7	7
25-64 Jahre	84	84	84	83	82	66	66	67	67	67
Kärnten										
25-49 Jahre	90	90	90	90	90	73	73	74	75	75
50-54 Jahre	85	86	86	86	86	69	70	71	72	73
55-59 Jahre	67	69	70	70	71	40	42	45	47	49
60-64 Jahre	23	25	25	25	25	6	7	8	8	8
25-64 Jahre	81	81	81	80	80	62	62	63	63	64
Niederösterreich										
25-49 Jahre	92	92	92	92	91	76	77	77	78	78
50-54 Jahre	88	88	88	88	89	76	77	78	79	80
55-59 Jahre	76	76	76	77	77	48	50	52	54	55
60-64 Jahre	28	30	29	27	26	7	8	8	9	9
25-64 Jahre	84	84	83	83	82	66	67	68	68	68
Oberösterreich										
25-49 Jahre	91	91	91	91	90	72	72	73	74	74
50-54 Jahre	87	87	87	87	88	72	73	74	75	76
55-59 Jahre	72	73	74	74	74	42	45	47	48	49
60-64 Jahre	23	25	24	23	23	6	6	7	7	7
25-64 Jahre	83	83	82	82	82	63	63	64	64	65

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Tabelle 58: Teil 2, Registererwerbsquoten nach Bundesland, Altersgruppen und Geschlecht der Jahre 2007-2011, Anteile in %

	Männer					Frauen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
Salzburg										
25-49 Jahre	89	89	89	88	88	73	73	74	74	74
50-54 Jahre	88	88	88	88	89	76	77	78	78	80
55-59 Jahre	76	76	77	77	78	48	51	53	56	57
60-64 Jahre	28	30	31	29	30	8	9	10	10	10
25-64 Jahre	82	82	82	81	81	64	65	66	66	66
Steiermark										
25-49 Jahre	91	91	90	90	89	74	75	75	75	76
50-54 Jahre	88	88	88	88	88	71	72	73	74	75
55-59 Jahre	70	71	71	72	72	41	44	46	47	49
60-64 Jahre	23	24	24	23	22	6	7	8	8	8
25-64 Jahre	82	82	82	81	81	63	64	65	65	65
Tirol										
25-49 Jahre	88	88	88	88	87	68	69	70	71	71
50-54 Jahre	87	87	87	87	88	69	71	72	72	74
55-59 Jahre	72	73	74	75	76	45	47	50	52	54
60-64 Jahre	28	30	30	29	29	8	9	10	10	10
25-64 Jahre	81	81	81	81	81	60	61	62	63	64
Vorarlberg										
25-49 Jahre	88	87	88	88	87	64	65	66	67	67
50-54 Jahre	84	85	85	84	84	66	66	68	69	70
55-59 Jahre	75	75	76	76	76	42	44	46	49	50
60-64 Jahre	28	30	30	28	29	7	7	8	8	8
25-64 Jahre	80	80	80	80	79	57	57	59	59	60
Wien										
25-49 Jahre	86	86	85	84	84	74	74	74	74	73
50-54 Jahre	85	85	85	84	85	78	78	79	79	79
55-59 Jahre	75	75	75	75	76	53	56	58	60	62
60-64 Jahre	35	37	38	37	37	10	12	12	13	13
25-64 Jahre	80	80	80	79	79	66	66	67	67	67

Quelle: AMDB, Berechnungen IHS.

Autorinnen: Gerlinde Titelbach, Raphaela Hye, Sandra Müllbacher

Titel: Übergang vom Berufsleben in die Pension. Eine quantitativ-deskriptive Analyse der Pensionsantritte 2007 bis 2011 in Triol

Projektbericht/Research Report

© 2013 Institute for Advanced Studies (IHS),
Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
